



Kundeninformation

„ELStAM im SAP HCM“

Version 20

Ausschnitte

Copyright

Gebruuchsnamen, Handelsnamen, Bezeichnungen und dergleichen, die in diesem Dokument ohne besondere Kennzeichnung aufgeführt sind, berechtigen nicht zu der Annahme, dass solche Namen ohne weiteres von jedem benützt werden dürfen. Vielmehr kann es sich auch dann um gesetzlich geschützte Warenzeichen handeln.

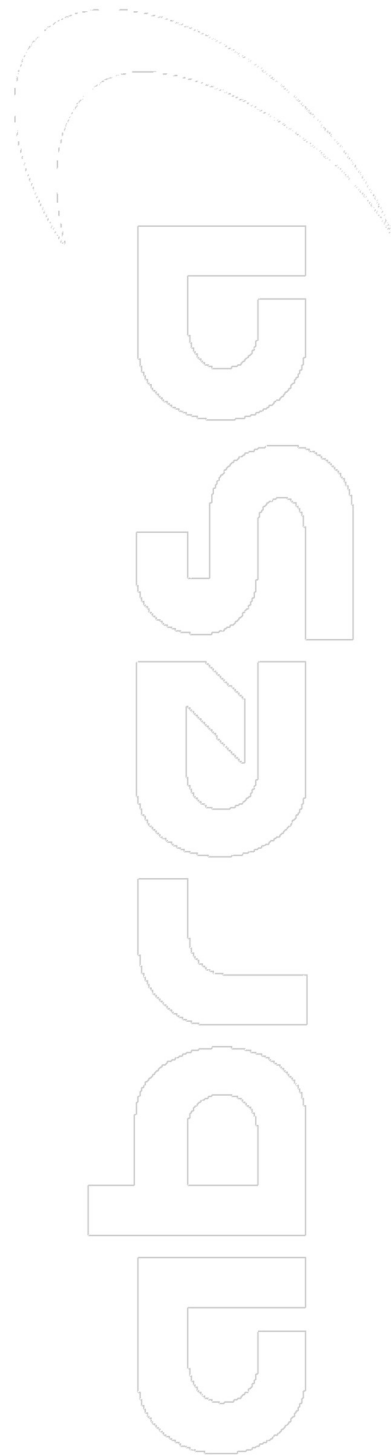
Alle Rechte, auch des Nachdruckes, der Wiedergabe in jeder Form und der Übersetzung in andere Sprachen, sind dem Urheber vorbehalten. Es ist ohne schriftliche Genehmigung des Urhebers nicht erlaubt, das vorliegende Dokument oder Teile daraus auf fotomechanischem oder elektronischem Weg (Fotokopie, Mikrokopie, Scan u. Ä.) zu vervielfältigen oder unter Verwendung elektronischer bzw. mechanischer Systeme zu speichern, zu verarbeiten, auszuwerten, zu verbreiten oder zu veröffentlichen.

© abresa GmbH, Katharina-Paulus-Str. 8, 65824 Schwalbach am Taunus

Angela Spietschka

abresa GmbH

25.09.2026



Inhaltsübersicht

Inhaltsübersicht	3
Inhalt	1
1 Einleitung.....	23
1.1 Struktur und Inhalt dieser Kundeninformation	23
1.2 Warum ELStAM ein rachsüchtiges Lotto-Schachspiel ist und was es mit Schiffe-Versenken gemeinsam hat	26
1.3 Was auch noch erwähnt werden muss	29
1.4 Versionsinformation	30
2 Legen Sie los!.....	33
2.1 Schnelleinstieg	33
2.2 Firmeneigene Regelungen zu den ELStAM-Grauzonen	41
3 Wie tickt das ELStAM-Verfahren überhaupt und was macht SAP damit?.....	47
3.1 Grundlagen des ELStAM-Verfahrens	47
3.2 Regelmäßige Prozesse im SAP-System	122
3.3 Datenpflege im SAP-System	183
3.4 Wechsel der Arbeitgebersteuernummer oder des Elster-Zertifikats	248
3.5 Einmalige Aktivitäten und Vorgehensweisen für Projekte	281
4 Fehler schrecken uns nicht.....	289
4.1 Verfahrenshinweise der Clearingstellen.....	291
4.2 Fehlernachrichten und Warnungen des SAP-Systems im Meldezyklus.....	377
4.3 Fehler- und Sondersituationen ohne spezifische Fehlernachricht	519
5 Ihr Werkzeugkasten	529
5.1 Die Arbeit mit den Reports des Meldezyklus	529
5.2 Datenanalyse und Recherche	563
5.3 Nutzung der Sachbearbeiterlisten und des Notification Tools.....	609
5.4 Nutzung des ELStAM-Checktools.....	633
5.5 Nutzung der ELStAM-Daten-Verwaltung – Transaktion „Meldungen im Fehlerfall erneut zuordnen“ 663	663
5.6 Das ELStAM-Hilfs- und Analyseprogramm RPUE2BD0	689
5.7 Der Rest – Tipps, Tricks, Hintergrundwissen	713
6 Bausteine für Systembetreuer	745
6.1 Beeinflussen der Anlässe für An- und Abmeldung	745
6.2 Personalbereich Berichtswesen für ELStAM einrichten	751
6.3 Empfehlungen zum Einrichten eines Jobablaufs	769
6.4 Weitere technische Details.....	770
Anhang A Einige relevante Gesetztestexte.....	775
A.1 § 1 EStG: Steuerpflicht.....	775
A.2 § 39 EStG: Lohnsteuerabzugsmerkmale	777
A.3 § 39b EStG: Einbehaltung der Lohnsteuer ohne Lohnsteuerabzugsmerkmale Absatz 2 Satz 5 Nummer 3	780

A.4	§ 39c EStG: Einbehaltung der Lohnsteuer ohne Lohnsteuerabzugsmerkmale.....	781
A.5	§ 39e EStG: Verfahren zur Bildung und Anwendung der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale 782	
A.6	§ 41c EStG: Änderung des Lohnsteuerabzugs	786
A.7	§ 1 LStDV: Arbeitnehmer, Arbeitgeber.....	787
A.8	R 19.9 LStR 2025: Zahlung von Arbeitslohn an die Erben oder Hinterbliebenen eines verstorbenen Arbeitnehmers, zu § 19 EStG	788
A.9	R 39b.2 LStR 2025: Laufender Arbeitslohn und sonstige Bezüge, zu § 39b EStG	790
A.10	Mustervollmacht zur Anfrage einer IdNr beim Bundeszentralamt für Steuern	791
Anhang B	Namen wichtiger Reports und zugehörige Transaktionen.....	793
Anhang C	Abkürzungen	795
Anhang D	Stichwortverzeichnis	797

Inhalt

Inhaltsübersicht	3
Inhalt	1
1 Einleitung.....	23
1.1 Struktur und Inhalt dieser Kundeninformation	23
1.2 Warum ELStAM ein rachsüchtiges Lotto-Schachspiel ist und was es mit Schiffe-Versenken gemeinsam hat	26
1.3 Was auch noch erwähnt werden muss	29
1.4 Versionsinformation	30
2 Legen Sie los!.....	33
2.1 Schnelleinstieg	33
2.1.1 Zehn Schnelleinstiegs-Punkte für Handelnde	35
2.1.2 Zehn Schnelleinstiegs-Punkte für Entscheider.....	38
2.2 Firmeneigene Regelungen zu den ELStAM-Grauzonen	41
3 Wie tickt das ELStAM-Verfahren überhaupt und was macht SAP damit?.....	47
3.1 Grundlagen des ELStAM-Verfahrens	47
3.1.1 Rechtliche Grundlagen.....	47
3.1.1.1 Beginn des Datenabrufs	48
3.1.1.1.1 Verpflichtung zum Datenabruf und Zeitpunkt des Datenabrufs	48
3.1.1.1.2 Berechtigung zum Datenabruf.....	48
3.1.1.1.3 Kein Abruf ohne Identifikationsnummer	48
3.1.1.1.4 Relevanz des Geburtsdatums	51
3.1.1.1.5 Mehrere Identifikationsnummern für eine Person	52
3.1.1.1.6 Beschränkt steuerpflichtige Arbeitnehmer	52
3.1.1.1.7 Wegzug ins Ausland und Rückkehr aus dem Ausland	55
3.1.1.1.8 Wohnsitzlose Arbeitnehmer	55
3.1.1.1.9 Verschiedenartige Bezüge, Mehrfachbezug	56
3.1.1.2 Beendigung des Datenabrufs	57
3.1.1.2.1 Beschäftigungsende.....	57
3.1.1.2.2 Besonderheiten bei einem Beschäftigungsende durch Tod des Mitarbeiters	57
3.1.1.2.3 Fehlende Abrufberechtigung und gesperrte ELStAM	58
3.1.1.3 Besonderheiten beim Wechsel des Hauptarbeitgebers.....	59
3.1.1.3.1 Grundregeln beim Wechsel des Hauptarbeitgebers	59
3.1.1.3.2 Sechs-Wochen-Kulanzregel	60
3.1.1.4 Nebenpflichten und Randbedingungen	60
3.1.1.4.1 Weite Auslegung der „Technischen Störung“ aus § 39c Abs. 1 Satz 2 EStG.....	61
3.1.1.4.2 Das „Überbrücken“ von nicht mehr anmeldbaren Zeiträumen	63
3.1.1.4.3 Ausweis der abgerufenen ELStAM gegenüber dem Arbeitnehmer.....	66
3.1.1.4.4 Aufbewahrungspflicht	66
3.1.1.4.5 Kirchensteuerpflicht und ELStAM.....	66

3.1.1.4.6	Die zusätzlichen Meldewege Bruttoliste und Abmeldung von Amts wegen	67
3.1.1.5	Abdeckung der Verpflichtungen des Arbeitgebers durch Prozesse im SAP-System	68
3.1.1.6	ELStAM in der Digitalen Lohnschnittstelle DLS.....	69
3.1.1.7	Abruf der eigenen ELStAM durch den Arbeitnehmer	70
3.1.2	Das Zusammenspiel der Akteure im ELStAM-Verfahren	74
3.1.2.1	Die ELStAM-Denkweise	74
3.1.2.2	Ein Fallbeispiel zur Verdeutlichung des Denkens in zwei Systemen	77
3.1.2.3	Viele Köche	79
3.1.2.4	Das Meldeverhalten der Clearingstelle bei Freibetrag und mehreren Arbeitgebern	82
3.1.2.5	Die Arbeitnehmer-Sicht.....	85
3.1.2.6	Der Informationsfluss vom Arbeitnehmer zum Arbeitgeber im ELStAM-Verfahren.....	86
3.1.3	Datumsregeln und das Referenzdatum Arbeitgeber – refDatumAG	89
3.1.3.1	Das Konzept des refDatumAG	89
3.1.3.2	Der Zeitstrahl des Arbeitnehmers und dessen Rückwirkung auf die Zeitstrahlen der Arbeitsverhältnisse	91
3.1.3.3	Auswirkung des persönlichen Zeitstrahls bei der Anmeldung eines Hauptarbeitsverhältnisses	93
3.1.3.4	Beschreibung des refDatumAG im Wortlaut der Finanzbehörden	97
3.1.4	Grundlagen für die Übermittlung von Daten zur privaten Kranken- und Pflegeversicherung im ELStAM-Verfahren	99
3.1.4.1	Arbeitgebersicht auf das ELSTAM-PKV-Verfahren	99
3.1.4.1.1	Betroffene Daten	99
3.1.4.1.2	Zuordnung der Beiträge zur Person und zum Arbeitsverhältnis	100
3.1.4.1.3	Zuordnung der Vorsorgepauschale zur Person und zum Arbeitsverhältnis	103
3.1.4.1.4	Widerspruchsrecht des Arbeitnehmers.....	105
3.1.4.1.5	Bedingungen für die Datenübermittlung.....	105
3.1.4.1.6	Zeitpunkte der Datenübermittlung, Korrektur, Stornierung	106
3.1.4.1.7	Datenaufbau und Übermittlung der Zeiträume	107
3.1.4.1.8	Zitate aus der Informations-Webseite des BZSt für Arbeitgeber	108
3.1.4.2	Spezialfälle.....	111
3.1.4.2.1	Ersatzverfahren der Versicherungsinstitute	111
3.1.4.2.2	Versicherungen von Versicherungsinstituten mit Sitz im Ausland	112
3.1.4.2.3	Einfluss verschiedener Zahlungsrhythmen auf die ELStAM-PKV-Daten	114
3.1.4.2.4	Anwartschaftsversicherungen	115
3.1.4.2.5	Zahlung aufgrund SGB bei systembedingt fehlenden elektronischen PKV-Daten.....	116
3.1.4.2.6	Ausweis der ELStAM-PKV-Daten gegenüber dem Arbeitnehmer.....	117
3.1.4.2.7	Begin der Datenübermittlung am refDatumAG und Stopp der Übermittlung von Datenkorrekturen nach Abmeldung	118
3.1.4.3	Datensammlung durch das Bundeszentralamt für Steuern	120
3.2	Regelmäßige Prozesse im SAP-System	122

3.2.1	Prozessorientierte Einführung in den regelmäßigen Meldeablauf.....	123
3.2.1.1	Ablauf für Ausgangsmeldungen	123
3.2.1.1.1	An- und Abmeldungen Erstellen	123
3.2.1.1.2	An- und Abmeldungen Sammeln	125
3.2.1.1.3	Versand der Meldungen	125
3.2.1.2	Ablauf für Eingangsmeldungen	126
3.2.1.2.1	Abholen von Daten bei der Clearingstelle	126
3.2.1.2.2	Daten auspacken und in SAP-Logik übersetzen.....	126
3.2.1.2.3	Einspielen der Daten in den Infotyp 0012 <i>Steuerdaten D</i>	127
3.2.1.2.4	Einspielen der Daten in den Infotyp 0079 <i>SV-Zusatzversicherungen D</i>	128
3.2.1.3	Ablauf für die monatlichen Änderungslisten.....	129
3.2.2	Weiterführende Details zu den regelmäßigen Abläufen	130
3.2.2.1	Anlässe im SAP-System für An- und Abmeldungen	130
3.2.2.2	Statuskonzept der ELStAM-Meldungen.....	132
3.2.2.2.1	Statuskonzept für klassische ELStAM-Meldungen.....	132
3.2.2.2.2	Statuskonzept für ELStAM-PKV-Meldungen	136
3.2.2.3	Die Arbeitsweise des Reports ELStAM An- und Abmeldungen erstellen	137
3.2.2.4	Zeitstrahlen innerhalb des SAP-Systems	141
3.2.2.5	Quarantäne beim Sammeln der Meldungen	142
3.2.2.6	Reihenfolge beim Einspielen der von der Clearingstelle gelieferten ELStAM-Sätze	146
3.2.2.7	Meldungserstellung während Monatslistenerstellung	149
3.2.2.8	Quarantäne aufgrund nicht verarbeiteter Monatsliste.....	154
3.2.3	Regelmäßige Toolnutzung	155
3.2.3.1	Das Checktool.....	155
3.2.3.1.1	Zweck des Checktools	155
3.2.3.1.2	Wann sollte das Checktool benutzt werden?	156
3.2.3.1.3	Besonderheit: Meldung wird sich „auswachsen“	156
3.2.3.1.4	Besonderheit: eine Nachricht lässt sich nicht beheben.....	156
3.2.3.2	Sachbearbeiter Aufgabenliste und Notification Tool	157
3.2.3.2.1	Aufruf der Sachbearbeiter Aufgabenliste	157
3.2.3.2.2	Aufruf des Notification Tools.....	157
3.2.3.2.3	Beziehung zwischen Sachbearbeiter Aufgabenliste und Notification Tool	158
3.2.3.2.4	Zweck der Sachbearbeiter Aufgabenliste und des Notification Tools	159
3.2.3.2.5	Wann sollte die ToDo-Liste benutzt werden?	159
3.2.3.3	Fehlende IdNr prüfen	160
3.2.3.3.1	Zweck des Tools Fehlende IdNr prüfen	160
3.2.3.3.2	Wann sollte der Prüfreport benutzt werden?	160
3.2.3.3.3	Besonderheiten	161
3.2.3.4	Lohnsteuermerkmale prüfen.....	161

3.2.3.4.1	Zweck des Tools Lohnsteuermerkmale prüfen	161
3.2.3.4.2	Wann sollte der Prüfreport benutzt werden?	161
3.2.4	Jahreswechsel mit ELStAM	162
3.2.4.1	Lieferung der Freibeträge und Kinderfreibeträge für das Folgejahr	162
3.2.4.2	Umgang mit ELStAM-Daten fürs Vorjahr	163
3.2.4.3	Anlage eines neuen Datensatzes zum Jahresersten	165
3.2.5	Auswirkung von ELStAM auf die Prozesse rund um private Kranken- und Pflegeversicherungen	166
3.2.5.1	Auswirkung des ELStAM-PKV-Verfahrens auf die Arbeitsabläufe des Arbeitgebers	166
3.2.5.1.1	Feststellung der Versicherungspflicht (Prüfung der Jahresarbeitsentgeltgrenze)	166
3.2.5.1.2	Wechsel eines Mitarbeiters in die private Kranken- und Pflegeversicherung	166
3.2.5.1.3	Ermittlung der Zuschusshöhe nach SGB	167
3.2.5.1.4	Steuer- und SV-Freiheit des Zuschusses	169
3.2.5.1.5	Vorsorgepauschale	174
3.2.5.1.6	Zahlung von Zuschüssen als steuerpflichtiger Arbeitslohn	174
3.2.5.2	Prüf- und Korrekturwege bei Problemen im ELStAM-PKV-Verfahren	175
3.2.5.2.1	Eine erwartete ELStAM-PKV-Meldung bleibt ganz aus	176
3.2.5.2.2	Daten von Familienangehörigen fehlen	177
3.2.5.2.3	Vorsorgebeträge fehlen	180
3.2.5.2.4	Die KV- und PV-Beiträge fehlen	180
3.2.5.2.5	Die ELStAM-PKV-Daten enthalten nur einen Teilzeitraum	181
3.2.5.2.6	Datenübermittlung von der Versicherung an das BZSt klären	181
3.2.5.2.7	Datenzuordnung durch das BZSt klären	182
3.3	Datenpflege im SAP-System	183
3.3.1	Erläuterung der ELStAM-Felder und -Schaltflächen im Infotyp 0012 <i>Steuerdaten D</i>	183
3.3.1.1	Kennzeichen Hauptarbeitgeber	184
3.3.1.1.1	Funktion des Kennzeichens <i>Hauptarbeitgeber</i>	184
3.3.1.1.2	Funktionalität beim Wechsel des Kennzeichens <i>Hauptarbeitgeber</i>	185
3.3.1.2	Kennzeichen Änderung durch ELStAM	186
3.3.1.3	Das Feld <i>Sperre ELStAM</i> und der zugehörige <i>Grund</i>	186
3.3.1.4	Das Feld <i>Sonderverarbeitung</i> und der zugehörige <i>Grund</i>	187
3.3.1.4.1	Sonderverarbeitung <i>Nicht teilnehmen</i>	189
3.3.1.4.2	Sonderverarbeitung <i>Manuelle Pflege angemeldeter AN</i>	191
3.3.1.4.3	Sonderverarbeitung Anmeldung mit Abmeldung Vorgängersatz	192
3.3.1.5	Die Felder Sonderverarbeitung Anmeldung und Sonderverarbeitung Abmeldung	193
3.3.1.6	Das Feld Datum Abmeldung zum	194
3.3.1.7	Das Wohnsitzfinanzamt im Infotyp 0012 <i>Steuerdaten D</i>	195
3.3.1.8	Nichtbeachtung der Sonderverarbeitung beim Erstellen von Gegenmeldungen	195
3.3.1.9	Vorgehen zur Änderung der Lohnsteuerabzugsmerkmale	197

3.3.1.10	ELStAM-Informationen: den Meldezustand einer Personalnummer aus dem Infotyp 0012 heraus anzeigen.....	198
3.3.1.11	Der Report ELSTAM-Info anzeigen	201
3.3.2	Besondere Situationen bei der Datenpflege.....	202
3.3.2.1	Papierbescheinigungen	202
3.3.2.1.1	Besondere Bescheinigung nach §39 Abs. 1 Satz 2 EStG	202
3.3.2.1.2	Mitteilung der aktuell gespeicherten Daten.....	206
3.3.2.2	Fehlende Daten	207
3.3.2.2.1	Unbekannte Geburtsdaten	207
3.3.2.2.2	Fehlende Identifikationsnummer	211
3.3.2.3	Personen mit mehreren Personalnummern und/oder mehreren Identifikationsnummern	211
3.3.2.3.1	Mehrere Personalnummern zur Identifikationsnummer (Mehrfachbeschäftigung).....	212
3.3.2.3.2	Mehrere Identifikationsnummern für eine Person	213
3.3.2.3.3	Wechsel der angemeldeten Personalnummer bei zwei Personalnummern zur selben Identifikationsnummer und Arbeitgebersteuernummer	213
3.3.2.3.4	Wechsel der angemeldeten Identifikationsnummer bei einer Person mit zwei Identifikationsnummern.....	215
3.3.2.4	Pflege von beschränkt steuerpflichtigen Arbeitnehmern	216
3.3.2.4.1	Ausschluss bestimmter beschränkt Steuerpflichtiger vom ELStAM-Verfahren.....	216
3.3.2.4.2	Änderung von Prüfungen im Infotyp 0012 <i>Steuerdaten D</i>	220
3.3.2.4.3	Wechsel von beschränkter zu unbeschränkter Steuerpflicht durch ELStAM	220
3.3.2.4.4	Nutzung der Pauschalierung gem. § 40a EStG Abs. 7	221
3.3.3	Besonderheiten bei Ein- und Austritt sowie organisatorischem Wechsel.....	222
3.3.3.1	Zahlung an einen ausgeschiedenen Mitarbeiter	222
3.3.3.1.1	Nachträgliche laufende Zahlung.....	222
3.3.3.1.2	Nachträglicher sonstiger Bezug	222
3.3.3.1.3	Zahlung an einen verstorbenen Mitarbeiter	223
3.3.3.2	Vorschüssige Abrechnung sowie verspätete An- und Abmeldung.....	224
3.3.3.2.1	Anmeldung bei vorschüssiger Abrechnung und analog verspätete Anmeldung.....	224
3.3.3.2.2	Abmeldung bei vorschüssiger Abrechnung und analog verspätete Abmeldung.....	225
3.3.3.2.3	Anmeldung eines Hauptarbeitsverhältnisses nach Ablauf der Sechs-Wochen-Frist.....	225
3.3.3.3	Verschiebung des Eintritts, Korrektur des Anmeldedatums	226
3.3.3.3.1	Verzögerung eines bereits angemeldeten Eintritts	226
3.3.3.3.2	Verschiebung eines bereits angemeldeten Eintritts in die Vergangenheit	228
3.3.3.4	Organisatorischer Wechsel zwischen Einheiten mit unterschiedlicher Arbeitgebersteuernummer	228
3.3.3.5	Korrektur der organisatorischen Zuordnung zum Eintrittsdatum nach erfolgter Anmeldung des Arbeitsverhältnisses	229
3.3.4	Zusammenhang zwischen Datenpflege und Meldeverlauf.....	230
3.3.4.1	Die Wirkung der Datenpflege im Meldeablauf prüfen	230

3.3.4.2	Den Meldeverlauf durch Datenpflege beeinflussen.....	231
3.3.4.2.1	Eine Personalnummer zeitweise oder vollständig aus dem ELStAM-Verfahren ausschließen	232
3.3.4.2.2	Einen eigenen An- oder Abmeldeanlass in den Meldeverlauf einfügen.....	232
3.3.4.2.3	Einen vorhandenen Meldeanlass unterdrücken.....	232
3.3.4.2.4	Eine Austrittsmaßnahme erst später im ELStAM-Verfahren berücksichtigen.....	233
3.3.4.2.5	Manuelle Berücksichtigung von Meldungsinhalten	233
3.3.4.2.6	Wechsel zwischen Haupt- und Nebenarbeitsverhältnis	233
3.3.4.2.7	Wechsel der angemeldeten Personalnummer zur Identifikationsnummer	234
3.3.4.3	Teilzeiträume im Infotyp 0012	235
3.3.5	Korrektur des fälschlichen Wechsels in ein Nebenarbeitsverhältnis durch die Anmeldung eines anderen Arbeitgebers.....	236
3.3.5.1	Schritt 1: Die Erlaubnis und das Datum für den Wechsel klären.....	236
3.3.5.2	Schritt 2: Den Zeitpunkt der Abwicklung festlegen.....	238
3.3.5.3	Schritt 3: Vorbereitung und Erstellen der Ab- und Anmeldung.....	238
3.3.5.4	Schritt 4: Abwickeln der Ab- und der Anmeldung	239
3.3.5.5	Schritt 5: Manuelle Datenpflege.....	239
3.3.5.6	Schritt 6: Abschließende Prüfungen	239
3.3.6	Nur am Rande ELStAM, doch oft gefragt	240
3.3.6.1	Zusammenhang zwischen ELStAM und Lohnsteuerbescheinigung.....	240
3.3.6.1.1	Beziehung zwischen LStB, Identifikationsnummer und ELStAM-Verfahren.....	240
3.3.6.1.2	Umgang mit Personalnummern ohne korrekte Identifikationsnummer.....	241
3.3.6.1.3	Auswirkung einer ELStAM-Antwort mit Verfahrenshinweis 552020202 Arbeitnehmer unbekannt: Die IdNr kann nicht verifiziert werden	243
3.3.6.2	Bescheinigungszeiträume im Infotyp 0012 <i>Steuerdaten D</i>	243
3.3.7	Datenpflege im Infotyp 0079 <i>SV-Zusatzversicherungen D</i>	244
3.3.7.1	Die ELStAM-relevanten Felder des Infotyps 0079 <i>SV-Zusatzversicherungen D</i>	244
3.3.7.2	Datumslogik bei der Einspielung von ELStAM-PKV-Meldungen.....	245
3.3.7.3	Tipp zur Ergonomie für den Infotyp 0079 <i>SV-Zusatzversicherungen D</i>	246
3.3.7.4	Fachliche Prüfungen vor manuellen Eingriffen	247
3.3.7.5	Zahlung nicht steuerfreier Zuschüsse.....	247
3.4	Wechsel der Arbeitgebersteuernummer oder des Elster-Zertifikats	248
3.4.1	Zuteilung einer neuen Arbeitgebersteuernummer durch das Betriebsstättenfinanzamt.....	248
3.4.1.1	Wechsel der Arbeitgebersteuernummer im SAP-System.....	249
3.4.1.1.1	Wechsel zwischen verknüpften Arbeitgebersteuernummern.....	249
3.4.1.1.2	Wechsel zwischen nicht verknüpften Arbeitgebersteuernummern.....	250
3.4.1.1.3	Bundeslandübergreifender Steuernummernwechsel	250
3.4.1.1.4	Ausbleibende Monatsliste nach Steuernummernwechsel	251
3.4.1.1.5	Technischer Hintergrund	251
3.4.1.2	Erläuterung der Finanzbehörden zum Wechsel der Arbeitgebersteuernummer.....	253

3.4.1.3	Erläuterungen der SAP zum Wechsel der Arbeitgebersteuernummer	257
3.4.2	ELStAM-Datenlieferanten und Elster-Zertifikate im SAP-System	262
3.4.2.1	Identifizierungslogik bei der Clearingstelle	262
3.4.2.2	Wechsel des Elster-Zertifikats	264
3.4.2.3	Abwicklung auf mehreren Systemen.....	266
3.4.2.3.1	Mehrere Systeme, ein Zertifikat - wann geht das?.....	267
3.4.2.3.2	Aufteilung der Mitarbeiter einer Arbeitgebersteuernummer auf mehrere Systeme ...	267
3.4.2.3.3	Problembehebung nach Abholung ins falsche System.....	268
3.4.2.4	Schutz vor unbemerktem Austausch des Elster-Zertifikats.....	268
3.4.2.5	Verlängerung des Elster-Zertifikats	269
3.4.3	Gleichzeitiger Wechsel der Arbeitgebersteuernummer und des Elster-Zertifikats.....	270
3.4.4	Vorgehen zur Verlängerung oder Erneuerung des Elster-Zertifikats im Elster-Online-Portal ..	270
3.4.4.1	Prüfung der Restlaufzeit eines Elster-Zertifikats	271
3.4.4.2	Verlängerung eines Elster-Zertifikats	272
3.4.4.3	Zugang zum Elster-Online-Konto wiederherstellen.....	273
3.4.4.4	Neubeantragung eines Elster-Zertifikats.....	275
3.4.5	ELStAM-relevante Inhalte und Einstellungen im Elster-Online-Konto.....	277
3.4.5.1	Informationen in Elster-Online-Konto zum Zertifikat.....	277
3.4.5.2	Aktivieren/Deaktivieren der E-Mail-Benachrichtigung über das Bereitstehen neuer Änderungslisten.....	278
3.5	Einmalige Aktivitäten und Vorgehensweisen für Projekte	281
3.5.1	Übernahme von Mitarbeitern aus einem anderen System (Sicht des aufnehmenden Systems).....	281
3.5.1.1	Generelle Erwägungen	281
3.5.1.2	Migration mit Mitnahme des Elster-Zertifikats	283
3.5.1.3	Besonderheiten beim Beschäftigungsbeginn von Rentnern sowie bei der Erkennung von Anmeldegründen über Maßnahmen und Maßnahmegründe.....	283
3.5.2	Abgabe von Mitarbeitern an ein anderes System (Sicht des abgebenden Systems).....	285
3.5.3	Erstanmeldung bereits beschäftigter beschränkt Steuerpflichtiger	286
4	Fehler schrecken uns nicht.....	289
4.1	Verfahrenshinweise der Clearingstellen.....	291
4.1.1	Tabellarische Auflistung der Verfahrenshinweise	292
4.1.1.1	Sortierung nach Verfahrenshinweisnummer	292
4.1.1.2	Sortierung nach Verfahrenshinweistext.....	294
4.1.2	Unproblematische Verfahrenshinweise	296
4.1.2.1	Verfahrenshinweise, die normalerweise ohne Handlungsbedarf bleiben	296
4.1.2.1.1	552020000 Keine besonderen Hinweise	296
4.1.2.1.2	552020001 Abmeldung erfolgreich	296
4.1.2.1.3	552010000 Keine besonderen Hinweise zu den in der Liste enthaltenen AN.....	297
4.1.2.1.4	552010001 Keine Änderungen für Arbeitgebersteuernummer ... Monatsliste	297

4.1.2.1.5	552010002 Besondere Hinweise zu mindestens einem Arbeitnehmer	299
4.1.2.1.6	999999999 Technischer Fehler bei der Bereitstellung der Daten	299
4.1.2.1.7	551001001 Validierungsfehler.....	300
4.1.2.1.8	552020104 Das Arbeitsverhältnis wurde durch einen Bundeslandwechsel des Arbeitgebers angelegt. Referenzdatum des Arbeitgebers ist der Termin des Bundeslandwechsels (...)	301
4.1.2.2	Verfahrenshinweise, die normalerweise durch das SAP-System korrigiert werden	302
4.1.2.2.1	552020303 refDatumAG aus der Abmeldung stimmt nicht refDatumAG =	302
4.1.2.2.2	552020307 Wechsel HAG, Abmeldung nur mit refDatumAG =	303
4.1.2.2.3	552020304 Abmeldung nicht möglich, da Abmeldedatum kleiner refDatum	304
4.1.3	Verfahrenshinweise zum Meldeverlauf.....	305
4.1.3.1	Verfahrenshinweise mit engem Zusammenhang zum refDatumAG und zum Zeitstrahl.....	305
4.1.3.1.1	552020103 Wechsel Hauptarbeitgeber. Neues RefDatumAG	305
4.1.3.1.2	552020213 Das refDatumAG der Anmeldung muss nach dem Ende der Beschäftigung aus der letzten Abmeldung liegen [Beschäftigungsende = ...].....	309
4.1.3.1.3	552020214 Anmeldung nach Kulanfrist, neues refDatumAG der aktuellen Beschäftigung. [refDatumAG = ...]	312
4.1.3.1.4	552020215 Zu dem refDatumAG der Anmeldung liegt bereits ein Hauptarbeitsverhältnis vor	314
4.1.3.1.5	552020306 Beschäftigungsende des Arbeitsverhältnisses geändert: alt ..., neu	317
4.1.3.1.6	552020402 refDatumAG liegt nicht nach dem gespeicherten refDatumAG	319
4.1.3.1.7	552020101 keine Abrufberechtigung mehr, Abruf bereits anderweitig erfolgt.....	321
4.1.3.2	Verfahrenshinweise zu nicht beachteten Fristen	322
4.1.3.2.1	552020206 refDatumAG liegt vor Jahresbeginn.....	322
4.1.3.2.2	552020207 refDatumAG liegt vor Vorjahresbeginn	323
4.1.3.2.3	552010103 refDatumAG liegt nicht im Monat des Eingangs.....	324
4.1.3.3	Verfahrenshinweise aus Problemen im Meldeverlauf	325
4.1.3.3.1	552020203 Erneute Anmeldung nicht möglich - Arbeitnehmer ist bereits angemeldet.....	325
4.1.3.3.2	552020300 Ab-/Ummeldung nicht möglich, da kein Arbeitsverhältnis.....	332
4.1.3.3.3	Kombination 552020203 (Erneute Anmeldung nicht möglich) mit 552020300 (Ab-/Ummeldung nicht möglich, da kein Arbeitsverhältnis).....	335
4.1.4	Verfahrenshinweise die kommunikativ zu lösen sind.....	337
4.1.4.1	Verfahrenshinweise zu Arbeitnehmer-Informationen	337
4.1.4.1.1	552020202 Arbeitnehmer unbekannt: Die IdNr kann nicht verifiziert werden.....	337
4.1.4.1.2	552020205 refDatumAG vor Datum der Wiederbelebung.....	341
4.1.4.1.3	552020211 Freibetrag gekürzt, da verfügbares Hinzurechnungsvolumen kleiner als angeforderter Freibetrag.....	346
4.1.4.2	Verfahrenshinweise bei Sperre	346
4.1.4.2.1	552020100 Keine Abrufberechtigung.....	349
4.1.4.2.2	552020102 Keine Abrufberechtigung mehr ab	351
4.1.4.2.3	552020200 Keine Anmeldeberechtigung	355

4.1.4.2.4	552020400 Keine Ummeldeberechtigung	356
4.1.4.3	Verfahrenshinweise zur Klärung mit dem Betriebsstättenfinanzamt	357
4.1.4.3.1	551000009 Zu Steuernummer ... wurde eine neue Steuernummer ... vergeben	357
4.1.4.3.2	551005007 Der Arbeitgeber ... ist als nicht lebend gemeldet	359
4.1.4.3.3	551005008 Die Steuernummer ... ist nicht als Arbeitgeber gemeldet	360
4.1.4.3.4	552020900 Verarbeitungsabbruch - bitte kontaktieren Sie Ihr zuständiges Betriebsstätten-Finanzamt	363
4.1.4.3.5	130025001 Die verwendete Signatur ist fuer das von Ihnen gewuenschte Verfahren und Datenart nicht zugelassen.	365
4.1.4.4	Verfahrenshinweise zur Klärung mit der Clearingstelle	365
4.1.4.4.1	551005003 Der Datenübermittler ist als nicht lebend gemeldet.....	365
4.1.4.4.2	551005004 Der Datenübermittler zur Steuernummer kann nicht bestätigt werden....	366
4.1.4.4.3	551005005 Der Arbeitgeber zur Steuernummer ... kann nicht bestätigt werden.	367
4.1.4.4.4	510005200 Datenuebermittler mit Steuernummer ... wurde nicht gefunden	368
4.1.4.4.5	552010102 Das in der Ummeldung (AG: ...) mitgeteilte Bundesland weicht ab	369
4.1.4.4.6	551005001 Fehler bei der Verarbeitung in Zobel.....	372
4.1.4.4.7	552010100 Doppelte IdNr in der Ab-/An-/Ummeldeliste. Liste wird insgesamt zurückgewiesen.	372
4.1.5	Verfahrenshinweise, die einen Systemschiefstand anzeigen	373
4.1.5.1	552020204 refDatumAG liegt vor Verfahrensstart	373
4.1.5.2	552020208 refDatumAG liegt vor Beschäftigungsbeginn	374
4.1.5.3	552010104 Angabe des 29.02. außerhalb eines Schaltjahres (refDatumAG)	374
4.1.5.4	551005010 Arbeitgeber ...: Ungültige Schnittstellenversion in <Art der Änderungsliste> JJJJMMNNN	375
4.2	Fehlernachrichten und Warnungen des SAP-Systems im Meldezyklus.....	377
4.2.1	Tabellarische Auflistung der SAP-Nachrichten	378
4.2.1.1	Sortierung nach Nachrichtennummer und -art.....	378
4.2.1.2	Sortierung nach Nachrichtentext	386
4.2.2	SAP-Nachrichten beim An- und Abmeldungen erstellen	393
4.2.2.1	Die Datenpflege ist zu prüfen	393
4.2.2.1.1	Kein IT 0012 gefunden [HRPAYDEE2022]	393
4.2.2.1.2	IdNr fehlt in IT 0012 zum ... [HRPAYDEE2001].....	393
4.2.2.1.3	Fehler beim Lesen des Infotyp IT0001	394
4.2.2.1.4	Fehler bei Bestimmung des Beschäftigungsbeginns lt. Arbeitsvertrag [HRPAYDEE2021] 395	
4.2.2.1.5	Beschäftigungsbeginn 00.00.0000 muss größer 01.01.1900 sein [HRPAYDEE2029].....	395
4.2.2.1.6	Ungültiges Passdatum &1. Tag muss ebenfalls mit 00 angemeldet werden [HRPAYDEE2038]	396
4.2.2.2	Der bisherigen Meldeablauf ist zu prüfen	397
4.2.2.2.1	Anmeldung zu Datum ... im Status ‚neu‘ wurde gelöscht [HRPAYDEE2013]	397
4.2.2.2.2	Ummeldung zu Datum ... im Status ‚neu‘ wurde gelöscht [HRPAYDEE2014].....	397

4.2.2.2.3	Abmeldung zu Datum ... im Status ‚neu‘ wurde gelöscht [HRPAYDEE2015]	398
4.2.2.3	Handlungsbedarf im Meldeablauf	398
4.2.2.3.1	Es sind An- und Abmeldungen im Prozess. Speichen nicht möglich [HRPAYDEE2012]	398
4.2.2.3.2	Es sind Meldungen in Quarantäne, speichern nicht möglich [HRPAYDEE2032]	399
4.2.2.3.3	Anmeldung zum Stichtag ... aufgrund aktuellerer Meldung nicht möglich [HRPAYDEE2024]	401
4.2.2.3.4	Abmeldung zum Stichtag ... aufgrund aktuellerer Meldung nicht möglich [HRPAYDEE2025]	402
4.2.2.3.5	Abm. zum ... wird nicht erstellt, da zugehörige Anm. zum ... fehlerhaft [HRPAYDEE2035]	404
4.2.2.3.6	Abmeldung zum ... nicht möglich, obwohl Arbeitsverhältnis angemeldet ist [HRPAYDEE2037]	405
4.2.2.4	Hinweise auf Customizing-Probleme	409
4.2.2.4.1	Für ... konnte das Startdatum für das Verfahren nicht gelesen werden [HRPAYDEE2008]	409
4.2.2.4.2	Falscher Rückgabewert in Merkmal ... [HRPAYDEE2020]	410
4.2.2.4.3	Bei Massenabmeldung alte AG-Steuer Nummer zum ... notwendig [HRPAYDEE2031]	410
4.2.2.4.4	Fehler: Zusammenfassung Lohnst. Betriebsstätte .../... durch Merkmal ... [HRPAYDEE2054]	411
4.2.2.4.5	Kein Eintrag in Tabelle V_T596L für ...	411
4.2.2.4.6	Kein Eintrag in Tabelle V_T596N für ...	412
4.2.2.5	Nachrichten bei der Erstellung von Ummeldungen	413
4.2.2.5.1	Stichtag für die Ummeldung nicht erlaubt [HRPAYDEE2026]	413
4.2.2.5.2	Erstellung von Ummeldungen während Monatslistenstellung nicht möglich	413
4.2.3	SAP-Nachrichten beim An- und Abmeldungen sammeln	414
4.2.3.1	Ummeldung zum ... aufgrund Monatslistenstellung nicht möglich [HRPAYDEE2109]	414
4.2.3.2	Protokolleintrag: Ummeldung nur zum 1. des Monats möglich	415
4.2.3.3	Zu GUID ... in Feld GUID_REF_ANAB konnte keine Meldung gelesen werden [HRPAYDEE2105]	415
4.2.4	SAP-Nachrichten bei der Kommunikation mit der Clearingstelle (B2A und Eingangsmeldungen abholen)	416
4.2.4.1	Zunächst Meldungsversand/-empfang wiederholen	417
4.2.4.1.1	Übertragung während Monatslistenstellung (... 20:00:00 - ... 20:00:00) nicht möglich [HRPAYDEB2A851]	417
4.2.4.1.2	Fehler: Tag Nutzdatenblock wurde nicht gefunden, Fehler: Tag Datenpaket wurde nicht gefunden	421
4.2.4.1.3	Fehler - XML der Rückgabe ist nicht gefüllt [HRPAYDEE2354]	422
4.2.4.1.4	Fehler: Tag Datenpaket wurde nicht gefunden, Returncode 190017301. Es ist ein Fehler beim Zugriff auf das Backend-System aufgetreten	423
4.2.4.1.5	Fehlercode 510009100 Meldungsnummer 852	423
4.2.4.1.6	Fehler beim Abholen der HTTP-Antwort: SSL handshake with ...	423
4.2.4.2	Unbekannte Arbeitgebersteuernummer wurde eingelesen	423

4.2.4.2.1	AGSTNR ... nicht im System vorhanden. Vorhandene Zuordnung AGSTNR ... [HRPAYDEE2355]	424
4.2.4.2.2	Zuordnung NDTIC ... und AGSTNR ... nicht möglich [HRPAYDEE2356]	425
4.2.4.2.3	AGSTNR ... in Änderungsliste (...) nicht im System vorhanden [HRPAYDEE2357]	426
4.2.4.3	Nachrichten mit technischen Ursachen	426
4.2.4.3.1	Ungültiger Wert für Konstante MODE in Tabelle T50BK: .../.../... [HRPAYDEE2201]	426
4.2.4.3.2	Keine XML-Antwort(Returnwert) vorhanden, Fehler beim Öffnen einer RFC- Verbindung, Unknown error during encryption, Fehler: Tag TransferHeader wurde nicht gefunden und weitere nicht gefundene Tags	427
4.2.4.3.3	Fehler beim Auswerten des Transfertickets, Tag ... nicht vorhanden	429
4.2.4.3.4	Fehler beim Validieren des XML, rc=610301200	429
4.2.4.3.5	Attribut anzahltreffer in Tag DatenartBereitstellung konnte nicht ermittelt werden...	430
4.2.4.3.6	Fehlender Keystore Eintrag für Zertifikat	430
4.2.4.4	Nachrichten mit meist fachlicher Ursache	431
4.2.4.4.1	Fehler: Tag TransferHeader wurde nicht gefunden	431
4.2.4.4.2	RC-Code: 130025001	432
4.2.4.4.3	Fehler beim Übertragen der Daten und Fehler im Transferheader im B2A-Manager ..	433
4.2.4.4.4	Abbruch beim Versand im B2A-Manager mit „Fehler: Tag Transferheader wurde nicht gefunden“ ohne weitere Angaben auf dieser Protokollebene	433
4.2.5	SAP-Nachrichten beim Eingangsmeldungen zuordnen	435
4.2.5.1	Inhalte sind manuell zu übernehmen	435
4.2.5.1.1	Überlauffehler Konvertierung ELStAM-Daten (B2AID: ... - IDNR: ...) [HRPAYDEE2325].	435
4.2.5.1.2	Fehler beim Konvertieren der ELStAM-Daten aus dem XML (IDNR ...)	436
4.2.5.2	Nachrichten mit Bezug zur Arbeitgebersteuernummer	437
4.2.5.2.1	PB/PTB: Differenz zwischen AGSTNR Rückmeldung u. AGSTNR Meldung [HRPAYDEE2313]	437
4.2.5.2.2	Keine Meldung zu AGSTNR ... in Tabellen für An-/Um-/Abmeldungen gefunden [HRPAYDEE2267]	438
4.2.5.2.3	Kein Statuseintrag für GUID ... in P01E2_STATUS vorhanden [HRPAYDEE2269]	440
4.2.5.2.4	Unbekannter AG-Verfahrenshinweis	441
4.2.5.2.5	Kein Eintrag zu ... in der interner Tabelle für die Monatsliste [HRPAYDEE2309]	443
4.2.5.3	Probleme bei der Zuordnung einer Personalnummer zur IdNr	444
4.2.5.3.1	Keine Pernr zur IdNr und AG-Steurnummer zum ... gefunden [HRPAYDEE2408]	444
4.2.5.3.2	Pernr zur IdNr und AG-Steurnr zum ... nicht eindeutig [HRPAYDEE2409]	448
4.2.5.3.3	IDNR ... in mehreren Personalnummern vorhanden [HRPAYDEE2335]	449
4.2.5.3.4	Fehler beim Lesen des Infotyp IT0012 [HRPAYDEST862]	450
4.2.5.3.5	Fehler für IDNR ...mit GUID Kein Update der Daten möglich. [HRPADEE2306]	450
4.2.5.4	Ungewöhnliche Aufeinanderfolge von Monatslisten	450
4.2.5.4.1	Grundlegende Erläuterungen für alle Reihenfolge-Problematiken bei Monatslisten ...	450

4.2.5.4.2	AG .../Monatsliste ...: Erste Monatsliste für Arbeitgebersteuernummer [HRPAYDEE2333]	453
4.2.5.4.3	AG .../Monatsliste ...: Monatsliste zukünftiger Monat ... bereits vorhanden [HRPAYDEE2331]	455
4.2.5.4.4	AG .../Monatsliste ...: Lücke zwischen aktuelle u. letzte Monatsliste ... [HRPAYDEE2332]	455
4.2.5.5	Fehler beim Herstellen eines Bezugs zwischen Eingangs- und Ausgangsmeldungen	456
4.2.5.5.1	Ummeldungen zu AGSTNR ... und Nutzdatenticket ... nicht gefunden [HRPAYDEE2341]	456
4.2.5.5.2	Status Ummeldung ... kann nicht auf 'abgelehnt durch CS' gesetzt werden [HRPAYDEE2342]	456
4.2.5.5.3	Keine Zuordnung Nutzdatenticket/IDNR möglich: .../... [HRPAYDEE2305]	457
4.2.5.5.4	Statusupdate verknüpfter ausgehender Meldung GUID ... nicht möglich [HRPAYDEE2322]	458
4.2.5.5.5	Kein Eintrag in P01E2_TRANS_ST mit NDTIC ... vorhanden [HRPAYDEE2277]	459
4.2.5.6	Erneute Verarbeitung einer bereits verarbeiteten Eingangsliste	460
4.2.5.6.1	Meldungen mit NDTIC ... wurden bereits verarbeitet [HRPAYDEE2326]	460
4.2.5.6.2	Monatsliste ... für Arbeitgeber ... schon verarbeitet [HRPAYDEE2328]	462
4.2.5.7	Technische Fehler und Inkonsistenzen durch Statusänderung von Eingangs-Listen	462
4.2.5.7.1	Fehler beim Verarbeiten der Änderungsliste B2AID: ... [HRPAYDEE2330]	462
4.2.5.7.2	Methode GET_OPEN_LISTS: GLBID nicht vorhanden [HRPAYDEE2303]	463
4.2.5.7.3	Laufzeitfehler GETWA_NOT_ASSIGNED	464
4.2.5.7.4	Institute für PKV-Daten in V_T596M Teilappl. E2PV (...) nicht gepflegt [HRPAYDEE2359]	464
4.2.5.7.5	Im Sub-XML der PKV-Daten ist 1 kein valides gueltigAb (Position 128) [HRPAYDE_E2_PKV011]	465
4.2.5.7.6	Neuer Eintrag konnte nicht in Tabelle P01E2_PKV eingefügt werden für GUID ... [HRPAYDE_E2_PKV021]	466
4.2.5.7.7	Fehler beim Lesen der Tabelle P01E2_LISTMTL_ST [HRPAYDEE2263]	468
4.2.5.8	SAP-Nachrichten ohne Handlungsbedarf	468
4.2.5.8.1	Meldungen mit NDTIC &1 wurden bereits verarbeitet (VH999999999) [HRPAYDEE2339]	468
4.2.5.8.2	Meldungen mit NDTIC &1 wurden bereits verarbeitet (VH551001001) [HRPAYDEE2340]	469
4.2.6	SAP-Nachrichten beim Eingangsmeldungen verarbeiten (IT 0012)	470
4.2.6.1	Plausibilitäts-Prüfung und ggf. eine Korrektur vornehmen	470
4.2.6.1.1	Mitarbeiter wegen Steuerpflicht ... zum ... nicht relevant [HRPAYDEE2411]	470
4.2.6.1.2	Mitarbeiter wegen Sonderverarbeitung ... zum ... nicht relevant [HRPAYDEE2412]	471
4.2.6.1.3	Steuerdaten werden trotz Sonderverarbeitung ... zum ... aktualisiert [HRPAYDEE2417]	472
4.2.6.1.4	Infotyp 0012 wird trotz unterschiedlicher Steuernummern aktualisiert [HRPAYDEE2424]	473

4.2.6.1.5	Meldung mit Freibetrag für beschränkt Steuerpflichtigen ist unzulässig [HRPAYDEE2428]	473
4.2.6.1.6	Nachrichten aus der Infotyppflege, z.B. mit „... Steuerpflicht ... / Steuerkl. ...“	475
4.2.6.2	Fachliche Reaktion nötig	475
4.2.6.2.1	Steuerdaten nach dem ... werden durch Antwort zum ... nicht geändert [HRPAYDEE2407]	476
4.2.6.2.2	Änderung ab ... führt zu Aktualisierung IT 0012 ab ... [HRPAYDEE2420]	478
4.2.6.2.3	Steuerjahr konnte trotz Änderung zum ... nicht geöffnet werden [HRPAYDEE2414]....	478
4.2.6.2.4	Stammdatenänderung zum ... ohne Öffnung des Steuerjahres [HRPAYDEE2418]	479
4.2.6.2.5	Steuerjahr für ... wegen Änderung Vorjahr geöffnet [HRPAYDEE2419]	480
4.2.6.2.6	Wechsel von Haupt- zum Nebenarbeitgeber zum ... [HRPAYDEE2413]	482
4.2.6.2.7	ELStAM-Daten werden aus dem zum ... gültigen Meldezeitraum übernommen [HRPAYDEE2427]	482
4.2.6.3	Hinweise auf grobe Datenänderungen mitten im Prozess.....	482
4.2.6.3.1	Kein IT 0000 / IT 0012 zum ... gefunden [HRPAYDEE2405]	483
4.2.6.3.2	Idnr aus ELStAM und Infotyp zum ... unterschiedlich [HRPAYDEE2421]	483
4.2.6.3.3	Keine Ausgangs- zu Eingangsmeldung (GUID ... - GUID_CNECT) gefunden [HRPAYDEE2426]	484
4.2.6.4	Hinweise auf Customizing-Probleme oder auf Probleme mit organisatorischem Wechsel.	485
4.2.6.4.1	AG-Steuer Nummer ... ist nicht bekannt [HRPAYDEE2416]	485
4.2.6.4.2	AG-Steurnummern aus ELStAM ... und Stammdaten unterschiedlich [HRPAYDEE2423]	488
4.2.6.5	Fehler in den gelieferten Daten.....	491
4.2.6.5.1	Fehler beim Kinderfreibetrag in ELStAM [HRPAYDEE2403].....	491
4.2.6.5.2	Fehler beim Faktor in ELStAM [HRPAYDEE2404].....	491
4.2.6.6	Weitere Nachrichten	492
4.2.6.6.1	Meldung (GUID ...) in Quarantäne: Monatsliste ... (AGSTNR ...) nicht verarb. [HRPAYDEE2425]	492
4.2.6.6.2	Füllen Sie alle Mussfelder aus - im Protokoll beim Stammdaten aktualisieren.....	496
4.2.6.6.3	Bescheinigungszeitraum zum ... kann nicht ermittelt werden [HRPAYDEE2406].....	496
4.2.6.6.4	... - Kein Stichtag vorhanden -	497
4.2.7	SAP-Nachrichten beim Eingangsmeldungen verarbeiten (IT 0079)	498
4.2.7.1	Klärung der fachlichen Situation erforderlich	498
4.2.7.1.1	IT79 ... als HAG wegen Nullmeldung ohne Vorsorge manuell zu pflegen [HRPAYDE_E2_PKV023]	498
4.2.7.1.2	IT13 ... nicht als privat vers. gepflegt [HRPAYDE_E2_PKV027]	499
4.2.7.1.3	IT79 ... muss aufgrund einer Nullmeldung manuell gepflegt werden [HRPAYDE_E2_PKV028]	500
4.2.7.1.4	IT79 – Subty ... ab ... wegen Sperre Update durch ELStAM nicht akt. [HRPAYDE_E2_PKV033]	501
4.2.7.1.5	Entweder eine Beitragsklasse oder einen Beitrag eingeben [5D521]	502

4.2.7.2	Manuelle Datenpflege aufgrund eines Einspielhindernisses	502
4.2.7.2.1	IT79 – Subty ... muss bei Firmenzahler manuell gepflegt werden [..... [HRPAYDE_E2_PKV029]	502
4.2.7.2.2	IT79 – Subty ... muss bei mehreren Zeilen manuell gepflegt werden [HRPAYDE_E2_PKV030]	502
4.2.7.2.3	IT79 – Subty ... muss bei Sonderregel manuell gepflegt werden [HRPAYDE_E2_PKV031]	504
4.2.7.2.4	IT79 – Subty ... muss bei SV-Beitragsauft. manuell gepflegt werden [HRPAYDE_E2_PKV032]	505
4.2.7.2.5	PKV-Daten fürs Vorjahr - Keine Öffnung des Steuerjahres [HRPAYDE_E2_PKV034]	506
4.2.7.3	Warnungen zu besonderen automatischen Einspiel-Situationen	507
4.2.7.3.1	PKV-Daten fürs Vorjahr - Automatische Öffnung des Steuerjahres [HRPAYDE_E2_PKV035]	507
4.2.7.3.2	IT79 – Subty ... aktualisiert bei manuell hinzugefügten Zeilen [HRPAYDE_E2_PKV037]	508
4.2.7.3.3	IT79 – Subty ... aktualisiert als HAG mit Zuschuss / ohne Vorsorge [HRPAYDE_E2_PKV043]	510
4.2.7.3.4	IT13 ... als geringfügig Beschäftigter gepflegt [HRPAYDE_E2_PKV041]	511
4.2.7.3.5	IT20 ... als Werkstudent gepflegt mit Personengruppenschlüssel 106 [HRPAYDE_E2_PKV049]	511
4.2.7.3.6	IT20 ... als Praktikant gepflegt mit Personengruppenschlüssel 105 [HRPAYDE_E2_PKV050]	512
4.2.7.3.7	IT20 ... als KV/PV-frei gepflegt mit Personengruppenschlüssel 190 [HRPAYDE_E2_PKV036]	513
4.2.7.3.8	IT20 ... als Minijobber gepflegt mit Personengruppenschlüssel 109 [HRPAYDE_E2_PKV053]	513
4.2.7.3.9	Meldung mit GUID ... auf obsolet gesetzt, da neuere PKV-Daten vorliegen [HRPAYDE_E2_PKV046]	514
4.2.7.4	Technische Fehler	515
4.2.7.4.1	Kein Eintrag vorhanden in V_T596M (Teilapplikation E2PV) für ... zum ... [HRPAYDE_E2_PKV019]	515
4.2.7.4.2	Kein Satz von Infotyp Organisatorische Zuordnung (0001) vorhanden zum [HRPAYDE_E2_PKV020]	515
4.2.7.4.3	Laufzeitfehler STRING_OFFSET_TOO_LARGE	515
4.2.7.4.4	Kein Eintrag in Tabelle V_T596L für 01 E2PV ... [5D202]	516
4.2.7.4.5	IT79 nicht upgedatet [HRPAYDE_E2_PKV022]	516
4.2.8	Weitere Nachrichten	516
4.2.8.1	Nachrichten und Warnungen aus dem Checktool	516
4.2.8.2	Nachrichten aus Nicht-ELStAM-Programmen mit ELStAM-Bezug	517
4.2.8.2.1	Personalfall bei Clearingstelle unbekannt [HRPAYDEST295]	517
4.3	Fehler- und Sondersituationen ohne spezifische Fehlernachricht	519
4.3.1	Antwort der Clearingstelle bleibt aus	519
4.3.2	Eine Monatsliste der Clearingstelle fehlt	519
4.3.3	Änderungsdaten für abgemeldete Arbeitnehmer in der Monatsliste	520

4.3.4	Mailbenachrichtigung aus dem Elster-Online-Portal zu einer falschen Arbeitgebersteuernummer	522
4.3.5	ELStAM Daten für das Vorjahr in der Monatsliste von Anfang April oder später	523
4.3.6	ELStAM mit gleichem Inhalt und unterschiedlichem Gültigkeitsbeginn	524
4.3.7	Inkonsistente Bescheinigungszeiträume	524
4.3.8	Fallkonstellationen für PKV-Daten	525
4.3.8.1	Eine erwartete PKV-ELStAM-Meldung trifft nicht ein	525
4.3.8.2	ELStAM-PKV-Meldung, deren Beträge alle Null sind	525
4.3.8.3	ELStAM-PKV-Meldung mit Beiträgen aber Vorsorgebeträgen Null	525
4.3.8.4	ELStAM-PKV-Meldung mit fehlender Versicherungssparte	525
4.3.8.5	PKV-Daten für gesetzlich Versicherte	526
4.3.8.6	ELStAM-PKV-Meldung mit Vorsorgebeträgen aber Beiträgen Null	526
4.3.8.7	Weitere Konstellationen, bei denen mindestens ein Betrag Null ist	527
4.3.8.8	Rückwirkende Korrektur wird nicht vollständig übermittelt	527
4.3.8.9	Fehlende ELStAM-Daten für Familienangehörige	527
4.3.8.10	Fehler in der Datenzuordnung	527
4.3.8.11	Meldungen bleiben im Status „zu verarbeiten“ stehen	528
5	Ihr Werkzeugkasten	529
5.1	Die Arbeit mit den Reports des Meldezyklus	529
5.1.1	Der Meldezyklus im System („Normalfall“)	529
5.1.1.1	Schritt 1: Meldungen erstellen	529
5.1.1.2	Schritt 2: Meldungen sammeln	531
5.1.1.3	Schritt 3: Meldungen versenden	533
5.1.1.4	Schritt 4: Rückmeldungen abholen	536
5.1.1.5	Schritt 5: Rückmeldungen „auspacken“	539
5.1.1.5.1	Einstellungen für alltägliche Aufrufe	540
5.1.1.5.2	Änderungslisten nicht prüfen	540
5.1.1.5.3	ELStAM-PKV erneut zuordnen	542
5.1.1.5.4	Maximale Anzahl Listen	542
5.1.1.6	Schritt 6: Rückmeldungen in den Infotyp 0012 einspielen	543
5.1.1.7	Schritt 7: Ergebnissicherung bei Einzelfallbearbeitung	545
5.1.1.8	Schritt 8: Einspielen der ELStAM-PKV-Daten in den Infotyp 0079 SV-Zusatzversicherungen D	546
5.1.2	Besondere Läufe der Programme aus dem Meldezyklus	548
5.1.2.1	Durchführen einer Massenab- und -anmeldung	549
5.1.2.2	Durchführen von Ummeldungen	552
5.1.2.2.1	Das Erstellen von Ummeldungen	554
5.1.2.2.2	Massenverarbeitung bei Zertifikatswechsel	555
5.1.2.2.3	Ummeldungen getrennt von anderen Ausgangsmeldungen sammeln	556
5.1.2.3	Beschränkt Steuerpflichtige (erstmalig) anmelden	556

5.1.2.4	Steuerung der Meldungserstellung über den Laufzeitraum	557
5.1.2.5	Sonderläufe beim Abholen von Meldungen.....	558
5.1.2.5.1	Bereits abgeholte Listen noch einmal abfragen, fehlende Liste suchen	558
5.1.2.5.2	Die Steuerung der Abholung über die Arbeitgebersteuernummer	559
5.1.2.5.3	Die Transferticket-Auswahl bei der Abfrage der Clearingstelle nach Rückmeldungen .	560
5.1.2.5.4	Das Protokoll der Abfrage der Clearingstelle nach Rückmeldungen auswerten	561
5.1.2.6	Verarbeiten von technisch fehlerhaften Eingangslisten.....	562
5.1.2.7	Nicht zugeordnete ELStAM-PKV-Daten einer Personalnummer zuordnen	562
5.2	Datenanalyse und Recherche	563
5.2.1	Recherchewerkzeuge.....	563
5.2.1.1	Übersicht über gebräuchliche Recherchewerkzeuge	563
5.2.1.2	Der Meldungsanzeige-Report.....	564
5.2.2	Das Lesen von Protokollen.....	566
5.2.2.1	Anzeigen der Meldedetails in Personen-Protokollen	566
5.2.2.2	Lesen von Protokoll und Meldedatei im B2A-Manager	568
5.2.2.3	Lesen von Protokollen und Sachbearbeiterlisten für ELStAM-PKV-Daten	570
5.2.3	Unterstützung schneller Erkenntnisse durch Layoutänderungen	571
5.2.3.1	Layouts ändern und abspeichern	571
5.2.3.1.1	Spaltenauswahl einer Liste ändern.....	571
5.2.3.1.2	Ein Layout sichern.....	572
5.2.3.1.3	Eine Sortierung oder einen Filter in ein Layout einfügen	573
5.2.3.2	Layouts für ELStAM-Listen gestalten	574
5.2.3.2.1	Änderungsvorschlag für das Layout des Detailbereichs der ELStAM-Daten- Verwaltung	575
5.2.3.2.2	Änderungsvorschlag für das Layout der Liste <i>ELStAM-Daten</i>	577
5.2.3.2.3	Änderungsvorschlag für das Layout der Liste <i>Änderungsdaten</i>	577
5.2.3.3	Verknüpfungen zwischen Meldungen anzeigen und verstehen	578
5.2.3.3.1	Die einfache Verknüpfung auswerten	578
5.2.3.3.2	Die wechselseitige Verknüpfung auswerten	579
5.2.3.3.3	Die einseitige Verknüpfung auswerten	580
5.2.3.3.4	Fehlende Verknüpfung finden	582
5.2.3.3.5	Dokumentation der SAP zur Recherche der Verknüpfungen im ELStAM Hilfs- und Analyseprogramm RPUE2BD0	584
5.2.3.4	Das Layout der Liste Zusatzversicherungen im Infotyp 0079 ändern.....	586
5.2.4	Fragestellungen durch Recherche im System beantworten.....	587
5.2.4.1	Einen Meldungsverlauf nachvollziehen.....	587
5.2.4.2	Das aktuelle refDatumAG eines Arbeitsverhältnisses herausfinden	588
5.2.4.2.1	Der schnellste Weg zum refDatumAG	588
5.2.4.2.2	Der schrittweise Weg von unten nach oben in der Protokoll-Sicht der Meldungsanzeige.....	589

5.2.4.3	Die Arbeitgebersteuernummer eines angemeldeten Arbeitsverhältnisses ermitteln	591
5.2.4.4	Was ist der vom SAP-System vermutete Anmeldezustand bei der Clearingstelle?	592
5.2.4.5	Die Ermittlung und Nutzung von Nutzdatenticket- und Transferticket-Nummern	592
5.2.4.5.1	Schnelle Wege zur Nutzdatenticket-Nummer	593
5.2.4.5.2	Schnelle Wege zur Transferticketnummer	593
5.2.4.5.3	Exkurs: Wo kommen all diese Nummern her und wie hängen sie zusammen?	594
5.2.4.5.4	Noch mehr Exkurs: Die GUID, was ist das?	598
5.2.4.6	Die Ermittlung von Mitarbeitern mit einem bestimmten Verfahrenshinweis	598
5.2.4.7	Einen fehlenden Verarbeitungsschritt ermitteln und durchführen	600
5.2.4.8	Den Inhalt einer Eingangsmeldung ermitteln.....	602
5.2.5	Zeitscheiben	603
5.2.5.1	Bedeutung der Zeitscheiben.....	604
5.2.5.2	Zeitscheiben anzeigen bzw. ermitteln	605
5.2.5.3	Zeitscheiben korrigieren	607
5.3	Nutzung der Sachbearbeiterlisten und des Notification Tools.....	609
5.3.1	Der Unterschied zwischen Nachricht und Eingangsmeldung und warum die ToDo-Liste im System nichts repariert.....	609
5.3.2	Die Sachbearbeiter ToDo-Liste	612
5.3.2.1	Einstieg in die Nachrichtenbearbeitung mit der Sachbearbeiter ToDo-Liste	612
5.3.2.1.1	Turnusmäßiger Aufruf der ToDo-Liste	613
5.3.2.1.2	Besondere Aufrufe der ToDo-Liste	615
5.3.2.1.3	Eine versehentlich in den Status <i>erledigt</i> gesetzte Nachricht zurückholen.....	616
5.3.2.2	Nachrichten in der ToDo-Liste bearbeiten	616
5.3.2.3	Unterstützung der Prozesse durch Layout-Änderungen der Liste	618
5.3.2.3.1	Spalten ein- und ausblenden	618
5.3.2.3.2	Filter anwenden.....	619
5.3.3	Die ELStAM-PKV Sachbearbeiterliste	622
5.3.3.1	Aufruf der ELStAM-PKV Sachbearbeiterliste	622
5.3.3.2	Arbeiten mit der Meldungsliste.....	623
5.3.3.3	Die Drucktaste „Daten verwenden“	624
5.3.3.4	Die Drucktaste „manuell bearbeitet“	626
5.3.3.5	Zusammenhänge zwischen Programmläufen und Datenänderungen	627
5.3.4	Arbeiten mit dem Notification Tool	630
5.4	Nutzung des ELStAM-Checktools.....	633
5.4.1	Aufruf des ELStAM-Checktools	633
5.4.2	Die Checktool-Ausgabe verstehen und bearbeiten	636
5.4.2.1	Liste der Prüfergebnisse im Checktool	637
5.4.2.2	Liste Infotyp Steuerdaten/ELStAM-Meldedaten im Checktool	638
5.4.3	Erläuterung der Prüfungen des Checktools	639
5.4.3.1	Prüfung AN001 - Fehlerfreie An-/Ummeldung.....	639

5.4.3.2	Prüfung AB001 - Fehlerfreie Abmeldung.....	640
5.4.3.3	Prüfung STKL6 - Steuerklassen 1-5 nur in berechtigten Fällen.....	640
5.4.3.4	Prüfung COMP1 - Abgleich der ELStAM mit dem Infotyp 0012.....	642
5.4.3.5	Prüfung ZUMTL - Personalnummern-Zuordnung von Monatslisten-Meldungen	642
5.4.4	Kompakte Bearbeitung der Nachrichten	642
5.4.5	Hilfe zur Bearbeitung der Meldungen aus der Prüfung AN001 <i>Prüfung Anmeldung</i>	644
5.4.5.1	Zum ... liegt keine Anmeldung zur AGSTNR ... vor [HRPAYDEEE2181]	646
5.4.5.2	Zum ... liegt eine Anmeldung als NAG vor [HRPAYDEE2193]	649
5.4.5.3	Zum ... liegt eine Anmeldung als HAG vor [HRPAYDEE2193]	651
5.4.5.4	552020205 Anmeldedatum ... vor Datum der Wiederbelebung.....	652
5.4.5.5	552020205 Anmeldedatum ... vor Meldepflicht	653
5.4.5.6	552020215 Zum Anmeldedatum liegt bereits ein Hauptarbeitsverhältnis vor.....	653
5.4.5.7	552020203 Erneute Anmeldung nicht möglich	653
5.4.5.8	552020202 Arbeitnehmer unbekannt: die IdNr kann nicht verifiziert werden.....	655
5.4.5.9	552020213 Das refDatumAG der Anmeldung muss nach dem ... liegen	656
5.4.6	Historienproblem bei Prüfung COMP1	656
5.4.7	Checktool-Nachrichten zu gelösten Fällen	661
5.5	Nutzung der ELStAM-Daten-Verwaltung – Transaktion „Meldungen im Fehlerfall erneut zuordnen“	663
5.5.1	Aufruf der ELStAM-Daten-Verwaltung	663
5.5.2	Selektion von Meldungen in der ELStAM-Daten-Verwaltung.....	663
5.5.2.1	Meldungen einer Person finden.....	664
5.5.2.2	Selektion nach Meldungsart und Status.....	665
5.5.2.3	Selektion des Nutzdaticketts - Meldungen einer Datei im B2A-Manager finden.....	667
5.5.2.4	Meldungen einer Aktion finden	667
5.5.2.5	Meldungen zur Änderung der EFOLGE finden.....	668
5.5.3	Ändern von Meldungs-Eigenschaften mit der ELStAM-Daten-Verwaltung	669
5.5.3.1	ELStAM-Daten verwalten – Schaltfläche Status	670
5.5.3.2	ELStAM-Daten verwalten – Schaltfläche Löschen	672
5.5.3.3	ELStAM-Daten verwalten – Schaltfläche Verknüpfen	673
5.5.3.4	ELStAM-Daten verwalten – Schaltfläche Zuordnung.....	674
5.5.3.5	ELStAM-Daten verwalten – Schaltfläche Ändern	674
5.5.4	Abmelden von Arbeitsverhältnissen mit der ELStAM-Daten-Verwaltung	679
5.5.4.1	Ermitteln des Aufrufweges.....	679
5.5.4.2	Ausfüllen eines leeren „Ummeldung und Abmeldung anlegen“ Fensters (Fall U3)	681
5.5.4.3	Anpassen der Meldungsinhalte bei markierter Meldung, die nicht die letzte an- oder Ummeldung war (Fälle A2 und U2)	682
5.5.4.4	Abmelden einer abweichenden Arbeitgebersteuernummer (Fälle A1, A2, U1, U2 und U3)	683
5.5.4.5	Durchführen einer Um- und Abmeldung (Fälle U1, U2, U3)	684
5.5.4.6	Durchführen einer Abmeldung (Fälle A1 und A2)	685

5.5.4.7	Nur eine Ummeldung ausführen	685
5.5.4.8	Abmeldung einer nicht im SAP-System angelegten Person	686
5.5.4.9	Eigenarten der Benutzeroberfläche	688
5.6	Das ELStAM-Hilfs- und Analyseprogramm RPUE2BD0	689
5.6.1	Aufruf des ELStAM-Hilfs- und Analyseprogramms und seiner Funktionen	691
5.6.2	Anzeigen der Verfahrenshinweise	691
5.6.3	Auf ELStAM-Meldungen bezogene Informationen aus den Hintergrundtabellen anzeigen	692
5.6.3.1	Tabelle Anmeldestatus – Zeitscheiben.....	692
5.6.3.2	Tabelle Historie Infotyp (0012).....	694
5.6.3.3	Tabelle Gesamt.....	695
5.6.4	Anzeige/Download des Inhalts einer Meldedatei.....	700
5.6.4.1	Aufruf der XML-Anzeige und des Downloads.....	700
5.6.4.2	Wahl der Anzeigeform zur Suche nach bestimmten Inhalten.....	701
5.6.4.3	Die Listdetails	703
5.6.5	XML-Suche	703
5.6.5.1	Bedienung der XML-Suche	703
5.6.5.2	Anwendungsbeispiel der XML-Suche aus einem SAP-Hinweis.....	704
5.6.5.3	Die Ursache für die doppelte Verarbeitung einer Änderungsliste finden.....	705
5.6.6	Änderungslisten bearbeiten	706
5.6.7	Status eines Transfertickets ändern	708
5.6.8	Monatslisten anzeigen.....	709
5.6.9	ELStAM-Suche	710
5.6.10	Quarantäne anzeigen und zurücksetzen	711
5.7	Der Rest – Tipps, Tricks, Hintergrundwissen	713
5.7.1	Vermischtes vor allem für Key-User	713
5.7.1.1	Ein Ticket beim technischen ELStAM-Support anlegen.....	713
5.7.1.2	Die Verfügbarkeit der Elster-Services und der Kommunikationswege im SAP-System	716
5.7.1.3	Nutzung von Varianten in den ELStAM-Programmen	717
5.7.1.3.1	Die dynamische Vorbelegung von Datumsfeldern beibehalten	717
5.7.1.3.2	Datumsfelder mit bestimmten variablen Datumswerten belegen.....	718
5.7.1.3.3	Variable Datumsbelegung bei Personenauswahl Anderer Zeitraum.....	718
5.7.1.4	Die Nachricht "Es sind An- und Abmeldungen im Prozess. Speichern nicht möglich"	719
5.7.1.5	Bescheinigungszeiträume im Infotyp 0012 <i>Steuerdaten D</i> maschinell korrigieren.....	721
5.7.1.6	Alte Transfertickets und Änderungslisten aufräumen	722
5.7.1.7	Wann das Löschen problematisch ist und wie es vermieden werden kann.....	722
5.7.2	Besondere Abmeldungen	724
5.7.2.1	Abmelden einer vom technischen ELStAM-Support bereitgestellten Liste von Identifikationsnummern	725

5.7.2.1.1	Abmeldung von nicht im SAP-System vorhandenen ehemaligen Mitarbeitern unter Nutzung des SAP-Systems	726
5.7.2.1.2	Abmeldung von nicht im SAP-System vorhandenen ehemaligen Mitarbeitern über das Elster-Online-Portal.....	728
5.7.2.2	Verarbeitung von Abmeldungen von Amts wegen	730
5.7.2.2.1	Verarbeitung nach Empfang der Änderungsliste.....	731
5.7.2.2.2	Weitere Verarbeitung, wenn keine Änderungsliste empfangen werden kann	733
5.7.3	Wiederholung von Verarbeitung	734
5.7.3.1	Eine Meldedatei erneut senden	734
5.7.3.2	Alle Meldungen einer kompletten Meldedatei neu erzeugen	734
5.7.3.3	Wiederholen der Verarbeitung einer Änderungsliste und Reaktivieren zurückgestellter Änderungslisten.....	737
5.7.4	Hintergrundwissen.....	739
5.7.4.1	Die historisch korrekte Arbeitgebersteuernummer im System hinterlegen lassen	739
5.7.4.2	Ermittlung des Beschäftigungsbeginns für Anmeldungen	741
6	Bausteine für Systembetreuer	745
6.1	Beeinflussen der Anlässe für An- und Abmeldung	745
6.1.1	Die Erkennung von Anmeldeanlässen über das Merkmal ENTRY.....	746
6.1.2	Die Erkennung von Abmeldeanlässen über das Merkmal LEAVE	747
6.1.3	Das Merkmal DE2EL Merkmal für das ELStAM-Verfahren.....	747
6.1.4	Der Exit HRPAYDEST_E2_BESCHBG.....	747
6.1.5	Beschäftigungsbeginn versus Anmeldeanlass	748
6.1.6	Zueinander passende Einstellungen der Merkmale ENTRY, LEAVE und DE2EL einrichten.....	750
6.2	Personalbereich Berichtswesen für ELStAM einrichten	751
6.2.1	Teilapplikation LSTC <i>Lohnsteuerdaten – ELStAM-Verfahren</i>	752
6.2.1.1	Zusammenfassung in der Teilapplikation LSTC	752
6.2.1.2	Einstellungen zum ELStAM-Verfahren in Teilapplikation LSTC.....	753
6.2.2	Teilapplikation LSTD <i>Lohnsteuerbescheinigung – Datenlieferant</i>	756
6.2.2.1	Zusammenfassung in der Teilapplikation LSTD	756
6.2.2.2	Einstellungen zum Dateiabsender in Teilapplikation LSTD.....	756
6.2.3	Teilapplikation LSTK <i>LStA/LStB/ELStAM optionale Zertifikatszuordnung</i>	757
6.2.3.1	Zusammenfassung in der Teilapplikation LSTK.....	757
6.2.3.2	Einstellungen zum Elster-Zertifikat in Teilapplikation LSTK.....	758
6.2.3.3	Die korrekte Zertifikatszuordnung aus dem CPI-Keystore erzwingen	761
6.2.4	Teilapplikation LSTZ <i>ELStAM: Arbeitgebersteuernummer</i>	763
6.2.4.1	Zusammenfassung in der Teilapplikation LSTZ.....	763
6.2.4.2	Einstellungen zur Arbeitgebersteuernummer in Teilapplikation LSTZ.....	764
6.2.5	Teilapplikation E2PV <i>ELStAM: Meldungen für Privatversicherte</i>	766
6.2.5.1	Zusammenfassung und Gültigkeitsbeginn für die Teilapplikation E2PV	766
6.2.5.2	Einstellungen zum Verarbeiten von PKV-Daten in Teilapplikation E2PV	767

6.3	Empfehlungen zum Einrichten eines Jobablaufs	769
6.4	Weitere technische Details.....	770
6.4.1	Teilapplikationen zum Ein- und Ausschalten von Funktionalität.....	770
6.4.2	ELStAM und der Entgeltbeleg	772
6.4.3	Das Merkmal DSTLB Ausgabemonat Lohnsteuerbescheinigung	772
6.4.4	Das Merkmal DE2AT ELStAM: Datum Änderung bei Ablehnung	772
6.4.5	Einstellungen im HR-System für die Middleware	773
6.4.6	Löschen im B2A-Manager	773
6.4.7	Kundeneigene Prüfungen im ELStAM-Checktool.....	773
6.4.8	Berechtigungsprüfungen im Report RPUE2BD0	773
6.4.9	Einstellungen zur Aktivierung des Notification Tools	774
Anhang A	Einige relevante Gesetztestexte.....	775
A.1	§ 1 EStG: Steuerpflicht.....	775
A.2	§ 39 EStG: Lohnsteuerabzugsmerkmale	777
A.3	§ 39b EStG: Einbehaltung der Lohnsteuer ohne Lohnsteuerabzugsmerkmale Absatz 2	780
	Satz 5 Nummer 3	
A.4	§ 39c EStG: Einbehaltung der Lohnsteuer ohne Lohnsteuerabzugsmerkmale.....	781
A.5	§ 39e EStG: Verfahren zur Bildung und Anwendung der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale.....	782
A.6	§ 41c EStG: Änderung des Lohnsteuerabzugs	786
A.7	§ 1 LStDV: Arbeitnehmer, Arbeitgeber.....	787
A.8	R 19.9 LStR 2025: Zahlung von Arbeitslohn an die Erben oder Hinterbliebenen eines verstorbenen Arbeitnehmers, zu § 19 EStG	788
A.9	R 39b.2 LStR 2025: Laufender Arbeitslohn und sonstige Bezüge, zu § 39b EStG	790
A.10	Mustervollmacht zur Anfrage einer IdNr beim Bundeszentralamt für Steuern	791
Anhang B	Namen wichtiger Reports und zugehörige Transaktionen.....	793
Anhang C	Abkürzungen	795
Anhang D	Stichwortverzeichnis	797

Interesse an weiteren Kundeninformationen?

<https://abresa.de/produkte/kundeninfos/>



Aktuell verfügbar:

abresa – Kundeninfo SAP HCM Hinweise und Patches
mit Probeabo und Download älterer Exemplare

abresa – Kundeninfo ELStAM im laufenden Betrieb

abresa – Kundeninfo EEL

abresa – Kundeninfo Pfändung und Privatinsolvenz

abresa – Kundeninfo ILM (Information Lifecycle Management) DSGVO

mit Leseproben, Beratungspaketen und Schulungsangeboten

1 Einleitung

1.1 Struktur und Inhalt dieser Kundeninformation

Die abresa Kundeninformation „ELStAM im laufenden Betrieb“ richtet sich vor allem an Fachbereiche der Personalabrechnung. Für die Darstellung technischer Zusammenhänge, die von Systembetreuern umzusetzen sind, gibt es ein eigenes Kapitel, das jedoch nicht den Schwerpunkt dieser Informationsschrift darstellt.

Das **Kapitel 1 *Legen Sie los!*** ist ein Einstiegspunkt für alle, die mit wenig Aufwand prüfen möchten, welche schnell wirksamen Maßnahmen zur Verbesserung und Vereinfachung der Arbeit mit dem ELStAM-Verfahren noch nicht genutzt werden. Es ist besonders auf die Bedürfnisse von Entscheidern zugeschnitten.

Das **Kapitel 3 *Wie tickt das ELStAM-Verfahren überhaupt und was macht SAP damit?*** widmet sich in seinem ersten Teil den Aufgaben, vor denen Personalsachbearbeiter im ELStAM-Verfahren häufig stehen und die sie auch ohne Nutzungsrechte für SAP-Reports lösen können. Es baut das Thema beginnend mit den gesetzlichen Regelungen über die Prozesse bis hin zur Datenpflege auf und kann in diesen Teilen auch als Einsteiger-Schulung benutzt werden. Die Kapitel 3.1 *Grundlagen des ELStAM-Verfahrens* und 3.2 *Regelmäßige Prozesse im SAP-System* baut Grundwissen auf, das in allen weiteren Kapiteln vorausgesetzt wird. Das Kapitel 3.3 *Datenpflege im SAP-System* konzentriert sich auf die Tagesarbeit der Personalsachbearbeiter in Bezug auf ELStAM.

Die Kapitel 3.4 *Wechsel der Arbeitgebersteuernummer oder des Elster-Zertifikats* und 3.5 *Einmalige Aktivitäten und Vorgehensweisen für Projekte* haben vor allem Key-User und systemnahe Entscheider zur Zielgruppe. Aufgrund ihrer Natur als Grundlagen-Wissen wurden sie ebenfalls in das Kapitel 3 aufgenommen.

Im **Kapitel 4 *Fehler schrecken uns nicht*** werden Lösungen und Erklärungen für Verfahrenshinweise, Fehlernachrichten und Warn-Nachrichten bereitgestellt. Darüber hinaus werden auch Situationen behandelt, für die weder Verfahrenshinweise noch Fehlernachrichten vorliegen, jedoch dennoch als fehlerhaft oder problematisch angesehen werden können.

Das **Kapitel 5 *Ihr Werkzeugkasten*** enthält Module zur Toolbedienung sowie Tipps und Tricks im Umgang mit dem SAP-System im ELStAM-Umfeld.

Das **Kapitel 1 *Bausteine für Systembetreuer*** ergänzt die Kundeninformation in sehr knapper Form um weiterführende technische Erläuterungen für Systembetreuer.

Teile der Kundeninformation, vor allem die Kapitel 3 und 5, können als Schulungsmaterial und zur Selbstschulung verwendet werden.

Die Kundeninformation ist jedoch vor allem als Nachschlagewerk für Sonderfälle in der Arbeit mit dem ELStAM-Verfahren gedacht und somit auch darauf ausgelegt, dass problemorientiert einzelne Kapitel herausgegriffen werden. Sequenziell Lesende mögen der Kundeninformation daher bitte vereinzelte Wiederholungen verzeihen.



In einigen Kapiteln finden Sie zu Beginn des Kapitels eine **Zusammenfassung**. Diese ist mit einem Rahmen und dem Summensymbol und vom restlichen Text abgesetzt.



Pragmatische **Praxistipps** und Berichte aus der Praxis sind von den restlichen Erläuterungen mit einem Rahmen und einem Pfeilsymbol abgesetzt.

In Kästchen mit den unten folgenden Symbolen befinden sich **Zitate**. Die Quelle ist neben dem Symbol angegeben, das Zitat befindet sich darunter.



Dies ist das Symbol
für wörtliche Zitate.



Dies ist das Symbol für redaktionell
stark bearbeitete Zitate¹.

Auf Reports (Programme) wird unter dem Titel des Reports Bezug genommen, also beispielsweise unter „ELStAM: An- und Abmeldungen Erstellen“. Die formalen Report-Titel sind durch blaue Kursivschrift vom restlichen Text abgesetzt: *ELStAM: AN- UND ABMELDUNGEN ERSTELLEN*. Die zugehörigen Report-Bezeichnungen (Beispiel „RPCE2VD0_OUT“) und Transaktionen (Beispiel „An- und Abmeldungen erstellen – PC00_M01_CE2VD0_OUT“) können dem Anhang B entnommen werden.

In der gesamten Kundeninformation wird von Arbeitnehmern und Mitarbeitern gesprochen, jedoch nur in Ausnahmefällen von **Rentnern**². Die Aussagen über Arbeitnehmer lassen sich in der Regel 1:1 auf Rentenempfänger übertragen. Nur bei Besonderheiten für Rentenempfänger werden diese explizit von den Arbeitnehmern abgegrenzt.

Analoges gilt für Arbeitgeber und die im EStG gleichgestellten Dritten, die auf irgendeiner einem Dienstverhältnis gleichgestellten Rechtsbasis Geld an Privatpersonen auszahlen. Diese Kundeninformation wendet konsequent den Begriff Arbeitgeber an und meint alle anderen im EStG gleichgestellten Rechtsverhältnisse mit.

Mit der Übermittlung von Daten zu privaten Kranken- und Pflegeversicherungen kommt in vielen offiziellen Texten der Begriff der „mitteilungspflichtigen Stelle“ hinzu. Die Kundeninformation verwendet dafür den Begriff **Versicherungsgesellschaft**, zumal es auch im Gesetzestext „Das Versicherungsunternehmen als mitteilungspflichtige Stelle...“ heißt.

Bei den reichlich vorhandenen **Kapitelverweisen** ist die **Kapitelnummer** ein Link zum Kapitel. Die ebenfalls stets vorhandene Kapitelüberschrift ist jedoch die führende Information. Sollte ein Kapitelverweis fehlerhaft sein, dann ist die Kapitelüberschrift die Information, die zählt.

Die Kundeninformation verwendet die Begriffe **Sachbearbeiter**, **Key-User** und **Systembetreuer**, um eine Vorstellung von den Hauptzielgruppen für Wissensbausteine und Aktivitäten zu vermitteln. Wie bereits erwähnt, variieren die Rollen dieser Gruppen in der Praxis von Organisation zu Organisation erheblich, weshalb die hier verwendeten Begriffsgrenzen definiert werden müssen.

Es ist wichtig vorzuschicken, dass diese Nutzergruppen **Rollenbeschreibungen** darstellen. In einigen Organisationen kann dieselbe Person sogar in mehreren dieser Rollen agieren.

Die Rolle des **Key-Users**, so wie wir sie in dieser Kundeninformation verstehen, schließt die Lücke zwischen der Sachbearbeiterrolle und der Systembetreuerrolle. In Organisationen, in denen die Befugnisse der Sachbearbeiter stark eingeschränkt sind, übernehmen Key-User Aufgaben, die in anderen Organisationen typischerweise von Sachbearbeitern erledigt werden. Auf der anderen Seite des Spektrums gibt es Organisationen, in denen selbst einfache Anpassungen des Systems zu den Aufgaben von Key-Usern gehören.

In dieser Kundeninformation gehen wir von einer **Sachbearbeiterrolle** aus, die neben der Datenpflege und der Bearbeitung von System-Nachrichten zumindest auch das Simulieren der Meldungserstellung, einen Zugriff auf die Meldungsanzeige (*ELStAM: LOHNSTEUERMERKMALE ANZEIGEN*) und das Ausführen des Checktools beinhaltet.

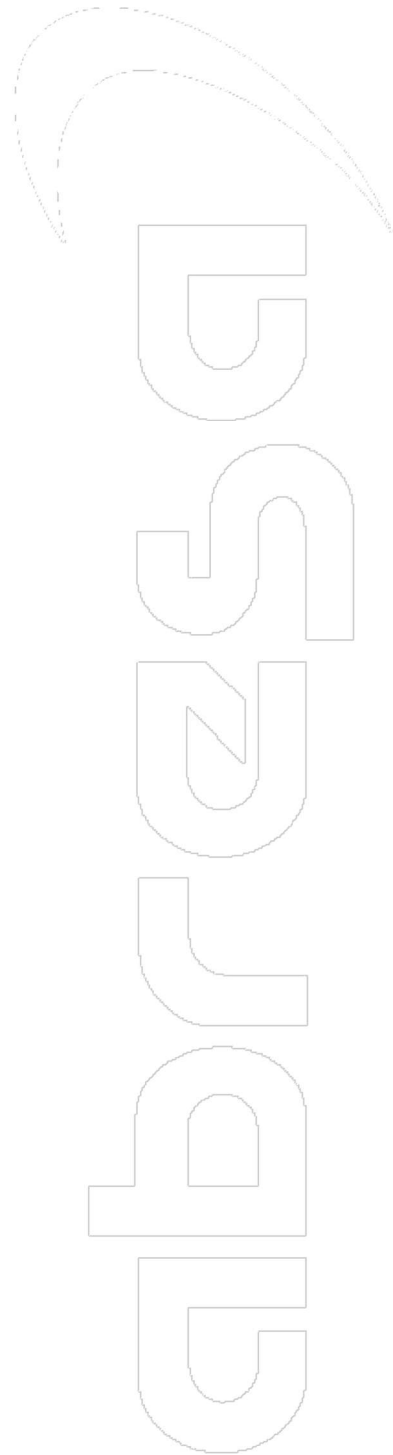
Die Rolle des Key-Users in der Kundeninformation umfasst die Nutzung aller verfügbaren Recherche-

¹ Bei wörtlichen Zitaten sind Auslassungen wie üblich mit drei Punkten gekennzeichnet und Ergänzungen, die die Verständlichkeit trotz vorhandener Lücken sichern, in eckige Klammern gefasst. Redaktionell bearbeitete Zitate sind darüber hinaus bearbeitet. Die Art der Bearbeitung ist in der Angabe der Zitatquelle (Kopfbereich) enthalten.

² Siehe auch Anhang A.5 § 1 LStDV: *Arbeitnehmer und Arbeitgeber*, v.a. § 1 Abs. 1 Satz 2 LStDV.

werkzeuge, jedoch nicht Eingriffe ins System, die ein erhöhtes Maß an technischem Fachwissen erfordern.

Die obigen Anmerkungen zu den Lesergruppen der Kapitel sind unter diesem Hintergrund zu verstehen.



1.2 Warum ELStAM ein rachsüchtiges Lotto-Schachspiel ist und was es mit Schiffe-Versenken gemeinsam hat

Spielen Sie Schach? Selbst wenn Sie mit „nein“ antworten, eine Filmszene, in der Schach gespielt wird, macht es bereits deutlich. Trotz der sehr wenigen sehr klaren Regeln kann sich ein komplexer Spielverlauf entwickeln.

Was das mit ELStAM zu tun hat? Es gibt im ELStAM-Verfahren einige sehr einfache und klare Regelungen rund um Zeiträume. Wenn mehrere Arbeitgebersteuernummern oder Personalnummern im Spiel sind, ist deren Wirkung aufeinander zu beachten. Mit diesen wenigen Regeln kann sich ein komplexes Geflecht aus aufeinander aufbauenden Eventualitäten ergeben, die man berücksichtigen muss, um einen konkreten ELStAM-Fall zu erklären und eine funktionierende Lösung zu finden.

Beginnen wir mit einem Beispiel, das verdeutlicht, wie schnell sich bei ELStAM Komplexität einstellt. Sollten Sie Details nicht verstehen, ist das hier noch gar nicht nötig. Wenn Sie später das Kapitel 3.1.3 *Datumsregeln und das Referenzdatum Arbeitgeber – refDatumAG* gelesen haben, wird Ihnen das Beispiel einfach vorkommen.

Ein angemeldetes Hauptarbeitsverhältnis wird aufgrund der am 08.02.2024 eingelesenen Monatsliste zum Nebenarbeitsverhältnis (Verfahrenshinweis 552020103 *Wechsel Hauptarbeitsgeber. Neues RefDatumAG ...*), und zwar rückwirkend zum 30.11.2023.

Laut Aussage des Arbeitnehmers habe er kein anderes als das genehmigte Nebenarbeitsverhältnis begonnen und dieses habe er zum 01.11.2023 aufgenommen. Auf Rückfrage durch den Arbeitnehmer bestätigt der andere Arbeitgeber, das Arbeitsverhältnis mit Ihrem Mitarbeiter zum 01.11.2023 angemeldet zu haben. Wer Sie zum 30.11.2023 aus dem Hauptarbeitsverhältnis verdrängt hat, ist vorerst unklar.

Wenn Sie, wie vom Arbeitnehmer gewünscht, das bei Ihnen bestehende Arbeitsverhältnis im ELStAM-Verfahren wieder zum Hauptarbeitsverhältnis machen, ist es durchaus interessant, ob es „draußen“ jemanden gibt, der Sie erneut zum Nebenarbeitgeber machen wird. Wer also könnte hier noch im Spiel sein? Und wie können wir agieren, um uns nicht unnötig den Handlungsspielraum zu verkleinern?

Dezember 2023							
KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
48					1	2	3
49	4	5	6	7	8	9	10
50	11	12	13	14	15	16	17
51	18	19	20	21	22	23	24
52	25	26	27	28	29	30	31

Januar 2024							
KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
1	1	2	3	4	5	6	7
2	8	9	10	11	12	13	14
3	15	16	17	18	19	20	21
4	22	23	24	25	26	27	28
5	29	30	31				

Februar 2024							
KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
5				1	2	3	4
6	5	6	7	8	9	10	11
7	12	13	14	15	16	17	18
8	19	20	21	22	23	24	25
9	26	27	28	29			

Wir wollen an dieser Stelle nur kurz und oberflächlich die allerersten Überlegungen nennen, die uns bei der Suche nach einer Lösung begegnen können. Viele davon sind durch die Spielregeln des ELStAM-Verfahrens bestimmt, so wie der Verlauf eines **Schachspiels** durch Spielregeln bestimmt ist.

- Es ist Februar. Wir können noch bis zum 29.02.2024 Anmeldungen in das Jahr 2023 vornehmen, danach beschränkt sich unser Handlungsspielraum für Anmeldungen auf das Jahr 2024.
- Der Arbeitnehmer sagt, der andere Arbeitgeber habe abgemeldet, wir könnten anmelden. Trauen wir der Aussage? Müssen wir nachfragen, zu welchem Datum abgemeldet wurde? Wenn wir vorsichtshalber unsere Anmeldung vor Ablauf der sechs Wochen Kulanfrist durchführen wollen, bis wann müssen wir gehandelt haben?
- Was ist das früheste Datum, zu dem wir anmelden können? Wollen wir ggf. bewusst erst zu einem späteren Datum anmelden, z.B. zu einem Monatsultimo?

- Unser Arbeitnehmer hat zum 01.12.2023 in einen anderen Unternehmensteil mit anderer Arbeitgebersteuernummer gewechselt, was jedoch noch nicht in den Stammdaten berücksichtigt wurde. Sind die dabei nötigen ELStAM-Meldungen von dem Vorfall mit dem anderen Arbeitgeber betroffen? Falls ja, welche Auswirkungen hat der Vorfall auf den Wechsel?

Eine der Fragen lässt eine typische Unsicherheit beim Beurteilen einiger ELStAM-Fälle bereits anklingen. Dies ist die **Lotto-Natur** des ELStAM-Verfahrens:

Für Anmeldungen im Zeitraum eines noch nicht abgemeldeten Hauptarbeitsverhältnisses eines anderen Arbeitgebers gibt es eine Kulanzfrist von sechs Wochen ab Beschäftigungsbeginn. Erfolgt die Abwicklung der Anmeldung eines Hauptarbeitsverhältnisses innerhalb der sechs Wochen, wird der angemeldete Beschäftigungsbeginn von der Clearingstelle bestätigt. Erfolgt die Abwicklung der Anmeldung eines Hauptarbeitsverhältnisses jedoch nur einen einzigen Tag später, dann wird das Versanddatum der Anmeldung zum neuen Beschäftigungsbeginn. Für den Zeitraum davor ist keinerlei Korrektur mehr möglich und es ist weder ein Haupt- noch ein Nebenarbeitsverhältnis angemeldet.

Wir müssen den möglichen Gewinn von bis zu 14 rückwirkend angemeldeten Monaten bei hohem Risiko, gar keine Rückwirkung zu erreichen, gegen den sicheren Gewinn von sechs Wochen abwägen. Dabei sind uns systematisch die Informationen über die andere handelnde Partei gar nicht oder nicht belastbar bekannt.

Die genannte unsichere Informationslage ist keine Seltenheit im ELStAM-Verfahren, und sie kommt nicht nur zum Tragen, wenn die Qualität der Antworten eines Dritten zu der Unsicherheit führt. Es ist vielmehr das Wesen des ELStAM-Verfahrens, wie beim **Schiffe-Versenken** immer nur genau den punktuellen Ausschnitt der Lage zu zeigen, nach dem gefragt wurde, sei es durch An-, Ab- oder Ummeldung oder durch die Abfrage einer Monatsliste.

Stets wird nur der Zeitpunkt geliefert, ab dem die zugehörigen Daten bis in alle Ewigkeit gelten. Erst ein neuer gelieferter Zeitpunkt beendet den Gültigkeitszeitraum vorheriger Daten. Eine verpasste Monatsliste, eine vertauschte Reihenfolge – und schlimmstenfalls stimmt ein sehr langer Zeitraum nicht mehr.

Und weiter noch, wesentliche rechtlich völlig korrekte Gestaltungsmöglichkeiten bei der Besteuerung bleiben durch die Arbeitsweise des ELStAM-Verfahrens verborgen.

Überrascht? Auch hier kann ein Beispiel helfen – zugegebenermaßen ein etwas Exotisches, dies aber nur zur Verdeutlichung:

Sie haben es verpasst, ein Hauptarbeitsverhältnis zum 01.01.2023 anzumelden und wollen dies nun im August rückwirkend nachholen. Irgendjemand anderes hat den betroffenen Mitarbeiter jeweils genau am 15. der Monate Januar bis Juni im Hauptarbeitsverhältnis angemeldet und jeweils sofort wieder abgemeldet. Es wäre also jeder der für Ihre Abrechnung steuerlich relevanten Monatsultimos frei für eine Anmeldung im Hauptarbeitsverhältnis. Durch die punktuelle Rückmeldung aus der ELStAM-Clearingstelle erfahren wir jedoch nichts von diesen Zeiträumen ohne Hauptarbeitsverhältnis. Wir können erfolgreich rückwirkend zum 01.01.2023 ein Hauptarbeitsverhältnis anmelden und erhalten mit der nächsten Monatsliste die Information, dass wir zum 15.01.2023 zum Nebenarbeitsgeber wurden. Mehr erfahren wir nicht.

In Organisationen, bei denen die Sachbearbeiter weitgehend auf die Infotyppflege beschränkt werden, kommt ein weiterer Effekt versteckter Information hinzu, der nicht weniger kritisch in seiner Auswirkung ist. Im SAP-System kann jede steuerlich relevante Datenerfassung zur Erstellung von An- und Abmeldungen im ELStAM-Verfahren führen. Die Abbildung des Verfahrens im SAP-System ist komplex genug, um selbst Experten gelegentlich mit den entstehenden Meldungen zu überraschen. Sachbearbeiter, die keine Simulation der Meldungserstellung durchführen können, haben weder die Chance, eine stets sichere Vorhersage der entstehenden ELStAM-Meldungen zu treffen, noch eine

ernsthafte Chance auf einen Lerneffekt bezüglich ihrer Vorhersage-Fähigkeiten.

Erschwerend kann die Frequenz der Programmläufe hinzukommen. Ein ELStAM-Vorgang benötigt oft zwei komplette Durchläufe durch alle Programme des Meldeablaufs, um abgeschlossen zu sein.

ELStAM im SAP-System reagiert sehr empfindlich und mit überraschend viel Chaos auf Stammdaten-änderungen mitten in einem laufenden Meldeprozess. Ohne Einblick in den bisherigen Meldeverlauf, sondern lediglich auf die Infotypen und die ELStAM-Info-Schaltfläche gestützt, ist es wiederum überraschend einfach, den Fakt des noch nicht abgeschlossenen Meldeprozesses vor den Sachbearbeitern zu verbergen. Auch das Häkchen „Änderung durch ELStAM“ im Steuer-Infotyp ist sehr leicht zu verfälschen, sodass diese Informationsquelle manchmal mehr zur Verwirrung als zur Klarheit beiträgt.

Damit kommen wir zum Abschluss zur **Rachsucht**. Es mag so scheinen, als sei das ein sehr hartes Wort für ein harmloses EDV-Verfahren. Doch das ELStAM-Verfahren vergisst und vergibt nur sehr selten. Fehler der Vergangenheit können Sie noch Jahre später wieder einholen. Vor allem ein Chaos, das durch Stammdatenänderungen mitten im laufenden Meldeprozess angerichtet wurde, fällt in der Praxis immer wieder durch langlebige Nachwirkungen auf.

Und nun? Um eine Benutzung des ELStAM-Verfahrens kommen Sie nicht herum. Dieses kleine Einführungskapitel hat Sie jedoch sicher für die Komplexität und Stolperfallen des Verfahrens sensibilisiert. Entscheider haben möglicherweise eine Ahnung davon bekommen, warum gerade das ELStAM-Verfahren als besonders schwieriger Zeitfresser empfunden wird.

Die gute Nachricht ist, dass Sie durch verbesserte Kenntnis der Spielregeln des ELStAM-**Schachs** einen enormen Zuwachs an Handlungs-Sicherheit gewinnen können. Allein schon ein gutes Verständnis der in Kapitel 3.1 *Grundlagen des ELStAM-Verfahrens* dargestellten Zusammenhänge kann hier einen entscheidenden Unterschied machen.

Die **Lotto**-Natur des Verfahrens verschwindet auch davon nicht. Doch ausgestattet mit einer Sicherheit in der Anwendung des Regelwerks verliert sie einen Teil ihres Schreckens. Es sei an dieser Stelle, vor allem für die Entscheider unter der Leserschaft, eine weitere wesentliche Eigenschaft des ELStAM-Verfahrens erwähnt, die in dieser spielerischen Einführung bisher keinen Platz hatte. Das ELStAM-Verfahren eröffnet **rechtliche Grauzonen**, in denen die Sachbearbeiter Freiheitsgrade zur eigenen Entscheidung haben. Diese Freiheitsgrade können verunsichern, erst recht in Situationen mit unsicherer Informationslage. Ein Großteil der Lotto-Natur des Verfahrens kann abgemildert werden, indem diese Grauzonen mit firmeneigenen Regeln ausgefüllt werden. Kapitel 2.2 *Firmeneigene Regelungen zu den ELStAM-Grauzonen* kann dabei unterstützen.

Bezüglich der **Schiffe-Versenken**-Eigenschaften des ELStAM-Verfahrens sind Sie gegenüber der Clearingstelle machtlos. Doch Sie haben an der anderen aufgezeigten Baustelle, der Transparenz des Verfahrens innerhalb des SAP-Systems für die Sachbearbeiter, ein enormes Verbesserungspotenzial, sofern Sie bisher insbesondere den Zugang zu Anzeigereports und zur Simulation der Meldungserstellung beschränken. Verbunden mit einer kurzen Nutzungs-Schulung werden Sie positive Wirkungen jeder hinzugefügten Informationsquelle direkt bemerken. Ergänzen Sie dies zudem durch eine Terminierung von Programmläufen, die dafür sorgt, dass der Bearbeiter bereits am nächsten Arbeitstag die vollständige Auswirkung einer Pflegeaktion auf den ELStAM-Meldeverlauf sieht.

Mit all diesen Verbesserungsvorschlägen haben Sie eine große Chance auf einen ruhigen und sicher beherrschten ELStAM-Verlauf, sodass die Zahl der Fälle, die sich später rächen, massiv sinkt. Ergänzen Sie dies durch eine regelmäßige und häufige Nutzung des Checktools, sofern Sie dieses noch nicht nutzen und Sie brauchen auch die **Rachsucht** des Verfahrens überhaupt nicht mehr zu fürchten.

1.3 Was auch noch erwähnt werden muss

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass angesichts der Fülle des Materials einige Zitate ungeprüft übernommen werden mussten. In die Kundeninformation sind die am häufigsten beobachteten Geschäftsvorfälle eingeflossen. Immer wieder wird es aber Spezialfälle geben, für die uns noch keine Praxiserfahrungen vorliegen und für die auch keine Handlungsanleitungen der SAP oder der Finanzbehörden zitiert werden können.

Themen wie Lohnsteuerbescheinigung, Bescheinigungszeitraum und Nutzerkonto im Elster-Portal haben zwar Berührungspunkte zum ELStAM-Verfahren. Insoweit haben sie Eingang in diese Kundeninformation erhalten. Dennoch sind sie beide im ELStAM-Verfahren nur Randthemen und entsprechend kurz gehalten.

Wenn Sie ein Thema oder eine Erläuterung hier vermissen, teilen Sie uns bitte mit, was genau Sie vermissen.

Wir möchten darauf hinweisen, dass die Information in Zukunft Überarbeitungen erfahren kann. In diesem Fall wird ein Update in einer neuen Version erfolgen.

Insbesondere ändert sich mit ELStAM-Releases aufseiten der Clearingstelle sowie mit Hinweisen bzw. Support Packages auf SAP-Seite das Systemverhalten, sodass hier angegebene Vorgehensweisen möglicherweise später nicht mehr funktionieren.

Alle Informationen wurden nach bestem Wissen und Gewissen zusammengestellt, müssen jedoch ohne Gewähr bleiben. Diese Informationsschrift ersetzt insbesondere und explizit nicht die individuelle juristische Beratung.

Ihre Fragen und Anmerkungen richten Sie bitte an hotline@abresa.de.

Diese Kundeninformation wurde unter Verwendung von Ressourcen von Flaticon.com erstellt.

1.4 Versionsinformation

Version 19 11.11.2023

Version 20a 12.12.2025
 (Redaktionsschluss 14:00 Uhr)

Version 20 25.09.2026

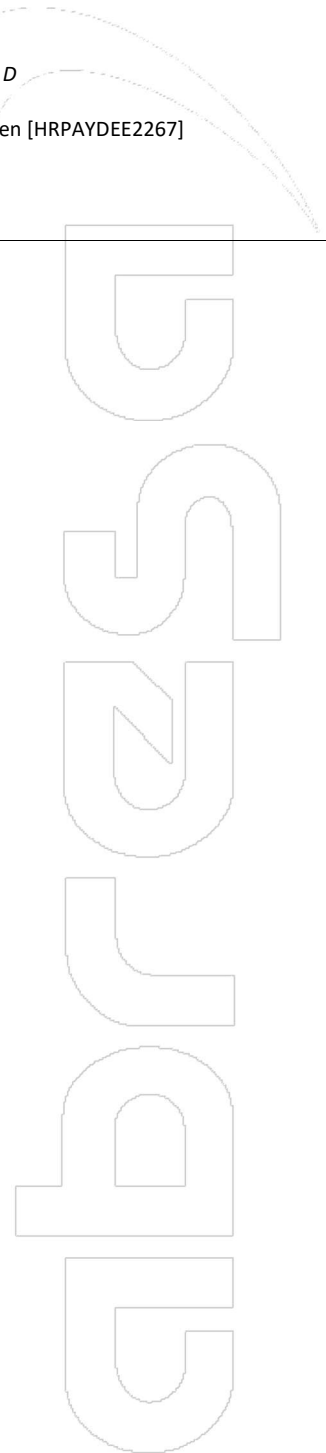
Änderungen der Version 20 gegenüber der Version 20a, Anlass der Änderung und Änderungsstelle
Neue und angepasste Inhalte aufgrund von Praxiserfahrungen bei den ELStAM-PKV-Meldungen Alle Kapitel mit direktem Bezug zur ELStAM-PKV wurden grundlegend überarbeitet. 4.2.5.3.1 Keine Pernr zur IdNr und AG-Steuer Nummer zum ... gefunden [HRPAYDEE2408]
3701437 - ELStAM-PKV: Neuer Report zur Prüfung der Daten – Checktool 4.3.8.10 Fehler in der Datenzuordnung Das Kapitel nimmt nur Bezug auf den Hinweis und das neue Checktool. Eine Erläuterung des neuen Checktools ist für die nächste Version der Kundeninformation vorgesehen, da zum Redaktionsschluss noch keine Anwendungserfahrungen vorliegen konnten.
Neue Inhalte aufgrund von Praxiserfahrungen bei Steuernummer- und Zertifikatswechsel: 3.4.1.1 Wechsel der Arbeitgebersteuernummer im SAP-System 3.4.1.1.1 Wechsel zwischen verknüpften Arbeitgebersteuernummern 3.4.1.1.2 Wechsel zwischen nicht verknüpften Arbeitgebersteuernummern 3.4.1.1.3 Bundeslandübergreifender Steuernummernwechsel 3.4.1.1.4 Ausbleibende Monatsliste nach Steuernummernwechsel 3.4.1.1.5 Technischer Hintergrund 3.4.2.1 Identifizierungslogik bei der Clearingstelle 3.4.2.2 Wechsel des Elster-Zertifikats 3.4.2.3 Abwicklung auf mehreren Systemen 4.1.4.3.2 551005007 Der Arbeitgeber ... ist als nicht lebend gemeldet 4.2.4.4.4 Abbruch beim Versand im B2A-Manager mit „Fehler: Tag Transferheader wurde nicht gefunden“ ohne weitere Angaben auf dieser Protokollebene 4.2.4.4.4.1 Fehlerhinweis „Sie haben eine ungültige Steuernummer angegeben“ 4.2.5.2.5 Kein Eintrag zu ... in der interner Tabelle für die Monatsliste [HRPAYDEE2309]
SAP-Hinweis 3781736 beschränkt steuerpflichtiger Mitarbeiter bekommt Freibetrag über ELStAM gemeldet 4.2.6.1.5 Meldung mit Freibetrag für beschränkt Steuerpflichtigen ist unzulässig [HRPAYDEE2428]
SAP-Hinweis 3717310 ELStAM: Zuordnung zu nicht korrekter Personalnummer, wenn Berechtigungen fehlen oder Customizing nicht gepflegt ist 4.2.5.3.4 Fehler beim Lesen des Infotyp IT0012 [HRPAYDEST862] 4.2.5.3.5 Fehler für IDNR ...mit GUID Kein Update der Daten möglich. [HRPADEE2306]
Neue Inhalte aufgrund von Praxisfall mit fälschlich nicht angemeldetem Arbeitsverhältnis 3.1.2.5 Die Arbeitnehmer-Sicht 3.1.2.6 Der Informationsfluss vom Arbeitnehmer zum Arbeitgeber im ELStAM-Verfahren
Ergänzung der Ausführungen zur Zertifikatszuordnung bei Nutzung einer CPI 3.4.4.1 Prüfung der Restlaufzeit eines Elster-Zertifikats 6.2.3.2 Einstellungen zum Elster-Zertifikat in Teilapplikation LSTK 6.2.3.3 Die korrekte Zertifikatszuordnung aus dem CPI-Keystore erzwingen
Neue Inhalte zur Nachricht „Person bei Clearingstelle unbekannt“ bei der Erstellung von Lohnsteuerbescheinigungen 3.3.6.1.3 Auswirkung einer ELStAM-Antwort mit Verfahrenshinweis 552020202 Arbeitnehmer unbekannt: Die IdNr kann nicht verifiziert werden

Änderungen der Version 20 gegenüber der Version 20a, Anlass der Änderung und Änderungsstelle

- 4.1.4.1.1 552020202 Arbeitnehmer unbekannt: Die IdNr kann nicht verifiziert werden
- 4.2.8.2.1 Personalfall bei Clearingstelle unbekannt [HRPAYDEST295]
- 5.7.1.7 Wann das Löschen problematisch ist und wie es vermieden werden kann

Neue Inhalte aufgrund weiterer Praxisfälle. Neue Veranschaulichung.

- 3.1.1.7 Abruf der eigenen ELStAM durch den Arbeitnehmer
- 3.3.1 Erläuterung der ELStAM-Felder und -Schaltflächen im Infotyp 0012 *Steuerdaten D*
- 4.2.4.1.6 Fehler beim Abholen der HTTP-Antwort: SSL handshake with ...
- 4.2.5.2.2 Keine Meldung zu AGSTNR ... in Tabellen für An-/Um-/Abmeldungen gefunden [HRPAYDEE2267]
- 4.2.5.7.7 Fehler beim Lesen der Tabelle P01E2_LISTMTL_ST [HRPAYDEE2263]
- 4.2.6.1.6 Nachrichten aus der Infotyppflege, z.B. mit „... Steuerpflicht ... / Steuerkl. ...“
- 6.2.1.2 Einstellungen zum ELStAM-Verfahren in Teilapplikation LSTC



2 Legen Sie los!

Dieses Kapitel richtet sich **an alle Leser** der Kundeninformation. Es ist jedoch das Kapitel, das **besonders** auch auf **Entscheider** zugeschnitten ist.

Allein der Umfang der Kundeninformation zeigt: im ELStAM-Verfahren sind viele Aspekte zu berücksichtigen und der Teufel kann im Detail liegen.

In der Einleitung wurde jedoch davon gesprochen, dass die größten Tücken von ELStAM mit einigen wenigen Maßnahmen in den Griff zu bekommen sind. Das heißt nicht, dass Sie danach gar keine Probleme mehr im ELStAM-Verfahren haben werden. Doch Sie haben eine realistische Chance, die Zahl der Fehler massiv zu senken und Fehler zudem auf eher ungewöhnliche Fälle zu beschränken.

Sie kennen eventuell bereits das **Pareto-Prinzip**. Es besagt, dass in vielen Situationen etwa 80 % der Ergebnisse mit 20 % des Aufwands erzielt werden. Mit anderen Worten, oft führt eine relativ kleine Anzahl von Maßnahmen zu einem Großteil der Ergebnisse.

Das Kapitel 2.1 **Schnelleinstieg** soll Ihnen helfen, die Aussagen und Maßnahmen aus der Kundeninformation zu finden, die Ihnen nach dem Pareto-Prinzip mit relativ kleinem Aufwand den Großteil des Nutzens bringen.

Eine der Eigenschaften, die das ELStAM-Verfahren für Arbeitgeber unhandlich machen, ist das Eröffnen von **Grauzonen**, wo zuvor Ja/Nein-Entscheidungen anhand klarer Kriterien getroffen werden konnten. Das löst nicht nur bei den Handelnden Stress aus. Es führt auch zur Ungleichbehandlung von Mitarbeitern und potenziell zu Fehlern in der Abwicklung.

Sie lösen einen Großteil dieses Problems, indem Sie für die Grauzonen **Entscheidungen zentral treffen** und niederschreiben. Das Kapitel 2.2 *Firmeneigene Regelungen zu den ELStAM-Grauzonen* soll dabei unterstützen, die für Sie relevanten Themen zu finden.

2.1 Schnelleinstieg

Die Einleitung im Oberkapitel spricht vom Pareto-Prinzip, nach dem in vielen Situationen etwa 80 % der Ergebnisse durch 20 % der Aufwände erzielt werden.

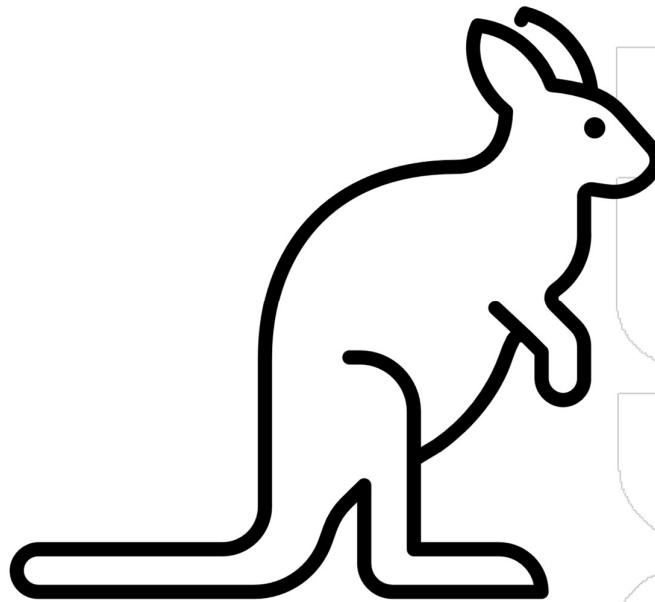
Dieses Kapitel fasst die Inhalte der Kundeninformation zusammen, auf die sich nach Erfahrung aus vielen gehaltenen Schulungen und etlichen Einsätzen in der ELStAM-Nothilfe besonders dazu eignen, schnell sehr viel mehr Verständnis des ELStAM-Verfahrens aufzubauen und schnell sehr viel mehr Ruhe in die Abwicklung des Verfahrens zu bringen.

An die Entscheider unter den Lesern geht der Rat, die genannten Wissensbausteine als Schulungsthema für die Handelnden (Sachbearbeiter, Key-User, Systembetreuer) zu verstehen.

Den Handelnden möchte ich, bevor es thematisch wird, vor allem empfehlen, freundlich zu sich selbst zu sein. Fehlschläge in der Problembehebung sind gerade am Anfang kaum zu vermeiden. Es ist, gerade bei Agieren in der Komplexität des ELStAM-Verfahrens, keine Positiv-Denken-Plattitüde, wenn ich Sie dazu aufrufe, Fehlschläge als Lernschritte zu begreifen. Betrachten Sie außerdem ablehnende Verfahrenshinweise der Clearingstelle nicht als Fehlschlag, sondern als Quelle zusätzlicher Information. Es ist sogar clever, Meldungen zu verschicken, deren Misserfolg von vornherein klar ist, wenn sich durch die Art und den Inhalt der Antwort ein benötigter Informationszuwachs ergibt. Daher: verlieren Sie eine möglicherweise vorhandene Angst vor abgelehnten ELStAM-Meldungen.

Bevor Sie weiterlesen, noch ein Tipp: werfen Sie einen Blick in das Kapitel 5.3.1 *Der Unterschied zwischen Nachricht und Eingangsmeldung und warum die ToDo-Liste im System nichts repariert*, um von Anfang an und bereits in den beiden folgenden Unterkapiteln von der Verwirrung um die Begriffe Meldung und Nachricht verschont zu bleiben.

Wir überspringen ein paar Seiten ...



3 Wie tickt das ELStAM-Verfahren überhaupt und was macht SAP damit?

In diesem Kapitel erhalten Sie zunächst einen Überblick über die **rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen** des ELStAM-Verfahrens im Kontext des SAP-Systems. Lesen Sie dazu Kapitel 3.1 *Grundlagen des ELStAM-Verfahrens*. Insbesondere das Unterkapitel 3.1.3 *Datumsregeln und das Referenzdatum Arbeitgeber – refDatumAG* legt wichtige Grundlagen, die beim Verständnis des Verfahrens, der Fehlernachrichten und der Handlungsoptionen essenziell sind.

Die weiteren Unterkapitel sind Grundlagen für eine fundierte und effektive Nutzung des ELStAM-Verfahrens im SAP-System.

Zuerst betrachten wir, welche **regelmäßigen Prozesse** zur Abwicklung und Unterstützung des ELStAM-Verfahrens im SAP-System vorgesehen sind und wie sie mit den rechtlichen Erfordernissen zusammenhängen (Kapitel 3.2 *Regelmäßige Prozesse im SAP-System*).

Danach widmen wir uns konkreten Fragen der **Datenpflege** (Kapitel 3.3 *Datenpflege im SAP-System*).

Ergänzend werden **Steuernummern- und Zertifikatswechsel** (Kapitel 3.4 *Wechsel der Arbeitgebersteuernummer, des Elster-Zertifikats oder des Abrechnungssystems*) sowie die ELStAM-relevanten Erwägungen in **projekthaften Situationen** (Kapitel 3.5 *Einmalige Aktivitäten und Vorgehensweisen für Projekte*) thematisiert.

3.1 Grundlagen des ELStAM-Verfahrens

Zum Einstieg in das Thema ELStAM (elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale) betrachten wir das ELStAM-Verfahren, systemunabhängig im Gesamtzusammenhang der relevanten Akteure.

Dazu steckt das Kapitel 3.1.1 die **rechtlichen Grundlagen** des Verfahrens ab.

Mit diesem Wissen ausgestattet betrachten wir in Kapitel 3.1.2, welche **Akteure** für unser Verständnis und unser Handeln wichtig sind und wie sie das vom Gesetzgeber vorgesehene Zusammenspiel mit Leben füllen.

Es folgt **eins der wichtigsten Kapitel** dieser Kundeninformation, das Kapitel 3.1.3 *Datumsregeln und das Referenzdatum Arbeitgeber – refDatumAG*. Das Verständnis der „**Spielregeln**“, vor allem rund um Fristen, ist **der** Schlüssel zum sicheren Agieren im ELStAM-Verfahren. Ist diese Basis einmal gelegt, lassen sich viele kompliziert aussehende Probleme plötzlich ganz einfach lösen.

3.1.1 Rechtliche Grundlagen

In diesem Kapitel werden die rechtlichen Verpflichtungen des Arbeitgebers im ELStAM-Verfahren sowie die damit verbundenen Randbedingungen betrachtet.

Die Kenntnis der rechtlichen Verpflichtungen und Randbedingungen ist die Grundlage, um das ELStAM-Verfahren ordnungsgemäß durchzuführen und rechtliche Konformität zu gewährleisten.

3.1.1.1 Beginn des Datenabrufs

Beginnen wir mit den rechtlichen Rahmenbedingungen zum Beginn des Datenabrufs.

3.1.1.1.1 Verpflichtung zum Datenabruf und Zeitpunkt des Datenabrufs

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, zum Beginn des Arbeitsverhältnisses ELStAM ihrer Arbeitnehmer³ abzurufen und in das Lohnkonto zu übernehmen (§ 39e Absatz 4 Satz 2 EStG).

3.1.1.1.2 Berechtigung zum Datenabruf

Wir haben zum Verfahrensstart im Jahr 2013 mit der fachlichen ELStAM-Hotline telefoniert und die folgenden Auskünfte erhalten.

Frage: Reicht das Bestehen eines Arbeitsverhältnisses und die Mitteilung der Identifikationsnummer durch den Arbeitnehmer, um den Arbeitgeber zum Abruf der ELStAM zu berechtigen?

Antwort: Schon die Mitteilung der Identifikationsnummer durch den Arbeitnehmer berechtigt den Arbeitgeber zum Abruf der ELStAM.

Frage: Wann kann ein Arbeitgeber ein Hauptarbeitsverhältnis anmelden? Benötigt er dazu irgendein Dokument oder muss er sich zumindest vom Arbeitnehmer irgendeine Art Willenserklärung unterschreiben lassen?

Antwort: Wenn der Arbeitnehmer nichts Gegenteiliges äußert, kann ein Abruf als Hauptarbeitgeber erfolgen. Am besten wird die Haupt-/Nebearbeitgebereigenschaft im Einstellungsbogen abgefragt.

Frage: Kann ein Hauptarbeitsverhältnis zur Abwicklung einer nachträglichen Einmalzahlung (z.B. Abfindung) bestehen bleiben, obwohl der Arbeitsvertrag bereits beendet ist, z.B. wenn der Arbeitnehmer kein Folgearbeitsverhältnis hat?

Analog für Rentenzahlungen: Hier besteht kein Arbeitsverhältnis. Reicht die einfache Willenserklärung des Zahlungsempfängers, um einen der Rentenzahler zum Abruf als Hauptarbeitgeber zu berechtigen?

Antwort: In beiden Fällen sollte eine entsprechende Willenserklärung vom Arbeitnehmer bzw. Rentner unterschrieben werden. Diese hat dann dieselbe Wirkung wie ein bestehender Arbeitsvertrag.

Frage: Gibt es eine Regelung, die den Abruf der ELStAM ohne Arbeitsverhältnis oder eine analoge Rechtsgrundlage verbietet?

Antwort: Es gibt keine spezifische Regelung, nur das Datenschutzgesetz. Ein Arbeitgeber kann im Zweifel jedoch die ELStAM abrufen. Der Arbeitnehmer kann bestimmte Arbeitgeber für den Abruf sperren lassen. Damit hat der Arbeitnehmer gegenüber bestimmten ehemaligen Arbeitgebern seinen Datenschutz selbst in der Hand.

3.1.1.1.3 Kein Abruf ohne Identifikationsnummer

Für den Abruf von ELStAM ist die Identifikationsnummer (IdNr) des Arbeitnehmers erforderlich.

Sollte ein Arbeitnehmer **keine Identifikationsnummer** haben, muss er eine Papier-Bescheinigung vom seinem Wohnsitzfinanzamt vorlegen, die den Arbeitgeber von der Pflicht des Abrufs von ELStAM befreit, bis eine Identifikationsnummer für ihn vorliegt (§39e Absatz 8 EStG). Diese Bescheinigung muss der Arbeitgeber während der Dauer des Dienstverhältnisses, jedoch maximal bis zum Ende des Kalenderjahres aufbewahren, ähnlich wie es zuvor für die Steuerkarte geregelt war (§39e Absatz 8 Satz 7 EStG).

³ Die Aussagen über „Arbeitnehmer“ sind analog auf in der Abwicklung ähnliche Personenkreise wie Rentenempfänger oder Hinterbliebene mit Geldbezug anzuwenden. Siehe Anhang AA.7 § 1 LStDV: Arbeitnehmer, Arbeitgeber.

Fehlt die Identifikationsnummer ohne Verschulden des Arbeitnehmers, kann der Arbeitgeber bis zu drei Monate die voraussichtlichen familiengerechten Lohnsteuerabzugsmerkmale anwenden (§ 39c Absatz 1 Satz 2 EStG). Der Arbeitnehmer hat nachzuweisen, dass er die Verzögerung der Vorlage der Identifikationsnummer **nicht zu vertreten hat**. Der Arbeitgeber muss diesen Sachverhalt im Lohnkonto dokumentieren.

Wenn der Arbeitnehmer dem Arbeitgeber seine Identifikationsnummer **vorsätzlich oder fahrlässig** nicht mitteilt, ist der Arbeitgeber verpflichtet, die Steuerklasse 6 anzuwenden (§ 39c Absatz 1 Satz 1 EStG). Es wird empfohlen, diesen Sachverhalt im Lohnkonto zu vermerken. Dasselbe gilt, wenn die ersten drei Monate nach Beginn der Beschäftigung verstrichen sind, ohne dass der Mitarbeiter seine Identifikationsnummer mitgeteilt hat.



Bei fehlender Identifikationsnummer hängt Ihre Reaktion also sehr vom Verhalten des Arbeitnehmers ab. Nur wenn er unverschuldet seine Daten nicht mitteilt und Ihnen nachweisen kann, dass er das Fehlen der Identifikationsnummer nicht zu vertreten hat, dürfen Sie die voraussichtlich gültigen Lohnsteuerabzugsmerkmale für maximal drei Monate anwenden.

Nach Ablauf der drei Monate müssen Sie rückwirkend die Steuerklasse 6 anwenden, wenn Ihnen noch immer keine für den Abruf der ELStAM geeignete Identifikationsnummer vorliegt.

Unabhängig von den Regelungen des ELStAM-Verfahrens zum Umgang mit einer fehlenden Identifikationsnummer setzt das LStB-Verfahren seit dem Wegfall der eTIN Ihrem Handlungsspielraum engere Grenzen. Wenn eine steuerpflichtige Zahlung geleistet wird, wird in der Folge zur Abwicklung der Lohnsteuerbescheinigung (LStB) das Vorliegen der Identifikationsnummer und des dazu passenden Geburtsdatums zwingend erforderlich. Mehr Information zum Zusammenhang zwischen ELStAM und Lohnsteuerbescheinigung finden Sie in Kapitel 3.3.6.1 *Zusammenhang zwischen ELStAM und Lohnsteuerbescheinigung*.



Mindestens bei den Teilen der Belegschaft, in denen die Fluktuation hoch ist oder auch Kündigungen oft und kurzfristig erfolgen, empfiehlt es sich, bei einer fehlenden Identifikationsnummer zu Beschäftigungsaufnahme die Steuerklasse 6 zu erfassen, bis ein valides Paar von Identifikationsnummer und Geburtstag vorliegt.

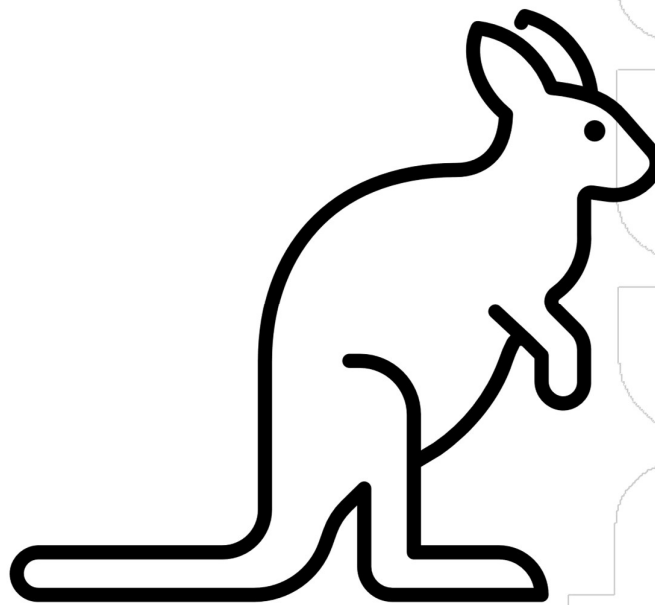
Den Fall von Bestandsmitarbeitern (und vor allem Rentnern), die auf Anfragen nach der Identifikationsnummer nicht reagieren, regelt der § 39 Absatz 3 Satz 6 EStG wie folgt:

„Hat der Arbeitgeber für den Arbeitnehmer für das Jahr 2022 eine Lohnsteuerbescheinigung übermittelt und versichert der Arbeitgeber, dass das Dienstverhältnis nach Ablauf des Jahres 2022 fortbestanden und der Arbeitnehmer trotz Aufforderung pflichtwidrig seine Identifikationsnummer bisher nicht mitgeteilt hat, teilt das zuständige Finanzamt die Identifikationsnummer des Arbeitnehmers auf Anfrage des Arbeitgebers mit.“

Wenn der Arbeitgeber die IdNr für einen Arbeitnehmer beim Betriebsstättenfinanzamt abfragen möchte, benötigt er eine Vollmacht. Die entsprechenden Formulare für beschränkt Steuerpflichtige enthalten einen integrierten Block für die Vollmacht. Die Nutzung dieser Vollmacht sorgt auch dafür, dass Post zur Erteilung der IdNr in Kopie an den Arbeitgeber geht, und nicht nur an die, ggf. im Ausland liegende, Anschrift des Arbeitnehmers.

Für alle anderen Fälle können Sie die Vollmacht aus dem Anhang A.10 *Mustervollmacht zur Anfrage einer IdNr beim Bundeszentralamt für Steuern* verwenden.

Wir überspringen ein paar Seiten ...



3.1.4 Grundlagen für die Übermittlung von Daten zur privaten Kranken- und Pflegeversicherung im ELStAM-Verfahren

Gemäß § 39 Abs. 4 Nr. 4 EStG zählen Beiträge für private Kranken- und Pflegeversicherungen zu den Lohnsteuerabzugsmerkmalen. Sie wurden entsprechend ins ELStAM-Verfahren aufgenommen, beginnend mit den Anfang Dezember 2025 bereitgestellten Monatslisten.

Das Verfahren zur Übermittlung von Daten zur privaten Kranken- und Pflegeversicherung im ELStAM-Verfahren folgt anderen Regeln als das allgemeine ELStAM-Verfahren.

Das Kapitel 3.1.4.1 *Arbeitgebersicht auf das ELSTAM-PKV-Verfahren* beleuchtet den Prozess aus Sicht des Arbeitgebers.

Ergänzend folgt ein Kapitel 3.1.4.2 für *Spezialfälle*, das auf spezielle fachliche Konstellationen eingeht.

Das Kapitel 3.1.4.3 *Datensammlung durch das Bundeszentralamt für Steuern* fasst einige Aussagen zum Vorgang der Bildung der ELStAM-PKV-Daten durch das BZSt zusammen, die dabei helfen können, Störfälle oder Details zu verstehen.

3.1.4.1 Arbeitgebersicht auf das ELSTAM-PKV-Verfahren

Die Bildung der im ELStAM-Verfahren übermittelten Daten **durch die Versicherungsinstitute** interessiert den Arbeitgeber nur mittelbar. Daher wurden Informationen des Bundeszentralamts für Steuern (BZSt) zum reinen Vorgang der Datensammlung (Versicherer an BZSt) ins Kapitel 3.1.4.3 *Datensammlung durch das Bundeszentralamt für Steuern* ausgelagert.

Das vorliegende Kapitel greift diejenigen Passagen der [Erläuterung des BZSt für Arbeitgeber](#) und des [BMF-Schreibens zur Verfahrenseinführung vom 03.06.2025](#) heraus, die direkte Auswirkungen auf den Arbeitgeber haben.

Einige inhaltliche Wiederholungen wurden in Kauf genommen, damit die Kapitel anderswo in der Kundeninformation als vollständige Referenz für bestimmte Aspekte genutzt werden können.

3.1.4.1.1 Betroffene Daten

Der Arbeitgeber erhält im ELStAM-Verfahren die bisher gewohnten Daten und **zusätzlich** für **privat** versicherte Arbeitnehmer folgende Daten aus den Versicherungssparten **Krankenversicherung** und **Pflegeversicherung**:

- Den Beitrag für einen **steuerfreien Arbeitgeberzuschuss nach § 3 Nr. 62 EStG**.
Dieser Betrag bestimmt nicht die Höhe des vom Arbeitgeber gezahlten Zuschusses, sondern nur, in welcher Höhe **maximal ein steuerfreier Zuschuss** gewährt werden darf (also die Obergrenzen für den steuerfreien Anteil am Zuschuss).
Die Höhe des Zuschusses ist weiterhin durch den Arbeitgeber gem. § 257 SGB V bzw. § 61 SGB XI zu ermitteln.
- Den Betrag für die **Vorsorgepauschale nach § 39b Abs. 2 S. 5 Nr. 3d EStG**.
Dies ist der Betrag, der bei der Ermittlung der Lohnsteuer zur Ermittlung der Vorsorgepauschale anzuwenden ist.

Bei der **Rückerstattung** von Beiträgen, wie sie für leistungsfreie Jahre bei vielen Versicherungen üblich sind, wird der zu hoch bescheinigte Beitrag nicht rückwirkend im ELStAM-Verfahren, sondern außerhalb des Lohnsteuerabzugsverfahrens korrigiert. Daher ist der Arbeitgeber von Rückerstattungen nicht beeinflusst.

Eventuelle **Beitragsrabatte**, beispielsweise für jährliche Zahlung, sind in der Datenmeldung zu berücksichtigen. Dies stellt einen beabsichtigten Unterschied zu früheren Papierbescheinigungen dar, in denen meist der nicht rabattierte Beitrag ausgewiesen war.

3.1.4.1.2 Zuordnung der Beiträge zur Person und zum Arbeitsverhältnis

Bei der Bereitstellung der Beitragsdaten spielt es eine Rolle, wer der **Versicherte** ist und wer der **Versicherungsnehmer** ist.

Der Betrag für den **steuerfreien Arbeitgeberzuschuss** zielt auf die **Möglichkeit ab, Versicherungsleistungen in Anspruch zu nehmen**.

- Der Beitrag wird dem Arbeitnehmer zugeordnet, wenn er **Versicherungsnehmer** und **zugleich die versicherte Person** ist.
- Einem Arbeitnehmer als Versicherungsnehmer werden die Beiträge für eine andere versicherte Person zugeordnet, wenn zwischen beiden ein **steuerlicher Familienverbund** besteht.

Wenn aber die versicherte Person ein eigenes angemeldetes Arbeitsverhältnis hat, erhält dieser Arbeitgeber die Daten. Sie werden in diesem Fall dem Versicherungsnehmer nicht zugeordnet.



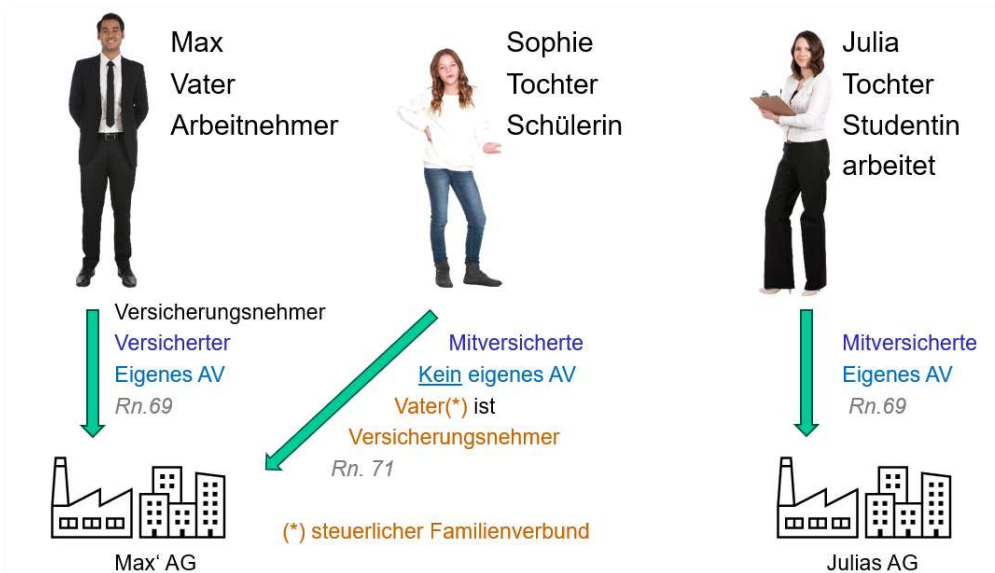
Ein **steuerlicher Familienverbund** liegt vor bei:

Ehepartnern, (eingetragenen) Lebenspartnerschaften und einem steuerlich relevanten Eltern-Kind-Verhältnis.

Bei Kindern wird der Familienverbund nur auf gesonderten Antrag beim Wohnsitzfinanzamt über das 18. Lebensjahr hinaus verlängert. Eine Weiterführung des Kindergelds führt nicht automatisch zur Fortführung des steuerlichen Familienverbunds.

Bei bestimmten Besonderheiten in der Steuerklassenzuordnung, beispielsweise nach Auslaufen der Weiterführung des Splittings nach Tod eines Partners, kann der Familienverbund mit Kindern fälschlich verloren gehen.

- Der Beitrag wird nur Arbeitgebern gemeldet, die zum Meldezeitpunkt ein im ELStAM-Verfahren **angemeldetes Arbeitsverhältnis** mit dem Arbeitnehmer haben.
- Wenn ein Arbeitnehmer mehrere angemeldete Arbeitsverhältnisse hat, erhält **jeder Arbeitgeber** dieselben Beitrags-Daten.
- Die übermittelten Zeiträume beginnen frühestens am neuesten **refDatumAG** (3.1.3.1 *Das Konzept des refDatumAG*) des Arbeitsverhältnisses.
Wenn es also im laufenden Arbeitsverhältnis ein neues refDatumAG gibt, beispielsweise weil eine Ummeldung nötig wurde oder weil vom Neben- ins Hauptarbeitsverhältnis gewechselt wurde, wird eine rückwirkende Korrektur durch die Krankenversicherung nur für einen Teilzeitraum übermittelt.
- Bei unzeitigem **Zahlungsrhythmus**, beispielsweise bei jährlicher Zahlung, werden die Beiträge gleichmäßig auf die bezahlten Monate aufgeteilt.
- Da der Beitragszuschuss nicht von der Zahlung der Beiträge durch den Arbeitnehmer an das Versicherungsunternehmen abhängt, erfolgt keine Korrektur bei **nicht geleisteten** Beiträgen.



Beispiel 1: Der Arbeitnehmer Max Mustermann ist Versicherungsnehmer, sein Schulkind Sophie ist die versicherte Person. Es besteht ein steuerlicher Familienverbund zwischen beiden. Sophie hat kein Arbeitsverhältnis, den die Beiträge gemeldet werden. Daher erhält Max' Arbeitgeber die Summe von Max' und Sophies Beiträgen in den ELStAM übermittelt.

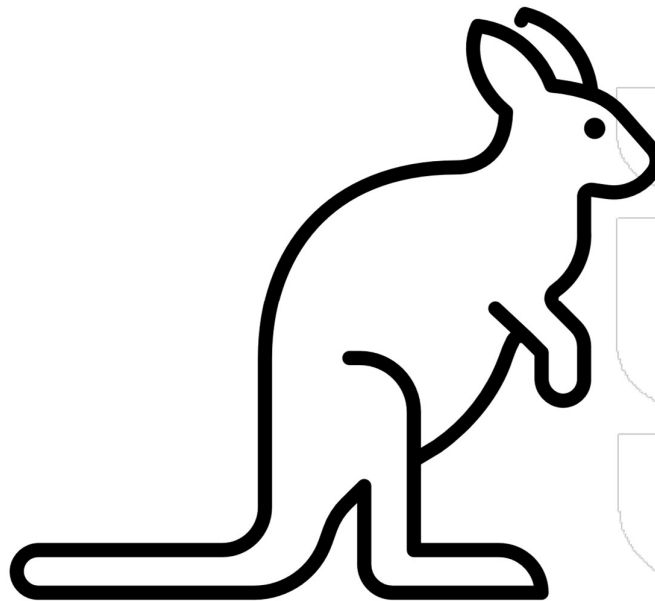
Beispiel 2: Max' erwachsenes Kind Julia ist die versicherte Person. Sie nimmt als Studentin nebenbei ein im ELStAM-Verfahren angemeldetes Arbeitsverhältnis auf. Es besteht zwar ein steuerlicher Familienverbund zwischen beiden. Die Beiträge werden jedoch dem Arbeitgeber von Julia gemeldet. Daher ist Julias Beitrag nicht in den ELStAM von Max enthalten.



BMF-Schreiben vom 03.06.2025 zum Datenaustausch den Unternehmen der privaten Krankenversicherung, der Finanzverwaltung und den Arbeitgebern im Rahmen des Lohnsteuerabzugsverfahrens ab 2026 (IV C 5 - S 2363/00047/004/136)

- 69 Bei den Beiträgen nach § 39 Absatz 4 Nummer 4 Buchstabe a EStG (also den Beiträgen für einen **steuerfreien Zuschuss**) wird für die Bereitstellung der ELStAM in der Regel geprüft, ob im Verfahren ELStAM ein Dienstverhältnis vorliegt. Hat ein Arbeitnehmer mehrere Dienstverhältnisse, so werden die ELStAM jedem Arbeitgeber bereitgestellt. Unabhängig von der Bereitstellung der ELStAM ist der Arbeitgeber unverändert verpflichtet, die sozialversicherungsrechtliche Prüfung hinsichtlich der Verpflichtung der Zahlung des Zuschusses nach § 257 SGB V und § 61 SGB XI durchzuführen (siehe dazu Rn. 97 bis 99).
- 70 Ist der Versicherungsnehmer eine juristische Person, so erfolgt die Zuordnung der Beiträge auf die jeweilige versicherte Person, die diese Beiträge wirtschaftlich trägt.
- 71 Ist der Versicherungsnehmer eine natürliche Person, so werden die Beitragswerte vorrangig der versicherten Person zugeordnet, sofern ein Abruf der ELStAM durch einen Arbeitgeber der versicherten Person erfolgt. Ist keine Zuordnung zu einer versicherten Person möglich, so erfolgt die Zuordnung zum Versicherungsnehmer, sofern im Verfahren ELStAM zwischen dem Versicherungsnehmer und der versicherten Person entweder eine Ehe oder eine Lebenspartnerschaft oder ein Eltern-Kind-Verhältnis (Familienverbund) besteht.

Wir überspringen ein paar Seiten ...



3.2 Regelmäßige Prozesse im SAP-System

Die **regelmäßige Kommunikation** mit der Clearingstelle ist für Arbeitgeber ein besonders wichtiger Teil des ELStAM-Verfahrens. Dies wird allein an der Aufzählung der Bedingungen deutlich, unter denen das SAP-System bestimmte Verpflichtungen des Arbeitgebers abdeckt, siehe Kapitel 3.1.1.5 *Abdeckung der Verpflichtungen des Arbeitgebers durch Prozesse im SAP-System*.

Zudem sind **regelmäßig Prüfungen** durchzuführen, denn Pflegefehler und Probleme aus dem elektronischen Datenaustausch mit der Clearingstelle führen sehr leicht zu Verstößen gegen die rechtlichen Verpflichtungen.

Doch selbst wenn dies nicht so wäre – ELStAM vergisst und verzeiht selten. Fehler aus der Vergangenheit holen Sie meist später wieder ein. Dies ist ein weiterer Anreiz, die regelmäßigen Prüfungen nicht zu vernachlässigen.

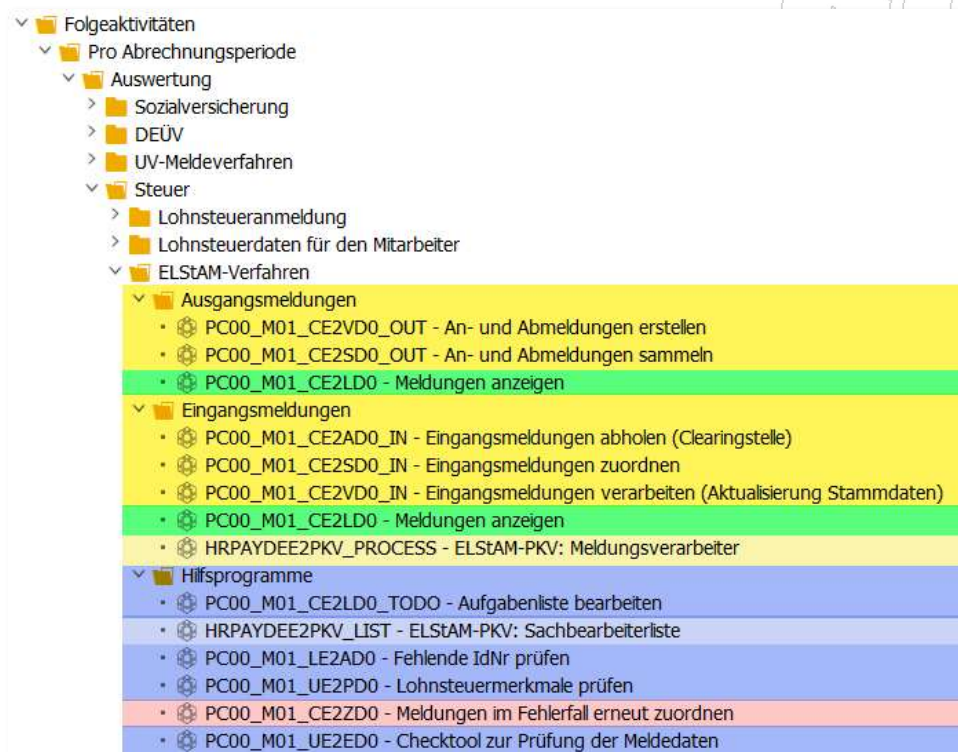
Das **SAP-Standard-Menü** für ELStAM gibt einen recht guten **Leitfaden** für die Unterstützung der regelmäßigen Prozesse durch Reports vor.

Je ein **Meldezyklus** von der Meldungserstellung über die Kommunikation mit der Clearingstelle bis hin zum Ändern des Infotyps 0012 *Steuerdaten D* anhand der empfangenen Daten spiegelt sich in der Abfolge der Teilmenüs **Ausgangsmeldungen** und **Eingangsmeldungen** wider.

Die beiden Teilmenüs enthalten zusätzlich jeweils dasselbe **Tool zur Anzeige der Meldungen**.

Im Teilmenü Hilfsprogramme finden sich die wichtigsten regelmäßig zu nutzenden **Tools für Prüfungen** sowie ein **Tool zur Manipulation von Meldedaten**, das nicht zu den regelmäßigen Prozessen gehört.

Die Reports die spezifisch für ELStAM-PKV-Daten hinzugekommen sind, wurden durch eine jeweils etwas hellere Farbe abgehoben.



3.2.1 Prozessorientierte Einführung in den regelmäßigen Meldeablauf

In diesem Kapitel wird der Ablauf eines **Meldezyklus** von der Meldungserstellung über die Kommunikation mit der Clearingstelle bis hin zum Ändern des Infotyps 0012 *Steuerdaten D* prozessorientiert und durch eine bildliche Allegorie unterstützt dargestellt. Auf die Erklärung der zugehörigen Technik wird so weit wie möglich verzichtet.

Mehr Details mit ausführlicher Schritt-für-Schritt-Anleitung zur Reportbedienung finden Sie im Kapitel 5.1.1 *Der Meldezyklus im System („Normalfall“)*.

Sonderfunktionalitäten der betroffenen SAP-Programme werden hier komplett ausgelassen. Auch sie sind nur im Kapitel 5 *Ihr Werkzeugkasten* zu finden. Hier soll es ohne Ablenkung darum gehen, den ganz normalen und im Idealfall störungsfreien Meldezyklus zu verstehen.

Ergänzend enthält das Kapitel die Prozess-Aspekte der Abholung der monatlichen Änderungslisten.

3.2.1.1 Ablauf für Ausgangsmeldungen

Dieses Kapitel gibt einen prozessorientierten Überblick über die Programmaufrufe zur Abwicklung von Eingangsmeldungen.

Mehr Details mit ausführlicher Schritt-für-Schritt-Anleitung zur Reportbedienung finden Sie im Kapitel 5.1.1 *Der Meldezyklus im System („Normalfall“)*.

3.2.1.1.1 An- und Abmeldungen Erstellen

Der Report [ELStAM: AN- UND ABMELDUNGEN ERSTELLEN](#)
Transaktion [PC00_M01_CE2VDO_OUT - AN- UND ABMELDUNGEN ERSTELLEN](#)
Programm [RPCE2VDO_OUT](#)

ermittelt alle Mitarbeiter, für die An- und Abmeldegründe bestehen.

(**Wie** er dabei vorgeht, ist in Kapitel 3.2.2.2.2 *Die Arbeitsweise des Reports ELStAM An- und Abmeldungen erstellen* beschrieben.)

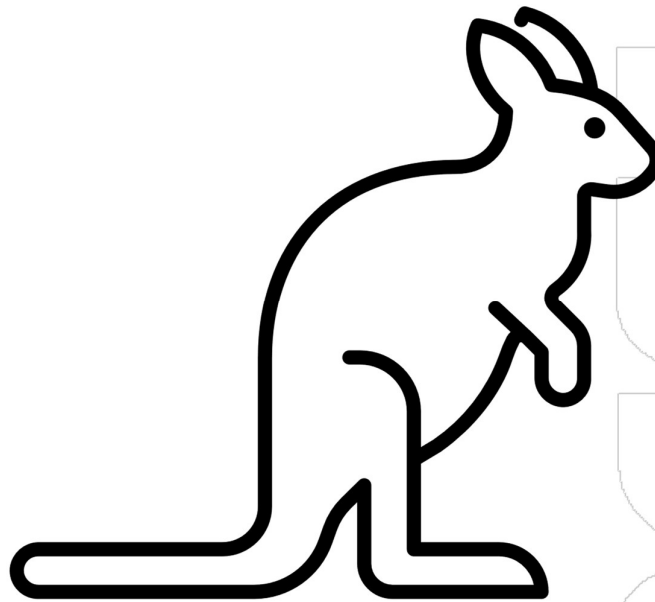
Wenn für einen gefundenen Meldezeitpunkt alle benötigten Daten bereitstehen, wird eine passende An- oder Abmeldung für sie erzeugt und in der Meldungsdatenbank abgelegt.

Als Bild dafür können Sie sich vorstellen, dass die Daten der Meldung auf Zettel geschrieben und diese dann an eine Pinnwand gehängt werden.



Wenn für eine Meldung benötigte Daten fehlen, wird statt einer An- oder Abmeldung eine Fehler-
nachricht erzeugt. Eine solche Fehlermeldung wirkt sich nur auf die betroffene Personalnummer aus.
Die An- und Abmeldungen für andere Personalnummern sind davon komplett unabhängig.

Wir überspringen ein paar Seiten ...



3.2.5 Auswirkung von ELStAM auf die Prozesse rund um private Kranken- und Pflegeversicherungen

Dieses Kapitel widmet sich den Prozessen rund um die privaten Kranken- und Pflegeversicherungen, soweit sie durch die Einführung des ELStAM-PKV-Verfahrens berührt werden.



Eine Problematik zieht sich weitreichend durch alle Betrachtungen und darf in seiner Wirkung nicht unterschätzt werden. Es handelt sich dabei um den **Unterschied in den betroffenen Rechtskreisen**.

- Der **Beitragszuschuss** ist in seiner **Höhe** weiterhin durch **SV-Recht** bestimmt, welches bei der Bildung der ELStAM-PKV-Daten jedoch keine Rolle spielt. Der **übermittelte** Beitrag wird rein nach **Steuerrecht** gebildet und bildet **nur die Obergrenze des steuerfrei möglichen** Beitragszuschusses ab.
Vielmehr gibt es sogar **keine Rechtsgrundlage** dafür, die im ELStAM-Verfahren übermittelten Daten auch für Ermittlung der Zuschusshöhe zu verwenden.
- Vom KV- und PV-Anteil an der **Vorsorgepauschale** wird nur Steuerrecht berührt. Hier ist der von ELStAM übermittelte Wert bindend.



Die Korrektheit der Steuer- und SV-Freiheit von Zuschüssen für die Kranken- und Pflegeversicherung von Familienangehörigen steht regelmäßig im Fokus der SV- und der Lohnsteuerprüfer.

Einige inhaltliche Wiederholungen wurden in Kauf genommen, damit die Kapitel anderswo in der Kundeninformation als vollständige Referenz für bestimmte Aspekte genutzt werden können.

3.2.5.1 Auswirkung des ELStAM-PKV-Verfahrens auf die Arbeitsabläufe des Arbeitgebers

Dieses Kapitel gibt eine knappe Übersicht über Prozessschritte des Arbeitgebers rund um die private Kranken- und Pflegeversicherung der Arbeitnehmer und betrachtet die Auswirkungen des ELStAM-PKV-Verfahrens auf diese Prozessschritte.

3.2.5.1.1 Feststellung der Versicherungspflicht (Prüfung der Jahresarbeitsentgeltgrenze)

Die Feststellung der Versicherungspflicht ist durch die Einführung des ELStAM-PKV-Verfahrens nicht betroffen.

3.2.5.1.2 Wechsel eines Mitarbeiters in die private Kranken- und Pflegeversicherung

Der Wechsel eines Mitarbeiters in die private Kranken- und Pflegeversicherung muss Ihnen weiterhin explizit durch den Mitarbeiter angezeigt werden.

Die Übermittlung von Beiträgen für freiwillig versicherte Arbeitnehmer ersetzt diese Anzeige nicht. Eine solche Datenübertragung allein darf nicht der Anlass zum Hinterlegen einer privaten Versicherung im Infotyp 0013 *Sozialversicherung D* sein.

3.2.5.1.3 Ermittlung der Zuschusshöhe nach SGB

In der Sache haben die ELStAM-PKV-Meldungen keine Auswirkungen auf die Zuschussermittlung. Diese erfolgt weiterhin rein nach § 257 Abs. 2a Satz 2 SGB und § 61 SGB XI.

Auch die Pflicht, die für die SV-rechtliche Zuschussermittlung zugrunde gelegten Belege in das Lohnkonto zu übernehmen, besteht weiterhin.

Auch wenn Beiträge über ELStAM übermittelt wurden, gibt es vielfältige **Gründe, keinen oder einen geringeren Arbeitgeberzuschuss zu zahlen**. Es liegt allein in der Verantwortung des Arbeitgebers, diese Gründe zu berücksichtigen. Dies gilt sowohl für den Arbeitnehmer als auch ggf. für Familienangehörige. Beispiele für solche Gründe sind (siehe auch [BMF-Schreiben vom 14.08.2025](#)):

- hauptberufliche Selbständigkeit (des Arbeitnehmers oder des Angehörigen),
- geringfügig entlohnte oder kurzfristige Beschäftigung,
- SV-freie Tätigkeiten wie Werkstudenten- oder Praktikantentätigkeit,
- Mehrfachbeschäftigung (hier: anteilige Berechnung des steuerfreien Arbeitgeberzuschusses nach § 257 Abs. 2 Satz 5 SGB V),
- eigene SV-pflichtige Beschäftigung des Familienangehörigen.

Da die ELStAM-PKV-Daten eine **Summe** für alle versicherten Personen übermitteln, geben sie nicht zu erkennen, welche Beitragsanteile auf welche Person entfallen.

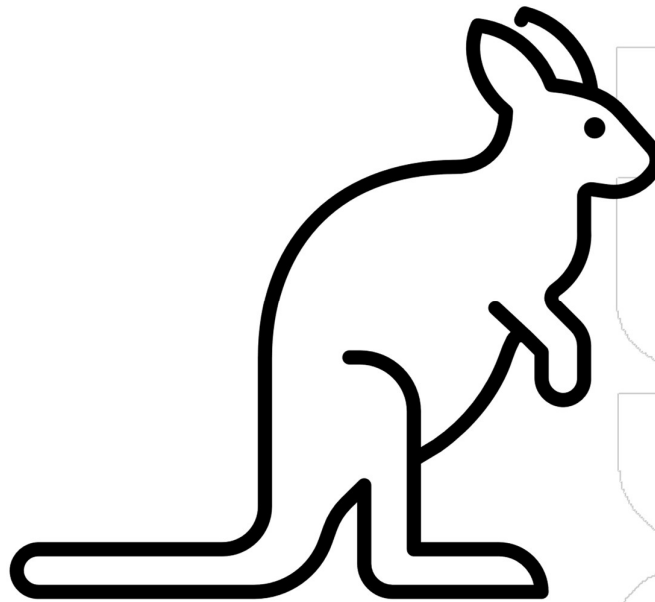
Eine Vorlage verschiedenster Nachweise, wie Nachweis der Elternschaft, Eigenerklärungen zur Einkommenssituation und zum gewöhnlichen Aufenthalt von Familienangehörigen bleibt daher weiter erforderlich.

Weggefallen ist ab dem 01.01.2026 die **Bescheinigung** nach § 10 Abs. 1 Nr. 3 EStG. Dies führt bei Versicherern und Arbeitgebern zu Verunsicherung über Ausweispflichten und Nachweisrechte. Aktuell liegt die Bürde der Entscheidung, ob ein ausreichender Nachweis erbracht wurde, allein beim Arbeitgeber. Sie sollten Bescheinigungen, die explizit nur an den Arbeitnehmer gerichtet sind, nicht anerkennen. Bei Bescheinigungen, die sich an den Arbeitgeber oder auch nur an den Arbeitnehmer und an den Arbeitgeber richten, können Sie in der Regel anerkennen. Wenn der Versicherer den § 10 Abs. 1 Nr. 3 EStG, oder noch besser die § 257 Abs. 2a Satz 2 SGB und § 61 SGB XI anführt, können Sie die Bescheinigung ohne Einschränkungen für die SV-rechtliche Bemessung des Zuschusses heranziehen.

Wir empfehlen dringend, den Arbeitnehmer eine „**Erklärung zum Zuschuss** für den privaten Krankenversicherungsbeitrag nach § 257 SGB V“ ausfüllen zu lassen und ihn zu verpflichten, Ihnen Änderungen unverzüglich mitzuteilen. Ein Muster für eine solche Erklärung finden Sie unter dem Link [Formular 497 des Landes Baden-Württemberg](#) (Internet-Suchbegriff „LBV 497“).

Nochmals: die Übermittlung eines Beitrags im ELStAM-PKV-Verfahren **begründet ausdrücklich keinen(!) Anspruch** auf Arbeitgeberzuschuss nach § 257 SGB V bzw. § 61 SGB XI. Vielmehr erlaubt sie lediglich die Steuerbefreiung des nach § 257 SGB V bzw. § 61 SGB XI festgestellten Arbeitgeberzuschusses nach § 3 Nr. 62 EStG, und zwar **maximal** in Höhe des über ELStAM übermittelten Beitrags.

Wir überspringen ein paar Seiten ...



4 Fehler schrecken uns nicht

Das Kapitel 4 widmet sich den wichtigsten Fehlernachrichten und Warnungen in der Abwicklung der Meldezyklen des ELStAM-Verfahrens auf einem SAP-System.

Im ELStAM-Verfahren gibt es im SAP-System zwei Quellen von Nachrichten, das SAP-System selbst und die externe Quelle Clearingstelle.

Die Nachrichten der Clearingstelle heißen „**Verfahrenshinweis**“. Über Verfahrenshinweise erhalten Sie Informationen über den Zustand eines Arbeitsverhältnisses in der Datenbank der Clearingstelle. In der Kundeninformation ist das Kapitel 4.1 *Verfahrenshinweise der Clearingstellen* den Verfahrenshinweisen gewidmet.

Im SAP-System treten die Verfahrenshinweise als SAP-Nachricht auf. Das SAP-System macht aus jedem Verfahrenshinweis, den es berichtenswert findet, eine SAP-Nachricht. Das geschieht, um die gewohnten Kommunikationswege des SAP-Systems mit dem Nutzer auch für Verfahrenshinweise verwenden zu können. Doch wie bereits anklagt: nicht jeder Verfahrenshinweis wird zu einer SAP-Nachricht. Verfahrenshinweise, deren Auswirkung auf das SAP-System klar und unkritisch sind, werden einfach verarbeitet, ohne dass der Nutzer eine separate Nachricht darüber erhält. Sie erkennen eine SAP-Nachricht zu einem Verfahrenshinweis daran, dass sie mit einer neunstelligen Nummer beginnt.

552020001 Abmeldung erfolgreich

Sie sehen Verfahrenshinweise zudem – und dann ohne SAP-Nachricht – in Listen, die die Spalte *Hinweisnr.* enthalten.

Gültig ab	Meldungsart	Status	Datum	refAbmeld	Meldung ok	Hinweisnr.
01.01.2016	Antwort Abmeldung	verarbeitet	28.01.2016		X	552020001

Neben den Verfahrenshinweisen können **direkt im SAP-System** Situationen entstehen, die zu einer **Fehlernachricht oder Warnung** führen. Diese Art Nachricht sagt nichts über den Status des Arbeitsverhältnisses in der Datenbank der Clearingstelle aus, sondern bezieht sich auf den Zustand im SAP-System.

Das Kapitel 4.2 *Fehlernachrichten und Warnungen des SAP-Systems im Meldezyklus* erläutert Nachrichten, die von den Meldeprogrammen (siehe 3.2.1 *Prozessorientierte Einführung in den regelmäßigen Meldeablauf*) erzeugt werden.

Nachrichten, die nicht aus dem Meldezyklus stammen, sind meist Dialognachrichten und selbst-erklärend. Auf Nachrichten aus dem Checktool geht das Kapitel 5.4 *Nutzung des ELStAM-Checktools* ein.

Wenn Sie mehrere Fehler gleichzeitig zu bearbeiten haben oder wenn Sie ELStAM-Nachrichten zu bearbeiten haben und gleichzeitig andere dringende Arbeit wartet, kann es hilfreich sein, die **Dringlichkeit** der ELStAM-Nachrichten **einschätzen** zu können.

Als Faustformel können Sie folgende Einteilung hernehmen:

- Fehlernachrichten aus der Kommunikation, also
 - aus dem B2A-Manager (wenn dauerhaft vorhanden, zunächst mehrfach probieren und dazwischen einen Tag warten),
 - aus dem Abholen von Antworten der Clearingstelle (Report [ELSTAM: ABFRAGE DER CLEARINGSTELLE NACH RÜCKMELDUNGEN](#)) und

- aus der Dateiebene der Verarbeitung der XML-Datei von der Clearingstelle (*Allgemeine Nachrichten* im Report [ELStAM: XML-DATEN IN ELStAM-TABELLE ÜBERNEHMEN](#))

deuten oft auf grobe Schiefstände hin, die Folgefehler nach sich ziehen. Sie sollten daher dringlich geklärt werden. Dass Sie bei der Klärung vieler dieser Fehlersituationen die Unterstützung der Systembetreuer benötigen, verstärkt die Einschätzung, Ihren Teil der Klärung mit hoher Priorität anzugehen, weil danach oft ohne Ihr Mitwirken andere Personen an der Lösung arbeiten können.

- Fehlernachrichten zu einzelnen Identifikationsnummern, also
 - aus der Einzelmeldungs-Ebene der Verarbeitung der XML-Datei von der Clearingstelle (Protokolltabelle *ELStAM* im Report [ELStAM: XML-DATEN IN ELStAM-TABELLE ÜBERNEHMEN](#))
 - aus den Reports [ELStAM: AN- UND ABMELDUNGEN ERSTELLEN](#), [ELStAM: AN- UND ABMELDUNGEN SAMMELN](#) und [ELStAM: STAMMDATEN DURCH ELStAM AKTUALISIEREN](#)

sind in den allermeisten Fällen auf die Identifikationsnummer beschränkt. Ihre zügige Bearbeitung ist von Vorteil, denn auch hinter Ihnen können grobe Schiefstände stehen. Doch weit häufiger liegen individuelle Ursachen vor, die auf die betroffene Identifikationsnummer beschränkt sind. Daher sind diese Nachrichten beim Zusammentreffen mit dringenderen Nachrichten mit geringerer Priorität zu bearbeiten.

Beim Bearbeiten von ELStAM-Fehlersituationen führt das Beachten einiger **Grundprinzipien** zu konsistenteren und dauerhafteren Ergebnissen.

- Es lohnt nur selten, Rückmeldungen manuell zu übergehen (durch Statusänderung oder Löschen). Meist ist es vor allem aus der langfristigen Sicht zielführender, zunächst die inhaltlich unerwünschte Rückmeldung **in den Infotyp 0012 Steuerdaten D einzuspielen** und dann auf Basis der nun vorhandenen Zeitscheiben eine Lösung voranzutreiben. Hintergrund: Je besser das SAP-System die Situation bei der Clearingstelle spiegelt, desto besser passt die Reaktion des SAP-Systems dazu. Eine **Ausnahme** von diesem Prinzip sind (weit) rückwirkende Eingangsmeldungen. Diese sollten in den allermeisten Fällen manuell berücksichtigt werden und ihr Status sollte dann manuell geändert werden.
- Die **Änderung des Infotyp 0012 Steuerdaten D ohne Legitimation** durch eine ELStAM-Eingangsmeldung oder eine meldungsgleiche Bescheinigung kann gesetzeswidrig sein. Dokumentieren Sie die im konkreten Fall genutzte Kulanz- oder Nichtbeanstandungsregel auf in der Personalakte.
- Das Ignorieren von ELStAM-Eingangsmeldungen ändert nichts am Zustand des Arbeitsverhältnisses in der Datenbank der Clearingstelle. Diesen Zustand korrekt zu halten, ist von Gesetzes wegen Ihrer primären Aufgabe.
- Wenn eine Rückmeldung zu Recht manuell übergangen wird, dann sollte ihr **Inhalt möglichst für die spätere Nachvollziehbarkeit erhalten bleiben**. Bevorzugen Sie daher Statusänderungen gegenüber Löschungen und die Manipulation von Einzelmeldungen gegenüber der Manipulation von Änderungslisten.
Ausnahmen von diesem Prinzip sind:
 - abgelehnte Meldungen, für die der Vorgang am selben Datum wiederholt werden soll (z.B. nach Datenpflege) oder die die Erstellung weiterer Meldungen stören,

- versehentlich doppelt abgeholte oder fälschlich von der Clearingstelle doppelt gelieferte Änderungslisten.

Diese Meldungen und Änderungslisten können und sollten gelöscht werden.

Beachten Sie für mehr Details das Kapitel 5.7.1.7 *Wann das Löschen problematisch ist und wie es vermieden werden kann*.

- Durch das Beheben eines Fehlers können **unerwartete Folgefehler** entstehen. Zudem können **unerwartete Meldeanlässe** entstehen, die zu neuen Ausgangsmeldungen führen. Gerade diese Ausgangsmeldungen können mitunter die gesamte Fallbearbeitung zunichte machen und sogar zu Situationen führen, deren Behebung weitaus aufwändiger ist als die ursprüngliche Fehlersituation. Daher muss am Ende einer Fallbearbeitung immer das „Sichern des Ergebnisses“ durch eine Simulation des Laufs des Reports **ELSTAM: AN- UND ABMELDUNGEN ERSTELLEN** und durch einen Lauf des Checktools erfolgen (siehe Kapitel 5.1.1.7 *Schritt 7: Ergebnissicherung bei Einzelfallbearbeitung*).

Abschließend noch eine Anmerkung zu den reichlich zitierten Langtexten der SAP-Nachrichten:

Die **Langtexte** der SAP-Nachrichten (auch diejenigen zu Verfahrenshinweisen) bestehen meist aus den drei Abschnitten „Diagnose“, „Systemverhalten“ und „Vorgehen“. Der Abschnitt „Diagnose“ enthält Angaben zur Situation, die zu der Meldung führte. Das „Systemverhalten“ beschreibt, was das SAP-System in dieser Situation tut. Unter „Vorgehen“ werden Handlungsempfehlungen für Sachbearbeiter oder Systembetreuer gegeben. Wenn einer der Abschnitte keine sinnvolle zusätzliche Aussage treffen würde, kann er auch fehlen. Wenn die genannte Klassifizierung der Abschnitte nicht genau eingehalten ist (Beispiel Langtext in 4.2.6.2.1 *Steuerdaten nach dem ... werden durch Antwort zum ... nicht geändert [HRPAYDEE2407]*), dann liegt das wohl vor allem daran, dass die Autoren der Langtexte Menschen und keine Maschinen sind.

4.1 Verfahrenshinweise der Clearingstellen

Verfahrenshinweise sind eindeutig und neunstellig nummerierte Rückmeldungen der Clearingstelle. Diese Nummern wiederholen sich in denjenigen SAP-Nachrichten, die direkt aus Verfahrenshinweisen entstehen. Da eine SAP-Nachricht zu einem Verfahrenshinweis diesen und seinen Text eins zu eins oder leicht gekürzt wiedergibt, unterscheiden wir in dieser Kundeninformation nicht zwischen dem Verfahrenshinweis und der SAP-Nachricht zum Verfahrenshinweis.

In diesem Kapitel werden Verfahrenshinweise beschrieben, die im ELStAM-Verfahren häufig auftreten und die für die Bearbeitung in einem SAP-System relevant sind.

Das Kapitel ist thematisch aufgebaut. Auf der oberen Ebene geht es um die Haupt-Denkrichtung zum Verständnis und zur Lösung des Verfahrenshinweises: ist der Verfahrenshinweis in der Arbeit der Personalabteilung unproblematisch, gibt er Rückmeldungen und Anweisungen zum Meldeverlauf, müssen Dritte in die Lösung einbezogen werden oder deutet er auf einen Systemschiefstand im SAP-System hin? In der Ebene darunter wird der Kontext jeweils verfeinert, beispielsweise wird der Dritte, der in die Lösung einzubeziehen ist, genauer spezifiziert. Sie erhalten in vielen Fällen mehr Kontext zum Verfahrenshinweis, indem Sie die jeweils übergeordneten Kapitel zusätzlich zum Detailkapitel beachten.

Um die Suche nach einem Verfahrenshinweis zu vereinfachen, auch wenn Ihnen die Kundeninformation in nicht elektronisch durchsuchbarer Form vorliegt, sind in Kapitel 4.1.1 *Tabellarische Auflistung der Verfahrenshinweise* alle in dieser Kundeninformation betrachteten Verfahrenshinweise nach Verfahrenshinweis-Nummer sortiert aufgelistet.

Die Stellen der Verfahrenshinweise, in denen konkrete Werte (z.B. Arbeitgebersteuernummern oder Datumswerte) stehen, sind in dieser Kundeninformation durch drei Punkte gekennzeichnet.

4.1.1 Tabellarische Auflistung der Verfahrenshinweise

Das Kapitel 4.1 *Verfahrenshinweise der Clearingstellen* ist in thematischer Sortierung aufgebaut.

In der folgenden Tabelle werden alle in dieser Kundeninformation genauer erläuterten Verfahrenshinweise nach Verfahrenshinweis-Nummer sortiert aufgelistet, um die Suche nach einem Verfahrenshinweis zu vereinfachen, auch wenn Ihnen die Kundeninformation in nicht elektronisch durchsuchbarer Form vorliegt. Wenn es eine SAP-Meldung zum Verfahrenshinweis mit abweichender Formulierung gibt, wird die Formulierung der SAP-Meldung hier und in der Kapitelüberschrift aufgegriffen.

4.1.1.1 Sortierung nach Verfahrenshinweisnummer

Verfahrenshinweis (nach VH-Nummer numerisch aufsteigend sortiert)		Kapitel
130025001	Die verwendete Signatur ist für das von Ihnen gewünschte Verfahren und Datenart nicht zugelassen.	4.1.4.3.5
510005200	Datenuebermittler mit Steuernummer ... wurde nicht gefunden	4.1.4.4.4
551000009	Zu Steuernummer ... wurde eine neue Steuernummer ... vergeben	4.1.4.3.1
551001001	Validierungsfehler	4.1.2.1.7
551005001	Fehler bei der Verarbeitung in Zobel	4.1.4.4.6
551005003	Der Datenübermittler ist als nicht lebend gemeldet	4.1.4.4.1
551005004	Datenübermittler zur Steuernummer kann nicht bestätigt werden	4.1.4.4.2
551005005	Der Arbeitgeber zur Steuernummer ... kann nicht bestätigt werden	4.1.4.4.3
551005006	Keine Arbeitgeberkennung gefunden, nur in alten Versionen der Informationsschriften für Arbeitgeber enthalten, daher hier gelöscht	ohne
551005007	Der Arbeitgeber ... ist als nicht lebend gemeldet	4.1.4.3.2
551005008	Steuernummer ... ist nicht als Arbeitgeber gemeldet	4.1.4.3.3
551005010	Arbeitgeber ...: Ungültige Schnittstellenversion in <Art der Änderungsliste> JJJJMMNNN	4.1.5.4
552000020	Abmeldung erfolgreich, obsolet und ersetzt durch 552020001 Abmeldung erfolgreich	4.1.2.1.2
552001002	Arbeitnehmer unbekannt, obsolet und ersetzt durch 552020202 Arbeitnehmer unbekannt: die IdNr kann nicht verifiziert werden	4.1.4.1.1
552001010	Freibetrag gekürzt, obsolet und ersetzt durch 552020211 Freibetrag gekürzt, Hinzurechnungsvolumen zu klein	4.1.4.1.3
552001011	Keine Anmeldeberechtigung, obsolet und ersetzt durch 552020200 Keine Anmeldeberechtigung	4.1.4.2.3
552001013	Keine Abrufberechtigung, obsolet und ersetzt durch 552020100 Keine Abrufberechtigung	4.1.4.2.1
552001014	Keine Abrufberechtigung mehr, Abruf bereits anderweitig erfolgt, obsolet und ersetzt durch 552020101 keine Abrufberechtigung mehr, Abruf bereits anderweitig erfolgt	4.1.3.1.7
552001015	Keine Abrufberechtigung mehr ab ..., obsolet und ersetzt durch 552020102 Keine Abrufberechtigung mehr ab ...	4.1.4.2.2
552001021	Abmeldung des Arbeitnehmers nicht möglich, obsolet und ersetzt durch 552020300 Ab-/Ummeldung nicht möglich, da kein Arbeitsverhältnis	4.1.3.3.2
552010000	Keine besonderen Hinweise zu den in der Liste enthaltenen AN	4.1.2.1.3
552010001	Keine Änderungen für Arbeitgebersteuernummer ... Monatsliste ...	4.1.2.1.4
552010002	Besondere Hinweise zu mindestens einem Arbeitnehmer	4.1.2.1.5

Verfahrenshinweis (nach VH-Nummer numerisch aufsteigend sortiert)		Kapitel
552010100	Doppelte IdNr in der Ab-/An-/Ummeldeliste. Liste wird insgesamt zurückgewiesen.	4.1.4.4.7
552010102	Das in der Ummeldung (AG: ...) mitgeteilte Bundesland weicht ab	4.1.4.4.5
552010103	refDatumAG liegt nicht im Monat des Eingangs	4.1.3.2.3
552010104	Angabe des 29.02. außerhalb eines Schaltjahres (refDatumAG)	4.1.5.3
552020000	Keine besonderen Hinweise	4.1.2.1.1
552020001	Abmeldung erfolgreich	4.1.2.1.2
552020100	Keine Abrufberechtigung	4.1.4.2.1
552020101	keine Abrufberechtigung mehr, Abruf bereits anderweitig erfolgt	4.1.3.1.7
552020102	Keine Abrufberechtigung mehr ab ...	4.1.4.2.2
552020103	Wechsel Hauptarbeitgeber. Neues refDatumAG ...	4.1.3.1.1
552020104	Das Arbeitsverhältnis wurde durch einen Bundeslandwechsel des Arbeitgebers angelegt. Referenzdatum des Arbeitgebers ist der Termin des Bundeslandwechsels (...)	4.1.2.1.8
552020200	Keine Anmeldeberechtigung	4.1.4.2.3
552020202	Arbeitnehmer unbekannt: die IdNr kann nicht verifiziert werden	4.1.4.1.1
552020203	Erneute Anmeldung nicht möglich	4.1.3.3.1 4.1.3.3.3
552020204	refDatumAG liegt vor Verfahrensstart	4.1.5.1
552020205	refDatumAG liegt vor Beginn der Meldepflicht, das ist eine veraltete Formulierung für 552020205 refDatumAG liegt vor Datum der Wiederbelebung	4.1.4.1.2
552020205	refDatumAG liegt vor Datum der Wiederbelebung	4.1.4.1.2
552020206	Anmeldedatum liegt vor Jahresbeginn	4.1.3.2.1
552020207	Anmeldedatum liegt vor Vorjahresbeginn	4.1.3.2.2
552020208	refDatumAG liegt vor Beschäftigungsbeginn	4.1.5.2
552020211	Freibetrag gekürzt, Hinzurechnungsvolumen zu klein	4.1.4.1.3
552020213	Das refDatumAG der Anmeldung muss nach dem Ende der Beschäftigung aus der letzten Abmeldung liegen [Beschäftigungsende = ...]	4.1.3.1.2
552020214	Anmeldung nach Kulanzfrist, neues refDatumAG der aktuellen Beschäftigung. [refDatumAG = ...]	4.1.3.1.3
552020215	Zu dem refDatumAG der Anmeldung liegt bereits ein Hauptarbeitsverhältnis vor	4.1.3.1.4
552020300	Ab-/Ummeldung nicht möglich, da kein Arbeitsverhältnis	4.1.3.3.2
552020303	refDatumAG aus der Abmeldung stimmt nicht refDatumAG = ...	4.1.2.2.1
552020304	Abmeldung nicht möglich, da Abmeldedatum kleiner refDatum ...	4.1.2.2.3
552020306	Beschäftigungsende des Arbeitsverhältnisses geändert: alt ..., neu ...	4.1.3.1.5
552020307	Wechsel HAG, Abmeldung nur mit refDatumAG = ...	4.1.2.2.2
552020400	Keine Ummeldeberechtigung	4.1.4.2.4
552020402	refDatumAG liegt nicht nach dem gespeicherten refDatumAG	4.1.3.1.6
552020900	Verarbeitungsabbruch - bitte kontaktieren Sie Ihr zuständiges Betriebsstätten-Finanzamt	4.1.4.3.4
552030304	Abmeldung nicht möglich, da Abmeldedatum kleiner als Referenzdatum aus der An- /Ummeldung [refDatumAG = ...]	4.1.2.2.3
999999999	Technischer Fehler bei der Bereitstellung der Daten	4.1.2.1.6

4.1.1.2 Sortierung nach Verfahrenshinweistext

Verfahrenshinweis (nach Text aufsteigend sortiert)		Kapitel
552020300	Ab-/Ummeldung nicht möglich, da kein Arbeitsverhältnis	4.1.3.3.2
552001021	Abmeldung des Arbeitnehmers nicht möglich, obsolet und ersetzt durch 552020300 Ab-/Ummeldung nicht möglich, da kein Arbeitsverhältnis	4.1.3.3.2
552020001	Abmeldung erfolgreich	4.1.2.1.2
552000020	Abmeldung erfolgreich, obsolet und ersetzt durch 552020001 Abmeldung erfolgreich	4.1.2.1.2
552030304	Abmeldung nicht möglich, da Abmeldedatum kleiner als Referenzdatum aus der An- /Ummeldung [refDatumAG = ...]	4.1.2.2.3
552020304	Abmeldung nicht möglich, da Abmeldedatum kleiner refDatum ...	4.1.2.2.3
552010104	Angabe des 29.02. außerhalb eines Schaltjahres (refDatumAG)	4.1.5.3
552020206	Anmeldedatum liegt vor Jahresbeginn	4.1.3.2.1
552020207	Anmeldedatum liegt vor Vorjahresbeginn	4.1.3.2.2
552020214	Anmeldung nach Kulanfrist, neues refDatumAG der aktuellen Beschäftigung. [refDatumAG = ...]	4.1.3.1.3
551005010	Arbeitgeber ...: Ungültige Schnittstellenversion in <Art der Änderungsliste> JJJMMNNN	4.1.5.4
552001002	Arbeitnehmer unbekannt, obsolet und ersetzt durch 552020202 Arbeitnehmer unbekannt: die IdNr kann nicht verifiziert werden	4.1.4.1.1
552020202	Arbeitnehmer unbekannt: die IdNr kann nicht verifiziert werden	4.1.4.1.1
552020306	Beschäftigungsende des Arbeitsverhältnisses geändert: alt ..., neu ...	4.1.3.1.5
552010002	Besondere Hinweise zu mindestens einem Arbeitnehmer	4.1.2.1.5
552020104	Das Arbeitsverhältnis wurde durch einen Bundeslandwechsel des Arbeitgebers angelegt. Referenzdatum des Arbeitgebers ist der Termin des Bundeslandwechsels (...)	4.1.2.1.8
552010102	Das in der Ummeldung (AG: ...) mitgeteilte Bundesland weicht ab	4.1.4.4.5
552020213	Das refDatumAG der Anmeldung muss nach dem Ende der Beschäftigung aus der letzten Abmeldung liegen [Beschäftigungsende = ...]	4.1.3.1.2
551005004	Datenübermittler zur Steuernummer kann nicht bestätigt werden	4.1.4.4.2
510005200	Datenuebermittler mit Steuernummer ... wurde nicht gefunden	4.1.4.4.4
551005007	Der Arbeitgeber ... ist als nicht lebend gemeldet	4.1.4.3.2
551005005	Der Arbeitgeber zur Steuernummer ... kann nicht bestätigt werden	4.1.4.4.3
551005003	Der Datenübermittler ist als nicht lebend gemeldet	4.1.4.4.1
130025001	Die verwendete Signatur ist für das von Ihnen gewünschte Verfahren und Datenart nicht zugelassen.	4.1.4.3.5
552010100	Doppelte IdNr in der Ab-/An-/Ummeldeliste. Liste wird insgesamt zurückgewiesen.	4.1.4.4.7
552020203	Erneute Anmeldung nicht möglich	4.1.3.3.1 4.1.3.3.3
551005001	Fehler bei der Verarbeitung in Zobel	4.1.4.4.6
552020211	Freibetrag gekürzt, Hinzurechnungsvolumen zu klein	4.1.4.1.3
552001010	Freibetrag gekürzt, obsolet und ersetzt durch 552020211 Freibetrag gekürzt, Hinzurechnungsvolumen zu klein	4.1.4.1.3
552020100	Keine Abrufberechtigung	4.1.4.2.1
552020102	Keine Abrufberechtigung mehr ab ...	4.1.4.2.2
552001015	Keine Abrufberechtigung mehr ab ..., obsolet und ersetzt durch 552020102 Keine Abrufberechtigung mehr ab ...	4.1.4.2.2

Verfahrenshinweis (nach Text aufsteigend sortiert)		Kapitel
552020101	keine Abrufberechtigung mehr, Abruf bereits anderweitig erfolgt	4.1.3.1.7
552001014	Keine Abrufberechtigung mehr, Abruf bereits anderweitig erfolgt, obsolet und ersetzt durch 552020101 keine Abrufberechtigung mehr, Abruf bereits anderweitig erfolgt	4.1.3.1.7
552001013	Keine Abrufberechtigung, obsolet und ersetzt durch 552020100 Keine Abrufberechtigung	4.1.4.2.1
552010001	Keine Änderungen für Arbeitgebersteuernummer ... Monatsliste ...	4.1.2.1.4
552020200	Keine Anmeldeberechtigung	4.1.4.2.3
552001011	Keine Anmeldeberechtigung, obsolet und ersetzt durch 552020200 Keine Anmeldeberechtigung	4.1.4.2.3
551005006	Keine Arbeitgeberkennung gefunden, nur in alten Versionen der Informationsschriften für Arbeitgeber enthalten, daher hier gelöscht	ohne
552020000	Keine besonderen Hinweise	4.1.2.1.1
552010000	Keine besonderen Hinweise zu den in der Liste enthaltenen AN	4.1.2.1.3
552020400	Keine Ummeldeberechtigung	4.1.4.2.4
552020303	refDatumAG aus der Abmeldung stimmt nicht refDatumAG = ...	4.1.2.2.1
552010103	refDatumAG liegt nicht im Monat des Eingangs	4.1.3.2.3
552020402	refDatumAG liegt nicht nach dem gespeicherten refDatumAG	4.1.3.1.6
552020205	refDatumAG liegt vor Beginn der Meldepflicht, das ist eine veraltete Formulierung für 552020205 refDatumAG liegt vor Datum der Wiederbelebung	4.1.4.1.2
552020208	refDatumAG liegt vor Beschäftigungsbeginn	4.1.5.2
552020205	refDatumAG liegt vor Datum der Wiederbelebung	4.1.4.1.2
552020204	refDatumAG liegt vor Verfahrensstart	4.1.5.1
551005008	Steuernummer ... ist nicht als Arbeitgeber gemeldet	4.1.4.3.3
999999999	Technischer Fehler bei der Bereitstellung der Daten	4.1.2.1.6
551001001	Validierungsfehler	4.1.2.1.7
552020900	Verarbeitungsabbruch - bitte kontaktieren Sie Ihr zuständiges Betriebsstätten-Finanzamt	4.1.4.3.4
552020307	Wechsel HAG, Abmeldung nur mit refDatumAG = ...	4.1.2.2.2
552020103	Wechsel Hauptarbeitgeber. Neues RefDatumAG ...	4.1.3.1.1
552020215	Zu dem refDatumAG der Anmeldung liegt bereits ein Hauptarbeitsverhältnis vor	4.1.3.1.4
551000009	Zu Steuernummer ... wurde eine neue Steuernummer ... vergeben	4.1.4.3.1

4.1.2 Unproblematische Verfahrenshinweise

In diesem Kapitel werden Verfahrenshinweise betrachtet, die entweder in den allermeisten Fällen ganz ohne Handlungsbedarf bleiben, oder die vom SAP-System automatisch korrigiert werden, wenn die dazu implementierten Automatismen nicht ausgehebelt werden.

4.1.2.1 Verfahrenshinweise, die normalerweise ohne Handlungsbedarf bleiben

Beim Auftreten der Verfahrenshinweise dieses Kapitels ist in den allermeisten Fällen kein Eingreifen der Sachbearbeiter erforderlich. Für die Ausnahmefälle sind Erkennungsmerkmale und Vorgehensvorschläge angegeben.

4.1.2.1.1 552020000 Keine besonderen Hinweise

Eine An- oder Ummeldung war erfolgreich, oder es handelt sich um eine Monatslistenmeldung, die zwar neue Daten, aber kein neues refDatumAG mitteilt, die also insbesondere nicht zu einer neu auftretenden Steuerklasse 6 führt.

4.1.2.1.2 552020001 Abmeldung erfolgreich

Die Abmeldung eines Arbeitsverhältnisses war erfolgreich. Auf dem Zeitstrahl der Clearingstelle (3.1.3.2 *Der Zeitstrahl des Arbeitnehmers und dessen Rückwirkung auf die Zeitstrahlen der Arbeitsverhältnisse*) ist das Arbeitsverhältnis am in der Abmeldung angegebenen Tag der Abmeldung noch eingetragen, am Folgetag nicht mehr.

Im SAP-System wird der Infotyp 0012 *Steuerdaten D* zum Abmeldedatum abgegrenzt. Anders als im Langtext der zugehörigen SAP-Nachricht angegeben, wird die Steuerklasse im neuen Satz des Infotyp 0012 **nicht auf 6 gesetzt**, wenn es sich um die **Antwort auf eine Massenabmeldung** (siehe 5.1.2.1 *Durchführen einer Massenab- und -anmeldung*) handelt. Bei **allen anderen** Abmeldungen wird die **Steuerklasse** im neuen Satz des Infotyp 0012 **auf 6 gesetzt**.

Dieser Verfahrenshinweis ersetzt den obsoleten Verfahrenshinweis *552000020 Abmeldung erfolgreich*.



Hinweis 2006902 *ELStAM: Erläuterungen zu den Verfahrenshinweisen*
Version 4 vom 04.01.2016

Diagnose

Dies ist eine Information auf Arbeitnehmer-Ebene.
Der Mitarbeiter wurde erfolgreich bei der Clearingstelle abgemeldet.

Systemaktivitäten

Der Infotyp Steuerdaten D (0012) wird zum Abmeldedatum abgegrenzt. Die Steuerklasse im neuen Infotyp-Datensatz wird auf 6 gesetzt.

Vorgehen: Keines

4.1.2.1.3 552010000 Keine besonderen Hinweise zu den in der Liste enthaltenen AN

Dies ist ein Verfahrenshinweis auf Ebene einer gesamten Liste. Die Einzelmeldungen und ihre zugehörigen Verfahrenshinweise sind Bestandteil der Liste.

Der Verfahrenshinweis *552010000 Keine besonderen Hinweise zu den in der Liste enthaltenen AN* zeigt an, dass die Liste, die den Verfahrenshinweis enthält, nur ELStAM-Eingangsmeldungen ohne Besonderheiten enthält.

Da die eigentliche Aussagekraft in den Eingangsmeldungen steckt, kann der Verfahrenshinweis *552010000* unbeachtet bleiben.

4.1.2.1.4 552010001 Keine Änderungen für Arbeitgebersteuernummer ... Monatsliste

Die Original-Meldung der Clearingstelle heißt *552010001 Für die bei Ihnen beschäftigten Arbeitnehmer haben sich keine Änderungen ergeben*.

Diesen Hinweis empfangen Sie anstelle einer leeren Liste, wenn über die Monatsliste (3.2.1.3 *Ablauf für die monatlichen Änderungslisten*) keine Änderungen an angemeldeten Arbeitsverhältnissen des Anfragenden zu melden sind.

Die Einschränkung „des Anfragenden“ im vorherigen Satz kann hierbei sehr wichtig sein. Wichtiger Bestandteil Ihrer Anfrage an die Clearingstelle ist der **Datenlieferant** (3.4.2.1 *Identifizierungslogik bei der Clearingstelle*). Die Monatslisten werden bei der Clearingstelle je Arbeitgebersteuernummer und je Datenlieferant gebildet, unter denen ein Arbeitsverhältnis zum Zeitpunkt der Monatslistenstellung geführt wird.

Der Verfahrenshinweis *552010001 Für die bei Ihnen beschäftigten Arbeitnehmer haben sich keine Änderungen ergeben* kann daher auftreten, wenn **für keinen einzigen** auf eine Arbeitgebersteuernummer angemeldeten **Arbeitnehmer** eine Änderung zu melden ist.

Er kann aber auch auftreten, wenn Sie Daten **zu einem von mehreren Datenlieferanten** dieser Arbeitgebersteuernummer abrufen, auf dem (noch) keine oder nur sehr wenige Arbeitsverhältnisse geführt werden. Dies ist regelmäßig und **fälschlich** der Fall, wenn nach einem **Zertifikatswechsel keine Ummeldung** erfolgt ist. Die meisten angemeldeten Arbeitsverhältnisse werden (noch) unter dem alten Datenlieferanten geführt. Die zugehörigen Monatslistendaten werden jedoch durch niemanden mehr abgefragt, denn dafür wäre das alte Zertifikat nötig. Die Monatsliste des neuen Datenlieferanten, die sich auf keinen Arbeitnehmer oder nur auf einen Bruchteil der Arbeitnehmer der Arbeitgebersteuernummer bezieht, enthält keine Änderung. Weiter Informationen zu dieser Problematik finden Sie in Kapitel 3.4.2.2 *Wechsel des Elster-Zertifikats*.



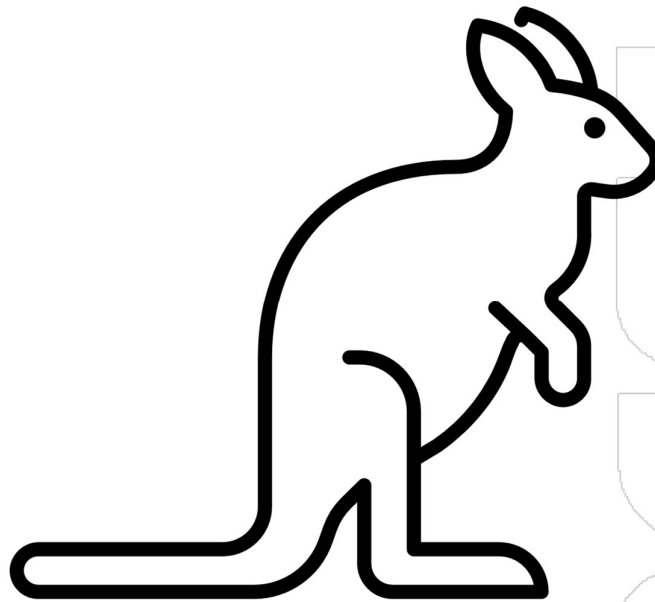
Hinweis 2006902 *ELStAM: Erläuterungen zu den Verfahrenshinweisen*
Version 4 vom 04.01.2016

Diagnose

Dies ist eine Information auf Arbeitgeber-Ebene.
Die von der Clearingstelle bereitgestellte Monatsliste enthält keine Änderungsdaten.

Systemaktivitäten: Keine
Vorgehen: Keines

Wir überspringen ein paar Seiten ...



4.2 Fehlernachrichten und Warnungen des SAP-Systems im Meldezyklus

Fehlernachrichten und Warnungen des SAP-Systems unterscheiden sich fachlich von Verfahrenshinweisen vor allem darin, dass sie keine direkte Rückmeldung auf eine Kommunikation mit der Clearingstelle darstellen. SAP-Nachrichten, die lediglich Verfahrenshinweise der Clearingstelle wiedergeben, werden in dieser Logik als Verfahrenshinweis und nicht als originäre SAP-Nachricht betrachtet.

Wir erinnern uns, Verfahrenshinweise sind eindeutig und neunstellig nummerierte Rückmeldungen der Clearingstelle. Diese Nummern wiederholen sich in den SAP-Nachrichten, die direkt aus Verfahrenshinweisen entstehen. Da SAP-Nachrichten zu Verfahrenshinweisen deren Text direkt oder leicht gekürzt wiedergeben, unterscheiden wir in dieser Kundeninformation nicht zwischen dem Verfahrenshinweis und der SAP-Nachricht zum Verfahrenshinweis.

In diesem Kapitel geht es um Nachrichten aus dem Meldezyklus im SAP-System, die nicht direkt mit Verfahrenshinweisen der Clearingstelle zusammenhängen.

Es ist thematisch aufgebaut:

- Die obere Ebene gibt den betroffenen Schritt im Meldezyklus an, siehe Kapitel 3.2.1 *Prozessorientierte Einführung in den regelmäßigen Meldeablauf* bzw. 5.1.1 *Der Meldezyklus im System („Normalfall“)*.
- Die Ebene darunter gibt den Haupt-Lösungsweg für die SAP-Nachricht an.

Sie erhalten in vielen Fällen mehr Kontext, indem Sie die jeweils übergeordneten Kapitel zusätzlich zum Detailkapitel beachten.

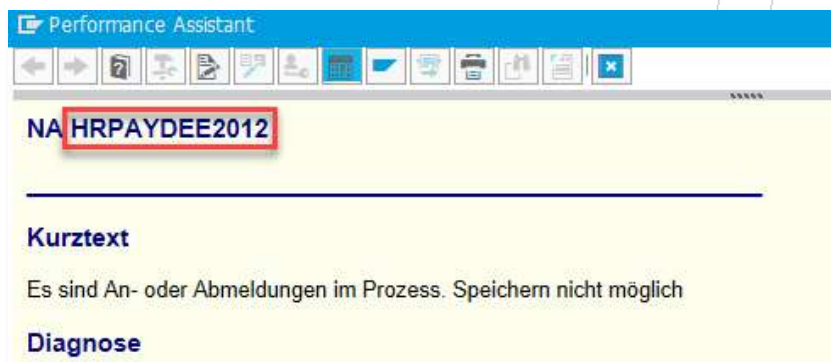
Nachrichten, die nicht aus dem Meldezyklus stammen, sind meist Dialognachrichten und selbsterklärend. Sie werden daher in der Kundeninformation nicht aufgegriffen.

Auf Nachrichten aus dem Checktool geht das Kapitel 5.4 *Nutzung des ELStAM-Checktools* ein.

Um die Suche nach einer SAP-Nachricht zu vereinfachen, auch wenn Ihnen die Kundeninformation in nicht elektronisch durchsuchbarer Form vorliegt, sind im Kapitel 4.2.1 *Tabellarische Auflistung der SAP-Nachrichten* alle in dieser Kundeninformation betrachteten SAP-Nachrichten sortiert nach ihrer Nummer im System aufgelistet.

Diese Nummer ist am Ende der Kapitel zu SAP-Nachrichten in eckigen Klammern angegeben. Sie finden Sie im System wie folgt:

- Bei einer SAP-Nachricht mit Langtext klicken Sie auf das Symbol für den Langtext . Im sich daraufhin öffnenden Fenster zur Anzeige des Langtextes finden Sie die Nummer der Nachricht ganz oben. Im Screenshot ist sie mit einer roten Umrandung markiert.



- Bei einer SAP-Nachricht ohne Langtext, fehlt der gelbe Kreis mit dem Fragezeichen. Die Nachrichtennummer ist nach einem Doppelklick auf die Nachricht wie folgt zu sehen:



An Stellen der SAP-Nachrichten, in denen vom SAP-System konkrete Werte (z.B. Arbeitgebersteuernummern oder Datumswerte) eingetragen werden, stehen in dieser Kundeninformation drei Punkte.

4.2.1 Tabellarische Auflistung der SAP-Nachrichten

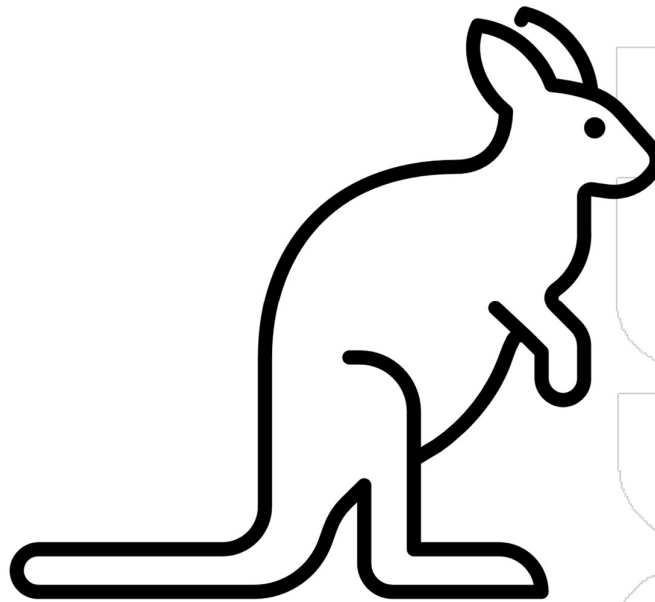
Das Kapitel 4.2 *Fehlernachrichten und Warnungen des SAP-Systems im Meldezyklus* ist in thematischer Sortierung aufgebaut.

In der folgenden Tabelle werden alle in dieser Kundeninformation genauer erläuterten Nachrichten nach ihrer Nummer sortiert aufgelistet, um die Suche nach einer Nachricht zu vereinfachen, auch wenn Ihnen die Kundeninformation in nicht elektronisch durchsuchbarer Form vorliegt (die Nachrichten-Nummer ist in Kapitel 4.2 erläutert).

4.2.1.1 Sortierung nach Nachrichtennummer und -art

SAP-Nachricht (numerisch aufsteigend nach Nachrichtenart und -nummer sortiert)		Kapitel
Abholvorgang Protokolleintrag	Attribut anzahltreffer in Tag DatenartBereitstellung konnte nicht ermittelt werden. <i>ELStAM: ABFRAGE DER CLEARINGSTELLE NACH RÜCKMELDUNGEN</i>	4.2.4.3.5
Abholvorgang Protokolleintrag	Fehlender Keystore Eintrag für Zertifikat ... <i>ELStAM: ABFRAGE DER CLEARINGSTELLE NACH RÜCKMELDUNGEN</i>	4.2.4.3.6
Abholvorgang Protokolleintrag	Fehler beim Abholen der HTTP-Antwort: SSL handshake with ... <i>ELStAM: ABFRAGE DER CLEARINGSTELLE NACH RÜCKMELDUNGEN</i>	4.2.4.1.6
Abholvorgang Protokolleintrag	Fehler beim Auswerten des Transfertickets, Tag ... nicht vorhanden <i>ELStAM: ABFRAGE DER CLEARINGSTELLE NACH RÜCKMELDUNGEN</i>	4.2.4.3.3
Abholvorgang Protokolleintrag	Fehler beim Öffnen einer RFC-Verbindung <i>ELStAM: ABFRAGE DER CLEARINGSTELLE NACH RÜCKMELDUNGEN</i>	4.2.4.3.2
Abholvorgang Protokolleintrag	Fehler beim Validieren des XML, rc=610301200 <i>ELStAM: ABFRAGE DER CLEARINGSTELLE NACH RÜCKMELDUNGEN</i>	4.2.4.3.4
Abholvorgang Protokolleintrag	Fehler: Tag Datenpaket wurde nicht gefunden <i>ELStAM: ABFRAGE DER CLEARINGSTELLE NACH RÜCKMELDUNGEN</i>	4.2.4.1.2
Abholvorgang Protokolleintrag	Fehler: Tag Datenpaket wurde nicht gefunden, Returncode 190017301. Es ist ein Fehler beim Zugriff auf das Backend-System aufgetreten <i>ELStAM: ABFRAGE DER CLEARINGSTELLE NACH RÜCKMELDUNGEN</i>	4.2.4.1.4
Abholvorgang Protokolleintrag	Fehler: Tag Nutzdatenblock wurde nicht gefunden <i>ELStAM: ABFRAGE DER CLEARINGSTELLE NACH RÜCKMELDUNGEN</i>	4.2.4.1.2
Abholvorgang Protokolleintrag	Fehler: Tag TransferHeader wurde nicht gefunden <i>ELStAM: ABFRAGE DER CLEARINGSTELLE NACH RÜCKMELDUNGEN</i>	4.2.4.4.1 4.2.4.3.5
Abholvorgang Protokolleintrag	Fehlercode 510009100 Meldungsnummer 852 <i>ELStAM: ABFRAGE DER CLEARINGSTELLE NACH RÜCKMELDUNGEN</i>	4.2.4.1.5

Wir überspringen ein paar Seiten ...



5 Ihr Werkzeugkasten

5.1 Die Arbeit mit den Reports des Meldezyklus

Dieses Kapitel befasst sich mit den Nutzungs- und Aufrufmöglichkeiten der Programme des Meldezyklus, also der Abwicklung von ELStAM-Meldungen von der Erstellung über die Kommunikation mit der Clearingstelle bis hin zum Einspielen der Antwort in den Infotyp 0012 *Steuerdaten D*.

Das Kapitel 5.1.1 *Der Meldezyklus im System („Normalfall“)* führt Sie durch alle Programmläufe der ELStAM-Programme im normalen Ablauf eines Meldezyklus.

Das Kapitel 5.1.2 *Besondere Läufe der Programme aus dem Meldezyklus* geht auf alle Aufrufmöglichkeiten ein, die die ELStAM-Programme des Meldezyklus darüber hinaus haben.

5.1.1 Der Meldezyklus im System („Normalfall“)

In diesem Kapitel wird ein kompletter Meldezyklus vom Prüfen der Personalnummer auf Meldeanlässe bis hin zum Einspielen der Antwort der Clearingstelle in den Infotyp 0012 *Steuerdaten D* beschrieben. Dabei wird ein Bezug zur prozesshaften Sicht aus Kapitel 3.2.1 *Prozessorientierte Einführung in den regelmäßigen Meldeablauf* hergestellt.

Dieses Kapitel beschränkt sich bewusst auf die Teile der Report-Selektionsbilder, die für einen Meldezyklus ohne Sonderfunktionalität zu benutzen sind (und die demnach auch für Jobvarianten relevant sind). Auf Sonderfunktionalität wird im darauffolgenden Kapitel 5.1.2 *Besondere Läufe der Programme aus dem Meldezyklus* eingegangen.

Alle Bilder zur Lokalisierung eines Programms im SAP-Standard-Menü wurden mit dem Teil-Menü für die deutsche Abrechnung erstellt, welches Sie über die Transaktion *PC01* erreichen oder im SAP-Gesamtmenü über den Aufrufpfad *Personal – Personalabrechnung – Europa – Deutschland*.

5.1.1.1 Schritt 1: Meldungen erstellen

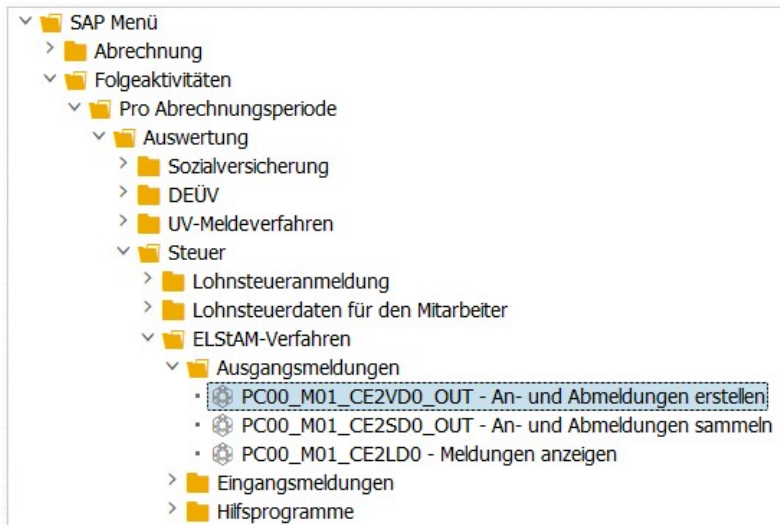
Wir erinnern uns an die Prozess-Sicht. Der Report

	<i>ELSTAM: AN- UND ABMELDUNGEN ERSTELLEN</i>
Transaktion	<i>PC00_M01_CE2VDO_OUT - AN- UND ABMELDUNGEN ERSTELLEN</i>
Programm	<i>RPCE2VDO_OUT</i>

ermittelt alle An- und Abmeldegründe/-zeitpunkte der bearbeiteten Mitarbeiter, sucht die jeweils benötigten Daten zusammen und erzeugt, wenn möglich, eine passende An- oder Abmeldung, um sie in der Meldungsdatenbank abzulegen.



Im SAP-Standard-Menü befinden wir uns hier:



Um eine normale ELStAM-Meldung zu erzeugen oder um mit einer Simulation zu klären, welche Meldung(en) das System erzeugen würde, wählen Sie irgendeinen mit Transaktion PA03 regelmäßig aktualisierten Abrechnungskreis und die Einstellung *aktuelle Periode* ①. Im Selektionsblock *Selektion* geben Sie Auswahlkriterien für die bearbeiteten Personalnummern an ②. Die möglichen Kriterien können mit der Schaltfläche *weitere Selektionen* und dem darauffolgenden Dialog angepasst werden ③. Übernehmen Sie (im Normalfall) die automatisch vom System erzeugten Datumswerte im Block *Programmsteuerung - Zeitliche Einschränkung* ④. Diese werden aus der Abrechnungsperiode errechnet und passen gut zu 99,9 % der Anwendungsfälle.

ELStAM: An- und Abmeldungen erstellen

weitere Selektionen ③ Suchhilfen Sortierung

Abrechnungsperiode

Abrechnungskreis ① 01 von 01.01.2023 bis

aktuelle Periode 1 2023

andere Periode

Selektion

Personalnummer ②

Abrechnungskreis

Programmsteuerung

zeitliche Einschränkung

Beginn An-/Abmeldungszeitraum 01.01.2022 ④

Ende An-/Abmeldungszeitraum 28.02.2023

☐ Zeitraum aus Variante

Selektionsfelder auswählen

Selektionsmöglichkeiten

Selektionsfelder

Selektionsfelder 0.

Personalnummer

Abrechnungskreis

☒ Kurzprotokoll ⑤

☐ Protokoll

☐ Datenbank-Update

Im *Kurzprotokoll* ⑤ sehen Sie, für welche Personalnummer welcher Meldungstyp mit welchem Gültigkeitsbeginn erzeugt wurden.

ELStAM-Daten

PersNr	Vorname	Nachname	Gültig ab	Meldungsart	Status	PBer	Teilber.	Meldeart	Status	IdNr	Datum
10002	Mary	Krimes	01.01.2023	Anmeldung	neu	9999	0601	01	00	1613871949	20.04.2023
10002	Mary	Krimes	31.12.2022	Abmeldung	neu	9999	0601	02	00	1613871949	20.04.2023

Durch Änderung des Layouts können Sie das Kurzprotokoll weitaus aussagekräftiger machen. Mehr dazu in Kapitel 5.2.3.2.2 *Änderungsvorschlag für das Layout der Liste ELStAM-Daten*.

Wenn Sie Details kontrollieren wollen, z.B. ob ein Hauptarbeitsverhältnis angemeldet wird, erzeugen Sie ein *Protokoll* ⑤ und sehen sich die Tabelle *Anmeldedaten* an.

ELStAM: An- und Abmeldungen erstellen

Protokoll

- ELStAM-Daten
- Personen
 - 00010002 Mary Krimes
 - Stichtag 31.12.2022 (Abmeldung / neu)
 - Stichtag 01.01.2023 (Anmeldung / neu)
 - Anmeldedaten
- Statistik
 - Personenspezifische Nachrichten
 - Allgemeine Nachrichten

Anmeldedaten

GUID	IdNr	Geburtsdatum	Gültig ab	Haupt-AG	Freibetrag	StNr. Elst	Beschäftigung
42010A37D3751EEDB7EADC37337CD0D0	1613871949	24.12.2000	01.01.2023	X	0,00		01.01.1903

Um die Meldungen in die Datenbank zu schreiben, setzen Sie den Haken *Datenbank-Update* ⑤.

5.1.1.2 Schritt 2: Meldungen sammeln

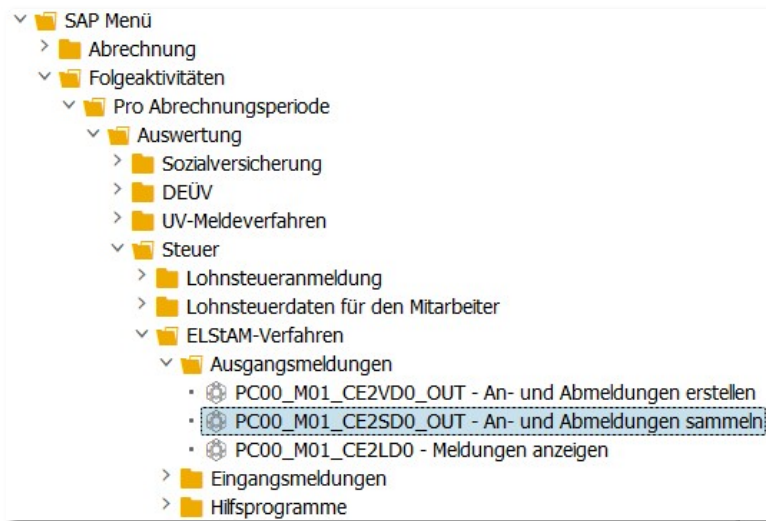
Wir erinnern uns an die Prozess-Sicht. Der Report

Transaktion [ELSTAM: AN- UND ABMELDUNGEN SAMMELN](#)
[PC00_M01_CE2SDO_OUT - AN- UND ABMELDUNGEN SAMMELN](#)
 Programm [RPCE2SDO_OUT](#)

schreibt alle Meldungen, die zum Zeitpunkt seines Laufs an die Finanzverwaltung übermittelt werden dürfen, in Dateien für den B2A-Manager.



Im SAP-Standard-Menü befinden wir uns hier:



Bezüglich Abrechnungsperiode und Selektion sei auf das Kapitel 5.1.1.1 *Schritt 1: Meldungen erstellen* verwiesen.

Geben Sie im Feld *Quarantäne* ① (siehe 3.2.2.5 *Quarantäne beim Sammeln der Meldungen*) am besten den Wert 2 an, alternativ den Wert 1.

Um eine Ausgangsdatei zu erzeugen, müssen Sie den Haken *Datenbank-Update* ② setzen.

Wenn das Ankreuzfeld *Protokoll* ③ markiert ist, sehen Sie in den Protokolltabellen:

- *Gesammelte Meldungen* ④, welche Meldungen in eine Datei geschrieben wurden,
- *Meldungen nicht gesammelt* ⑤, welche Meldungen aus welchem Grund noch zurückgehalten werden,
- *Anmeldungen, Ummeldungen und Abmeldungen* ⑥ die gesammelten Meldungen des jeweiligen Typs.



③

Gesammelte Meldungen

PersNr	PB	DL	Teilb. DL	Nutz-T.Nr.	Meldungsart	Status	Gültig ab	IdNr	Reportfeldname
10002	9999	0601			Anmeldung	neu	01.10.2022	1613871949	RPCE2VD0_OUT

④

Meldungen nicht gesammelt

PersNr	PB	DL	Teilb. DL	Nutz-T.Nr.	Meldungsart	Status	Gültig ab	IdNr	Grund für Nichtsammeln
10002	9999	0601			Anmeldung	neu	01.01.2024	1613871949	Anmeldung in der Zukunft nicht möglich
10002	9999	0601			Abmeldung	neu	31.12.2023	1613871949	Abmeldung in der Zukunft nicht möglich
10002	9999	0601			Abmeldung	neu	31.12.2022	1613871949	Quarantäne
10002	9999	0601			Anmeldung	neu	01.01.2023	1613871949	Quarantäne

⑤

Anmeldungen

IdNr	Geburtsdatum	Gültig ab	Haupt-AG	Freibetrag	StNr. Elst	Beschäftigung
1613871949	24.12.2000	01.10.2022	X	0,00		01.01.1903

In der Protokolltabelle (Testlauf -) An-/Um-/Abmeldungen sammeln(B2A) werden die erzeugten Dateien für den B2A-Manager angezeigt.

Fehler und Warnungen sehen Sie im Bereich *Allgemeine Nachrichten*.

Allgemeine Nachrichten	
Typ: Meldungstext	
Zu GUI	in Feld GUID_REF_ANAB(4A4F835A80341ED4A8F03B057FD25C3A) konnte keine Meldung gelesen werden

5.1.1.3 Schritt 3: Meldungen versenden

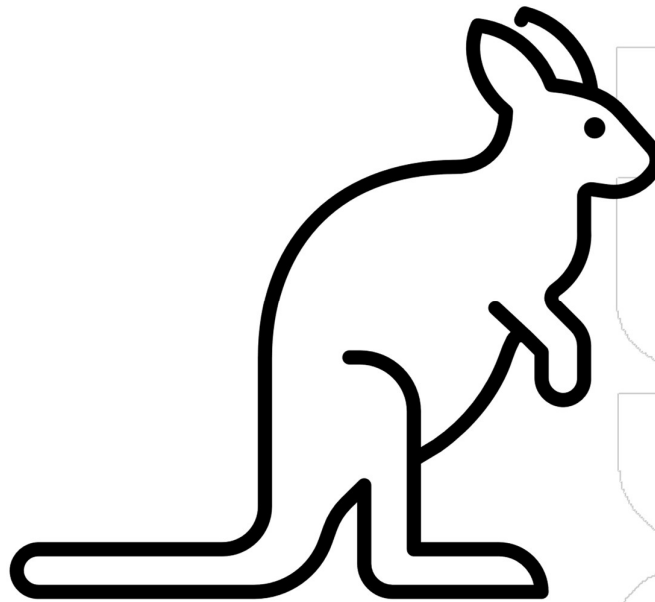
Wir erinnern uns an die Prozess-Sicht. Der B2A-Manager (Transaktion PB2A) liefert die gesammelten Ausgangsmeldungen an die Clearingstelle.



Im SAP-Standard-Menü befinden wir uns hier:



Wir überspringen ein paar Seiten ...



5.3 Nutzung der Sachbearbeiterlisten und des Notification Tools

Der hauptsächliche **Nutzen** der **Sachbearbeiter Aufgabenliste (ToDo-Liste)** liegt im Nachhalten von Warn- und Fehlermeldungen. Nach produktiven Reportläufen können Nachrichten oft nicht erneut erzeugt werden, wäre ohne die ToDo-Liste also weg.

Die ToDo-Liste stellt zudem ein integriertes Werkzeug dar, das sowohl die Recherche zum Fehler als auch die gesamte Wiedervorlage unterstützt.

Das **Notification Tool** bietet weitgehend dieselbe Funktionalität wie die ToDo-Liste, hat jedoch einige Verwaltungs-Funktionen mehr. Zusätzlich hat das Notification Tool den Vorteil, dass es den nachrichtenbezogenen Arbeitsvorrat für **alle** in das Tool integrierten Meldewege gebündelt bereitstellt. Das Notification Tool führt im ELStAM-Bereich zudem mehr Nachrichten als die ToDo-Liste.

Die **ELStAM-PKV Sachbearbeiterliste** ist funktional und im Layout an die Sachbearbeiterlisten für SV-Meldungen angelehnt. Sie erlaubt die Anzeige aller ELStAM-PKV-Meldungen einschließlich ihres Status, des Inhalts und gewisser Verarbeitungsinformationen. Bei der Selektion wird nach „Arbeitsvorrat“ und „alle Meldungen“ unterschieden.

Diese Kundeninformation konzentriert sich auf das Arbeiten mit den Sachbearbeiterlisten. Auf Unterschiede in der Arbeit mit der Sachbearbeiter ToDo-Liste und dem Notification Tool wird in Kapitel 5.3.4 *Arbeiten mit dem Notification Tool* eingegangen.

5.3.1 Der Unterschied zwischen Nachricht und Eingangsmeldung und warum die ToDo-Liste im System nichts repariert

In Kapitel 3.2.3.2.4 *Zweck der Sachbearbeiter Aufgabenliste und des Notification Tools* wurde es schon erwähnt: die ToDo-Liste hat **keinerlei Rückwirkung in die Stammdaten und in die Meldeabläufe**. Sie nimmt nur entstehende Fehlermeldungen und Warnungen auf und macht sie mithilfe eines Status und mit Notizen verwaltbar.

Dennoch begegnen Berater in der Arbeit mit Sachbearbeitern sehr häufig dem **Missverständnis**, das Abhaken in der ToDo-Liste (oder im Notification Tool) hätte ein Problem behoben.

Wir erinnern uns an Kapitel 3.2.3.2.4:



Stellen Sie sich die ToDo-Liste am besten wie einen **Notizzettel** vor, den Sie neben die Tastatur legen und auf dem Sie Punkte abhaken. Durchs Abhaken allein wird an den Stamm- und Meldedaten nichts verändert. Um die Erledigung der notierten Punkte müssen Sie sich separat und selbst kümmern. Zudem wäre es fatal, einen Punkt abzuheken, der noch gar nicht erledigt ist, denn das würde die Chance massiv erhöhen, dass der Punkt in Vergessenheit gerät.

Anders ausgedrückt:

Davon, dass der Monteur einen Punkt auf der Werkstatt-Checkliste abhakt, ist am Auto noch nichts passiert.

Davon, dass eine Zutat in einem Koch-Rezept abgehakt wird, ist die Zutat noch nicht im Kochtopf.

Das oben genannte Missverständnis entsteht auch aufgrund der vielfältigen Bedeutungen des **Begriffs "Meldung"** im ELStAM-Umfeld, daher ist es an der Zeit, Klarheit zu schaffen. Denn spätestens in der ToDo-Liste oder im Notification-Tool geraten wir in ein heilloses Durcheinander von „Meldungen“, die Datenpakete, Fehlerhinweise, Warnungen und Erfolgsmeldungen sein können, und für die es teilweise mehrere Begriffe mit derselben Bedeutung gibt.

Hier in der Kundeninformation wurde zur Vereinfachung der Verständlichkeit eine sprachliche Trennung in „Meldung“ und „Nachricht“ vorgenommen. Dabei sind Meldungen immer ELStAM-Datenpakete und Nachrichten immer Äußerungen des SAP-Systems an den Nutzer.

- **Ausgangsmeldung** → Es handelt sich dabei um ein Datenpaket aus dem SAP-System, das dazu erstellt wurde, um eine Veränderung in der Clearingstellendatenbank zu bewirken:

Anmeldedaten

GUID	IdNr	Geburtsdatum	Gültig ab	Haupt-AG	Freibetrag	StNr. Elst	Beschäftigung
00163EB9D4931EDCB6C781B5DC549A08		29.05.1963	01.06.2022	X	0,00		01.06.2022

- **Eingangsmeldung** → Es handelt sich dabei um ein Datenpaket von der Clearingstelle, das entweder eine Antwort auf eine aus dem SAP versandte Ausgangsmeldung darstellt (Rückmeldung/Antwortmeldung), oder eine proaktiv von der Clearingstelle an den Arbeitgeber eines angemeldeten Arbeitsverhältnisses gesandte Information (Monatslistenmeldung) enthält.
- **Rückmeldung/Antwortmeldung** → Es handelt sich um ein Datenpaket von der Clearingstelle, das als Antwort auf eine aus dem SAP versandte Ausgangsmeldung an das SAP-System zurückgeschickt wird.

Änderungsdaten

IdNr	StNr. Elst	Hinweisnr.	Hinweistext	Gültig ab	Steuerkl.	KinderFB	jh
		552020001	Abmeldung erfolgreich	01.10.2022		0,0	

- **Monatslistenmeldung** → Es handelt sich um ein Datenpaket von der Clearingstelle, das proaktiv von der Clearingstelle an den Arbeitgeber eines angemeldeten Arbeitsverhältnisses gesandt wird.

Änderungsdaten

IdNr	StNr. Elst	Hinweisnr.	Hinweistext	Gültig ab	Steuerkl.
		552020103	Wechsel des Hauptarbeitgebers. Neues refDatumAG für das aktuelle Arbeitsverhältnis. [refDatumAG = 20210510]	10.05.2021	6

- **Fehlermeldung/Fehlernachricht** → Es handelt sich entweder um einen Hinweis des SAP-Systems an den Nutzer oder um einen Hinweis der Clearingstelle an den Absender einer Ausgangsmeldung, dass eine Fehlersituation vorliegt.
- **Verfahrenshinweis** → Alle Datenpakete (Eingangsmeldungen) aus der Clearingstelle enthalten einen Verfahrenshinweis. Dieser Begriff wird oft synonym zu der Nachricht, die den Verfahrenshinweis enthält, verwendet. Der Verfahrenshinweis, immer eine 9-stellige Zahl, dient der formalisierten Erläuterung der Situation.

Hinweisnr.	Hinweistext
552020001	Abmeldung erfolgreich

- **Fehlermeldung/Fehlernachricht des SAP-Systems** → Es handelt sich um einen Hinweis des SAP-Systems an den Nutzer, dass eine bereits innerhalb des SAP-Systems erkennbare oder nur im SAP-System aber nicht bei der Clearingstelle vorhandene Fehlersituation vorliegt.

Typ	PersNr	Meldungstext	Ltxt
	7001217	IdNr fehlt in IT 0012 zum 01.01.2023	

- **Fehlermeldung/Fehlernachricht der Clearingstelle** → Es handelt sich um einen Hinweis der Clearingstelle an den Absender einer Ausgangsmeldung, dass eine mit einer Ausgangsmeldung bezweckte Änderung in der Clearingstellendatenbank nicht erfolgreich war. Dieser Hinweis enthält zur eindeutigen Erkennung einen numerischen Verfahrenshinweis.

Meldungstext
552020300 Ab-/Ummeldung nicht möglich, da kein Arbeitsverhältnis

- **Erfolgsmeldung/Erfolgsnachricht der Clearingstelle** → Es handelt sich um einen Hinweis der Clearingstelle an den Absender einer Ausgangsmeldung, dass eine mit einer Ausgangsmeldung bezweckte Änderung in der Clearingstellendatenbank erfolgt ist. Dieser Hinweis

enthält zur eindeutigen Erkennung einen numerischen Verfahrenshinweis.

Hinweisnr.	Hinweistext
552020001	Abmeldung erfolgreich

- **Änderungsmeldung der Clearingstelle** → Es handelt sich um einen Hinweis der Clearingstelle an den Arbeitgeber in einem angemeldeten Arbeitsverhältnis, dass durch nicht vom Arbeitgeber ausgelöste Einwirkungen Änderungen an den Lohnsteuerabzugsmerkmalen des Arbeitnehmers oder an dem Charakter des Arbeitsverhältnisses (Haupt-/Nebenarbeitsverhältnis) in der Clearingstellendatenbank erfolgt sind. Dieser Hinweis enthält zur eindeutigen Erkennung einen numerischen Verfahrenshinweis. Eine solche Änderungsmeldung wird immer mit einer Monatsliste übermittelt und daher oft auch Monatslistenmeldung genannt.

Meldungstext
552020102 Keine Abrufberechtigung mehr ab 01.09.2023

- **Warnung/Warmmeldung/Warn-Nachricht** → Es handelt sich um einen Hinweis des SAP-Systems an den Nutzer, dass eine Situation vorliegt, die zu einem Fehler führen kann, wenn sie nicht manuell bearbeitet wird.

Typ	PersNr	Meldungstext	Ltxt
	7000000	Es sind An- oder Abmeldungen im Prozess. Speichern nicht möglich	

5.3.2 Die Sachbearbeiter ToDo-Liste

Die Sachbearbeiter ToDo-Liste ist die Liste der Nachrichten aus dem „klassischen“ ELStAM-Zweig.

Die enthält keine Nachrichten aus der Verarbeitung von ELStAM-PKV-Meldungen. Diese sehen Sie im Notification Tool (5.3.4 *Arbeiten mit dem Notification Tool*) und in der ELStAM-PKV-Sachbearbeiterliste (5.3.3 *Die ELStAM-PKV Sachbearbeiterliste*).

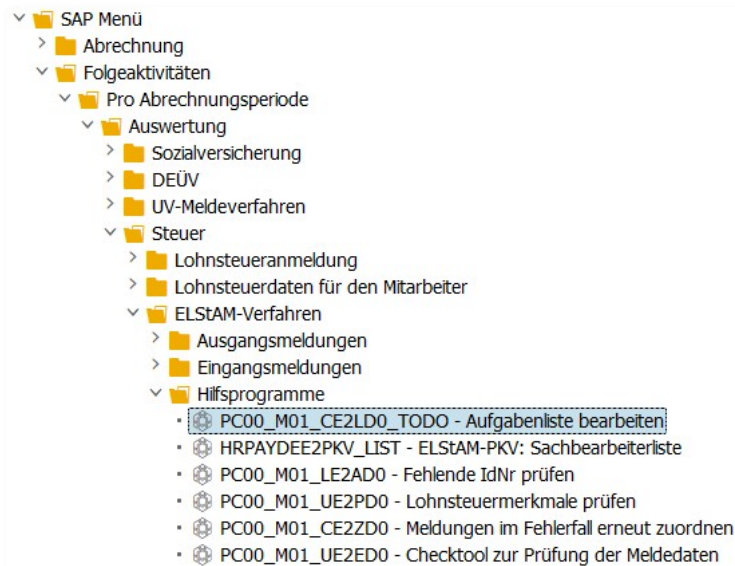
5.3.2.1 Einstieg in die Nachrichtенbearbeitung mit der Sachbearbeiter ToDo-Liste

Der Report

Transaktion [ELSTAM: SACHBEARBEITER AUFGABENLISTE](#)
[PC00_M01_CE2LD0_TODO – AUFGABENLISTE BEARBEITEN](#)
Programm [RPCE2LD0_TODO](#)

listet Warn- und Fehlernachrichten aus dem ELStAM-Verfahren auf, ermöglicht die Verwaltung des Bearbeitungsstatus und unterstützt die Recherche zur jeweiligen Nachrichtenzeile.

Der Absprung in die Sachbearbeiter ToDo-Liste ist im SAP-Standard-Menü wie folgt zu finden:



Um den Ablauf in der Personalabteilung zu unterstützen, bietet sich im Selektionsbild vor allem die Auswahl über die Sachbearbeiter-Zuordnung an:

Sachbearbeitergruppe		
Sachbearbeiter für Abrechnung		
Sachbearbeiter Personalstamm.		
Sachbearbeitergruppe/-Abrech.		
Sachbearbeitergruppe/-Personal		

5.3.2.1.1 Turnusmäßiger Aufruf der ToDo-Liste

Einschränkungen

Status

☒ Offene Aufgaben anzeigen **1**
☐ Selektion über Status

Status

☐ Historie anzeigen **5**

Identifikationsnummer

Identifikationsnummer **6**

Zeitfenster

Stichtag 01.03.2023 **2**

Auswertungstiefe (Tage) 30

☐ Zeitraum aus Variante

Optionen

☒ nicht zugeord. Aufgaben anz. **3**
☐ Listausgabe (ohne Interaktion)

Die Einstellungen *Offene Aufgaben anzeigen* ① und der *Stichtag* ② sollten wie vom System vorgegeben bleiben. Wenn Sie eine Variante erstellen, so sollte der Stichtag nicht mit abgespeichert werden. Gehen Sie dazu analog zu dem in Kapitel 5.7.1.3.1 *Die dynamische Vorbelegung von Datumsfeldern beibehalten* gezeigten Beispiel vor.

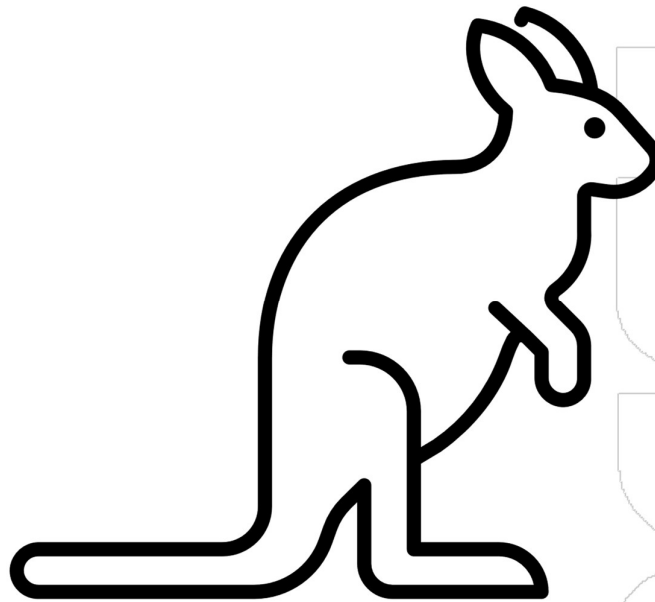
Die im Standard vorgeschlagene **Auswertungstiefe** ② von 30 Tagen kann heruntergesetzt werden, wenn Sie regelmäßig und häufiger als alle 30 Tage mit der Liste arbeiten und dabei die abgearbeiteten Nachrichten in den Status *erledigt* oder *in Bearbeitung* setzen.

In arbeitsteiligen Teams sollte intensiv mit dem Status *in Bearbeitung* gearbeitet werden, damit nicht jede Person im Team jede Nachricht in ihrer Bedeutung zumindest kurz erfassen muss.

Die Option *nicht zugeordnete Aufgaben anz.* ③ ist im Standard-Selektionsbild gewählt und sollte regelmäßig genutzt werden. Sie führt zur Anzeige von Nachrichten ohne zugeordnete Personalnummer, beispielsweise wie im Bild unten in den oberen zwei Zeilen. Da diese Art Nachricht nichts mit der Stammdatenpflege und normalerweise nicht ursächlich mit konkreten Personalfällen zu tun hat, ist die Nutzung dieser Option in stark arbeitsteiligen Teams oft Aufgabe der Key-User.

Aufgaben					
	PersNr	IdNr	Status	T...	L... Meldungstext
			erledigt	AG	/Monatsliste 202204: Lücke zwischen aktuelle u. letzte Monatsliste 202201
			erledigt	551005008 Steuernummer	ist nicht als Arbeitgeber gemeldet
			erledigt	Keine Meldung zu IDNR	und AGSTNR in den Meldungstabellen gefunden
			neu	Fehler für IDNR	mit GUID 42010A37D3761EDD928A019B2548A9D1. Kein Update der Daten möglich.

Wir überspringen ein paar Seiten ...



6 Bausteine für Systembetreuer

6.1 Beeinflussen der Anlässe für An- und Abmeldung

In Kapitel 3.2.2.1 *Anlässe im SAP-System für An- und Abmeldungen* sind die Meldeanlässe aufgelistet.

Der wichtigste automatische Auslöser für Meldungen sind Ein- und Austrittsmaßnahmen. Auf Wunsch können zudem Datumsfelder der Infotypen 0016 *Vertragsbestandteile* und 0041 *Datumsangaben* über das Merkmal *ENTRY Regel zur Bestimmung des Eintrittsdatums* relevant für Anmeldungen gemacht werden.



Verwechseln Sie die Einstellung der Anmeldegründe über das Merkmal *ENTRY Regel zur Bestimmung des Eintrittsdatums* nicht mit der Auswahl von Datumsangaben der Infotypen 0016 *Vertragsbestandteile* und 0041 *Datumsangaben* in der Teilapplikation *LSTC Lohnsteuerdaten – ELStAM-Verfahren*, die der Bestimmung des Beschäftigungsbeginns dienen.

Neben den separat zu treffenden Aussagen der Kapitel 6.1.1 bis 6.1.4 gehen die folgenden Unterkapitel wie folgt auf die Zusammenhänge ein.

- Das Kapitel 6.1.5 *Beschäftigungsbeginn versus Anmeldeanlass* erläutert die Unterschiede, die in der Fachlichkeit und der Einrichtung zwischen dem Finden eines Anmeldeanlasses und dem Finden des Beschäftigungsbeginns bei bereits festgestelltem Anmeldeanlass bestehen.
- Das Kapitel 6.1.6 *Zueinander passende Einstellungen der Merkmale ENTRY, LEAVE und DE2EL einrichten* bringt die Einzelinformationen über die genannten Merkmale so in einen Zusammenhang, dass es als Hilfe zur idealtypischen Einrichtung der Merkmale für ELStAM dienen kann.

Beim Einrichten der An- und Abmeldeanlässe sind vor allem die Betriebsrentner ein Anlass für Besonderheiten im Customizing.

Bei den **Betriebsrentnern** ist normalerweise eine Mischung aus Wiedereintritten (bzw. Neueintritten) und aus Übergängen aktiver Mitarbeiter in die Betriebsrente abzuwickeln. Während die Neu- und Wiedereintritte eine Anmeldung veranlassen sollen, bleiben aktive Mitarbeiter beim Übergang in die Betriebsrente mit ihrem Arbeitsverhältnis angemeldet, sofern sich nicht die zuständige Arbeitgebersteuernummer ändert. Letztere dürfen nicht erneut angemeldet werden.

Eine Option ist die Kennzeichnung des Übergangs in die Rente als Abmeldegrund (im Merkmal *LEAVE Regel zur Bestimmung des Austrittsdatums*) und als Anmeldegrund (im Merkmal *ENTRY Regel zur Bestimmung des Eintrittsdatums*).

Normalerweise besteht jedoch die Anforderung, dass für die nahtlos in die Betriebsrente wechselnden Arbeitnehmer keine ELStAM-Meldungen abgewickelt werden. Um dies im Customizing abzubilden, müssen die Merkmale *ENTRY* und *DE2EL Merkmal für das ELStAM-Verfahren* aufeinander abgestimmt sein.



Beispiel:

Über das Merkmal **ENTRY** wird der Beginn des Status Beschäftigung 2 *Rente* generell für ELStAM **nicht** als Eintritt gekennzeichnet („RENTE =“) und ist somit **kein Anmeldegrund**.

Über das Merkmal **DE2EL** wird jedoch der Maßnahmegrund „Rückkehr als Rentner“ der Maßnahme „Rentenbeginn“ als anmelderelevant für ELStAM markiert und ist somit abweichend von der generellen Entscheidung aus dem Merkmal *ENTRY* **doch ein Anmeldegrund**.

Bei der Datenpflege muss in diesem Beispiel von der Fachabteilung beachtet werden, dass dieser Maßnahmegrund, anders als alle anderen zum „Rentenbeginn“ gehörenden Maßnahmegründe, eine ELStAM-Anmeldung auslöst.

6.1.1 Die Erkennung von Anmeldeanlässen über das Merkmal ENTRY

Die **grundsätzliche Erkennung eines Anmeldeanlasses** erfolgt gemäß dem **Merkmal ENTRY Regel zur Bestimmung des Eintrittsdatums**.

Wenn das Merkmal ENTRY für das ELStAM-Verfahren anders gesteuert werden soll als für andere Anwendungen, kann es für die Reportklasse (RCLAS) "CE2V" separat „noch einmal, aber anders“ definiert werden.

Die Zusammenhänge zwischen den Merkmalen ENTRY und DE2EL *Merkmal für das ELStAM-Verfahren* und die Anwendung eines abgestimmten Zusammenspiels beider Merkmale wurden bereits im Oberkapitel am Beispiel erläutert.

Die Steuerung von ELStAM-Anmeldeanlässen über Datumsfelder der Infotypen 0016 *Vertragsbestandteile* und 0041 *Datumsangaben* kann im Einzelfall sinnvoll sein. Sie erfordert jedoch eine hohe Sorgfalt bei der Datenerfassung, da sehr leicht versehentlich Anmeldeanlässe geschaffen werden. Berücksichtigen Sie bei Festlegungen dieser Art die Wechselwirkung mit anderen betrieblichen Funktionen dieser Datumsfelder. Nach einer Nutzung als Anmeldeanlass bestehen deutlich weniger Freiheitsgrade in der Benutzung eines Datumsfelds.



Typisches Beispiel:

Der Ersteintritt im Infotyp 0016 *Vertragsbestandteile* war zum Anmeldeanlass gemacht worden.

Ein paar Jahre später soll der Ersteintritt im Infotyp 0016 *Datumsangaben* für übernommene Auszubildende auf den Beginn im Angestelltenverhältnis gesetzt werden. Da dieses Datum zuvor bereits als Anmeldeanlass definiert wurde, werden Auszubildende bei ihrer Übernahme plötzlich erneut angemeldet, was zur Rückmeldung des Verfahrenshinweises *552020203 Erneute Anmeldung nicht möglich - Arbeitnehmer ist bereits angemeldet* führt und somit zu unerwünschten Einträgen in die Sachbearbeiter ToDo-Liste.

Solche Änderungen in der Nutzung von Datumsfeldern können Systembetreuer normalerweise weder vorhersehen noch verhindern. Oft sind sie zudem mit nachdrücklichen Begründungen versehen („jetzt haben wir schon die Berechnung der Jubiläumszulagen auf dem Datum basierend umsetzen lassen“). Es sein daher ausdrücklich vor der Benutzung von Datumsfeldern als Anmeldeanlass gewarnt. Die einzige unbedenkliche Alternative ist eine separate Datumsart im Infotyp 0041 *Datumsangaben*, die nur zu diesem Zweck genutzt wird.

6.1.2 Die Erkennung von Abmeldeanlässen über das Merkmal LEAVE

Die **grundsätzliche Erkennung eines Abmeldeanlasses** erfolgt gemäß dem **Merkmal LEAVE Regel zur Bestimmung des Austrittsdatums**.

Wenn das Merkmal LEAVE für das ELStAM-Verfahren anders gesteuert werden soll als für andere Anwendungen, kann es für die Reportklasse (RCLAS) "CE2V" separat „noch einmal, aber anders“ definiert werden.

Wenn die Berücksichtigung von Wiedereintritten und des Wechsels der Juristischen Person im Merkmal ENTRY *Regel zur Bestimmung des Eintrittsdatums* als Anmeldeanlässe für ELStAM definiert wurden, so müssen diese Anlässe im Merkmal LEAVE korrespondierend Abmeldeanlässe sein, um in den genannten Fällen ein Pärchen von Ab- und Anmeldung zu erhalten. Analog müssen Sie auch andere Anmeldeanlässe Ihres Merkmals ENTRY betrachten, die zu einer Abfolge von Ab- und Anmeldungen führen sollen.

Analog zum Merkmal ENTRY können Sie auch beim Merkmal LEAVE eine Feinsteuerung bezüglich der Maßnahmen erreichen, indem im Merkmal LEAVE generell weniger Abmeldegründe erkannt werden und über das Merkmal DE2EL *Merkmal für das ELStAM-Verfahren* Abmeldegründe für bestimmte Maßnahmen oder Kombinationen von Maßnahmen und Maßnahmegründen Abmeldeanlässe hinzudefiniert werden.

6.1.3 Das Merkmal DE2EL Merkmal für das ELStAM-Verfahren

Maßnahmen, die nicht generell über das Merkmal ENTRY *Regel zur Bestimmung des Eintrittsdatums* zu Anmeldeanlässen oder über das Merkmal LEAVE *Regel zur Bestimmung des Austrittsdatums* zu Abmeldeanlässen gemacht werden können, können über das Merkmal DE2EL *Merkmal für das ELStAM-Verfahren* feiner gesteuert werden. Ein Beispiel dafür wurde in Kapitel 6.1.1 *Die Erkennung von Anmeldeanlässen über das Merkmal ENTRY* ausgeführt.

Das Merkmal DE2EL kann Maßnahmen und Kombinationen von Maßnahmen und Maßnahmegründen **anmelderelevant** machen (Rückgabewert **E**) oder **abmelderelevant** machen (Rückgabewert **L**).

Die Merkmale ENTRY und DE2EL bzw. LEAVE und DE2EL müssen zueinander passend eingerichtet werden, siehe Kapitel 6.1.1 *Die Erkennung von Anmeldeanlässen über das Merkmal ENTRY*.

Leider können Sie über das Merkmal DE2EL nur Meldeanlässe **hinzufügen**. Bei der Feinsteuerung über dieses Merkmal müssen Sie daher in den generellen Einstellungen (Merkmale ENTRY und LEAVE) den Meldeanlass immer weglassen und im Merkmal DE2EL separat die Maßnahmen definieren, die dennoch melderelevant sind.

6.1.4 Der Exit HRPAYDEST_E2_BESCHBG

Wenn der Beschäftigungsbeginn nicht ermittelt werden kann, z.B. bei Rentnern ohne vorheriges aktives Beschäftigungsverhältnis, kann er über den im Exit HRPAYDEST_E2_BESCHBG festgelegt werden.

Die Default-Implementierung wertet die Anmeldeanlässe des Merkmals DE2EL *Merkmal für das ELStAM-Verfahren* als Beschäftigungsbeginn, falls nicht bereits ein Beschäftigungsbeginn ermittelt wurde. Der Exit, und damit zunächst die Default-Implementierung wird über die Gültigkeit der Teilapplikation E2BA *ELStAM: Beginn Arbeitsverhältnis* in der View V_T596D gesteuert.

Prüfen Sie zuvor jedoch, ob die Ermittlung des Beschäftigungsbeginns über das Ersteintrittsdatum im Infotyp 0016 *Vertragsbestandteile* oder über ein Datum im Infotyp 0041 *Datumsangaben* erfolgen kann. Dieses Customizing erfolgt in der View V_T596M für die Teilapplikation LSTC, siehe Kapitel 6.2.1 *Teilapplikation LSTC Lohnsteuerdaten – ELStAM-Verfahren*.

Beachten Sie jedoch den unteren Teil des Beispiels in Kapitel 6.1.1 *Die Erkennung von Anmeldeanlässen über das Merkmal ENTRY* und **verzichten** Sie auf eine Mehrfachnutzung einer bereits vorhandenen Datumsart (wie z.B. *01 technisches Eintrittsdatum*). Eine handhabbare Lösung wird unserer Erfahrung nach nur **mit einer speziell für die Übersteuerung des Beschäftigungsbeginns vorgesehenen** Datumsart im Infotyp 0041 *Datumsangaben* erreicht. Die einzige empfehlenswerte Mehrfachnutzung einer solchen Datumsart ist ihre kombinierte Nutzung als Anmeldeanlass im Merkmal ENTRY und als Beschäftigungsbeginn in der Teilapplikation LSTC *Lohnsteuerdaten – ELStAM-Verfahren*.

6.1.5 Beschäftigungsbeginn versus Anmeldeanlass

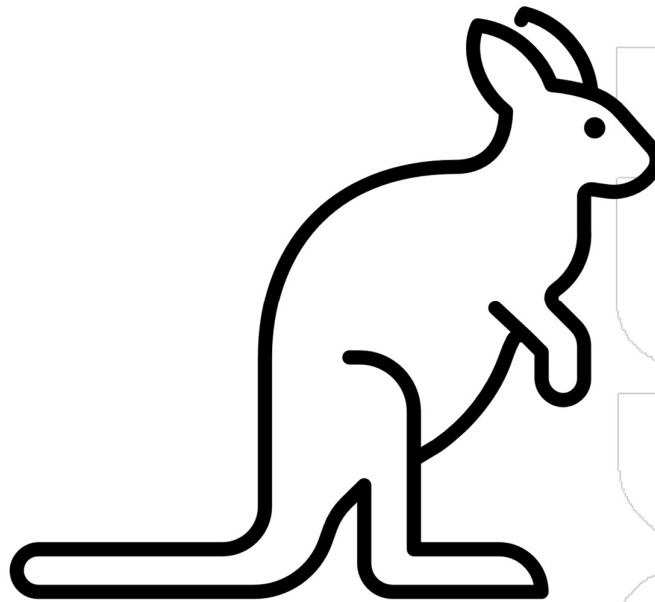
Es sei in Zusammenfassung der Kapitel zu den einzelnen Customizing-Bereichen noch einmal betont, dass Anmeldeanlass und Beschäftigungsbeginn zwei verschiedene Ermittlungswege haben.

Im Kapitel 5.7.4.2 *Ermittlung des Beschäftigungsbeginns für Anmeldungen* ist die Ermittlungslogik des Beschäftigungsbeginns dargestellt, was im Umkehrschluss zu den Stellschrauben des Customizings führt, die die Ermittlung des Beschäftigungsbeginns beeinflussen.

Kurz zusammengefasst sind das:

- ein fiktives Merkmal ENTRY *Regel zur Bestimmung des Eintrittsdatums*, das nur die Zeilen „REENT X“ und „JUPER X“ hat,
- ein über die Teilapplikation LSTC *Lohnsteuerdaten – ELStAM-Verfahren* vorgegebenes Datumsfeld,
- die Steuernummer des Personalbereichs/Personalteilbereichs im Infotyp 0001 *Organisatorische Zuordnung*,
- Anmeldeanlässe des Merkmals DE2EL *Merkmal für das ELStAM-Verfahren* zur Ermittlung des Beschäftigungsbeginns, sofern über die Aktivierung der Teilapplikation E2BA *ELStAM: Beginn Arbeitsverhältnis* in der View V_T596D die Default-Implementierung des Exits *HRPAYDEST_E2_BESCHBEG* aktiv ist,
- eine kundeneigene Umsetzung des Exits *HRPAYDEST_E2_BESCHBEG*,
- das Datum *Start ELStAM* in der Teilapplikation LSTC *Lohnsteuerdaten – ELStAM-Verfahren*.

Wir überspringen ein paar Seiten ...



Anhang B Namen wichtiger Reports und zugehörige Transaktionen

Report-Titel	Report	Transaktion
ELStAM: An- und Abmeldungen erstellen	RPCE2VD0_OUT	PC00_M01_CE2VD0_OUT An- und Abmeldungen erstellen
ELStAM: An- und Abmeldungen sammeln	RPCE2SD0_OUT	PC00_M01_CE2SD0_OUT An- und Abmeldungen sammeln
ELStAM: Abfrage der Clearingstelle nach Rückmeldungen	RPCE2AD0_IN	PC00_M01_CE2AD0_IN Eingangsmeldungen abholen (Clearingstelle)
ELStAM: XML-Daten in ELStAM-Tabelle übernehmen	RPCE2SD0_IN	PC00_M01_CE2SD0_IN Eingangsmeldungen zuordnen
ELStAM: Stammdaten durch ELStAM aktualisieren	RPCE2VD0_IN	PC00_M01_CE2VD0_IN Eingangsmeldungen verarbeiten (Aktualisierung Stammdaten)
ELStAM-PKV: Meldungen verarbeiten	RP_PAYDE_E2_PKV_PROCESS_NOTIFS	HRPAYDEE2PKV_PROCESS ELStAM-PKV: Meldungsverarbeiter
ELStAM: Lohnsteuermerkmale Anzeigen	RPCE2LD0	PC00_M01_CE2LD0 Meldungen anzeigen
ELStAM-Daten verwalten	RPCE2ZD0	PC00_M01_CE2ZD0 Meldungen im Fehlerfall erneut zuordnen
ELStAM: Checktool zur Prüfung der Meldedaten	RPUE2ED0	PC00_M01_UE2ED0 Checktool zur Prüfung der Meldedaten
ELStAM: Sachbearbeiter Aufgabenliste	RPCE2LD0_TODO	PC00_M01_CE2LD0_TODO Aufgabenliste bearbeiten
ELStAM-PKV-Sachbearbeiterliste	RP_PAYDE_E2_PKV_LIST	HRPAYDEE2PKV_LIST ELStAM-PKV-Sachbearbeiterliste
ELStAM: Fehlende IdNr prüfen	RPLE2AD0	PC00_M01_LE2AD0 Fehlende IdNr prüfen
ELStAM: Hilfs- und Analyseprogramm	RPUE2BD0	PC00_M01_UE2BD0 ELStAM: Hilfs- und Analyseprogramm
IT 0012: Korrektur Bescheinigungszeitraum	RPITXAD0	PC00_M01_ITXAD0 Bescheinigungszeiträume korrigieren
Steuerdaten zum Jahreswechsel abgrenzen	RPISTJD0	PC00_M01_ISTJD0 Steuerdaten abgrenzen
ELStAM: Lohnsteuermerkmale prüfen	RPUE2PD0	PC00_M01_UE2PD0 Lohnsteuermerkmale prüfen
ELStAM-Info anzeigen	RPUE2ID0	PC00_M01_E2INFO ELStAM-Info anzeigen
Testreport zum Auslesen des techn. Customizing Elsterlohn	RPUTX1D0	Ohne
Testreport für die Kommunikation LStA/LSTB/ELStAM	RPUTX7D0	Ohne

Anhang C Abkürzungen

AG	Arbeitgeber
AGSTNR	SAP-Abkürzung für Arbeitgebersteuernummer
AN	Arbeitnehmer
CS	Clearingstelle
DL	Datenlieferant
DSAG	Deutschsprachige SAP-Anwendergruppe e.V.
EFOLGE	gemäß SAP-Hinweis 1758477 <i>ELStAM: FAQ</i> : Verursachungsdatum einer Meldung
EStG	Einkommensteuergesetz
eTIN	elektronischen Steueridentifikationsnummer
GUID	„Globally Unique Identifier“, dient in der Softwareentwicklung dazu, Objekte eindeutig zu identifizieren
HAG	Hauptarbeitgeber
HAV	Hauptarbeitsverhältnis
HW	Hinweis
IdNr	Identifikationsnummer
IT	Informationstyp / Infotyp
JuPer	Juristische Person
LStB	Lohnsteuerbescheinigung
LStR	Lohnsteuerrichtlinie
MA	Mitarbeiter
NAG	Nebendarbeitgeber
NAV	Nebendarbeitsverhältnis
OSS	Fehlerdatenbank der SAP (OSS-Meldungen sind entsprechend Support-Meldungen der Kunden an SAP)
PKV	Private Krankenversicherung
refDatumAG	Meldebeginn für ein Arbeitsverhältnis in der ELStAM-Datenbank
VH	Verfahrenshinweis
XML	technische Sprache zur Darstellung hierarchisch strukturierter Daten

Anhang D Stichwortverzeichnis

Aktenabgabe 247ff, 259, 263, 266, 326, 350f, 353, 359f, 362, 527
Angehörige siehe Familienangehörige
Anmeldeberechtigung 55, 212, 215, 286f, 289, 336f, 346, 348, 389
Anwartschaft 116f, 177, 485, 506f, 596
ATE 213f
Aufbewahrungspflicht 68
Ausgabemonat (der Lohnsteuerbescheinigung) 161, 460ff, 729, 747
Auslandstätigkeit 213
Auslandswohnsitz 182, 186ff, 216, 331, 610, 638
Auszubildende 721
B2A-Manager
 Löschen 748
 Protokoll 550
 Status/Substatus 350, 356f, 363, 452, 677, 691, 704, 706
 Übertragung während Monatslistenerstellung 147, 400
 Versand 124, 130, 283, 303, 512, 573
 Versand, durch Job 743
 Versand, nochmalig 703
Belgien siehe Grenzgänger Belgien
Beitragsvorauszahlung 115
Bescheinigungszeitraum 55, 160, 163f, 216, 232, 236, 239, 322, 371, 374, 462, 479, 499, 505, 665, 689, 745, 768
beschränkte Steuerpflicht 158, 187, 191, 212ff, 237, 279, 331ff, 341f, 347, 453f, 456, 533, 555, 730, 744f, 750f, 754, 767
BMF-Schreiben
 vom 07.08.2013 (weite Auslegung der technischen Störung) 64
 vom 08.11.2018 (beschränkte Steuerpflicht und Freibetrag) 454
 vom 07.11.2019 (ELStAM-Teilnahme beschränkt Steuerpflichtiger) 54ff, 214, 337
 vom 03.06.2025 (Einführung ELStAM-PKV) 103, 105ff, 112, 115f, 167f, 172, 491
 vom 14.08.2025 (Vorsorgepauschale) 165
 vom 08.12.2025 (u.a. systembedingt fehlende Daten) 117, 167, 175
Bruttoliste 69, 91, 409, 413, 468
Bundesland (auch: bundeslandübergreifend) 92, 243, 245, 247ff, 286ff, 294, 351ff, 359ff, 462, 527f, 653f, 657f, 691, 696f
Bundeslandwechsel 247, 252, 287f, 294, 462
Datenlieferant 43, 79, 246, 254ff, 263, 270f, 275, 292, 311f, 323, 326f, 358f, 408f, 419ff, 433, 437, 442, 466, 475, 501, 503, 529, 541, 652f, 679, 695, 697, 701f, 727, 730f, 769
Datenpaket 294, 367, 376, 405ff, 587f
Datenschutz 51f, 56, 60, 338
Datenübermittler 69, 248, 251, 286, 288, 313, 350, 355ff, 359, 700
Datenverlust 69, 487
DBA 54, 213f, 767
 Norwegen 213
 Spanien 213
 Türkei 213
DE2AT (Merkmal) siehe Merkmal DE2AT
DE2EL (Merkmal) siehe Merkmal DE2EL
Digitale Lohnschnittstelle (DLS) 71, 194f, 231
DLS siehe Digitale Lohnschnittstelle
DSTLB (Merkmal) siehe Merkmal DSTLB
EFOLGE (technischer Begriff der SAP) 146ff, 403ff, 475ff, 635ff, 641f, 648ff, 769
Einwohnermeldebehörde 68, 80, 257, 331, 345f
Elster Online (auch: Elster Online Portal) 269, 503, 699
Entgeltbescheinigungsverordnung 747

ENTRY siehe Merkmal ENTRY
Entstehungsprinzip 58, 217f
Ersatzbescheinigung 105, 111f, 167, 169, 171, 173, 187f, 214, 484, 486f, 610, 618, 638
Ersatzverfahren 110ff, 167, 172f, 178f, 484, 486
eTIN 52, 205, 236, 769
E2PV (Teilapplikation) siehe Teilapplikation E2PV
Faktor 371, 375, 474, 610, 741, 747, 752
Familienangehörige 112, 165f, 170, 174ff, 485, 508, 743
Familienverbund 102ff, 109, 122, 175f
Firmenzahler 127, 372, 378, 485
Flip-Flop-Effekt 244, 246f, 418
Freibetrag
Gegenmeldung 129, 132, 137ff, 181f, 190f, 208, 223, 236, 520
GET_OPEN_LISTS 369, 380, 406, 447, 512, 748
GETWA_NOT_ASSIGNED 373, 379, 447
GLBID 369, 380, 406, 447, 512, 748
Grauzone 37, 42ff, 234, 301
Grenzgänger
 Belgien 213
 Schweiz 213
GUID 152, 369ff, 376, 379ff, 401, 407, 419, 422, 433, 442, 449f, 466, 474f, 494f, 555, 559f, 569ff, 641, 666f, 680, 769
GUID_REF_ANAB 369, 381, 401
Hinterbliebene siehe Rechtsnachfolger
Hinzurechnungsbetrag 83ff, 213, 334f, 474, 610, 747, 752
Historienproblem 497, 555, 603, 632
HRPAYDEST_E2_BESCHBG 273, 383f, 399, 715, 723, 729, 744
Jahresarbeitsentgeltgrenze 165
Jahresbeginn 49, 160, 164, 287, 314, 458
Jahreswechsel 85, 159ff, 232, 295, 412, 514, 519, 584, 689, 768
Job (auch: Jobablauf, Joblauf, Jobvariante) 41, 76, 148, 159, 179, 226, 235, 433, 463, 510, 523, 667, 685, 697, 707, 730, 743f
Kinderfreibetrag 57, 72, 87, 134, 160, 333, 371, 375, 474, 610, 747, 752f, 756f
Kircheneintritt 68
Kirchensteuer 46, 57, 59f, 62, 68f, 81, 126, 201, 216, 218f, 250, 280, 308, 333, 352, 354, 361, 528, 747, 754, 757
Konfession 216, 280, 610, 729
Krankenversicherung, private
Kulanz
LEAVE (Merkmal) siehe Merkmal LEAVE
Lebenspartnerschaft 102, 104, 187f, 610, 638
Lohnsteuerbescheinigung 45f, 49, 52f, 55, 161f, 205, 218, **236**, 238, 254, 327, 330, 383, 398, 408, 428, 430, 498, 504, 691, 727f, 730f, 747, 752, 764f, 769
Lohnsteuerjahresausgleich 55, 115, 585, 745, 764
LSTB (Teilapplikation) siehe Teilapplikation LSTB
LSTC (Teilapplikation) siehe Teilapplikation LSTC
LSTD (Teilapplikation) siehe Teilapplikation LSTD
LSTK (Teilapplikation) siehe Teilapplikation LSTK
LSTZ (Teilapplikation) siehe Teilapplikation LSTZ
Massenabmeldung 120, 244ff, 251ff, 258, 263, 271, 273, 291, 359, 369, 374, 396f, 469, **524ff**, 554, 689, 694, 703, 710f, 737ff
Massenanmeldung 252ff, 264, 271, 273f, 360, **525f**, 688, 703, 738, 740
Maßnahme 37, 39, 41f, 70, 90f, 128f, 154, 191, 207, 211, 213, 226, 229, 237, 271ff, 280, 384, 389, 399, 401, 463, 495, 501, 533, 543, 554, 597, 608, 612, 616, 660f, 698, 716, 720f, 723, 725f, 729f, 736f
Mehrfachbeschäftigung 57, 165, 206f, 312, 628f
Mehrfachbezug (siehe Mehrfachbeschäftigung)
Meldeanlass 39, 41, 67, 132, 136ff, 181, 189, 195, 223f, 229, 232, 284, 350, 520, 533, 612, 645, 663, 707, 719, 723, 725
798
©abresa GmbH

Merkmal

DE2AT (ELStAM: Datum Änderung bei Ablehnung) 340f, **747**
DE2EL (Merkmal für das ELStAM-Verfahren) 129, 273f, 383f, 399, 608f, 616, 629, **715ff**,
723, 725f, 729, 744
DSTLB (Ausgabemonat Lohnsteuerbescheinigung) 161, 462, 489, 729, **747**
ENTRY (Regel zur Bestimmung des Eintrittsdatums) 128, 383, 398f, 616, 629, 713, **719ff**
LEAVE (Regel zur Bestimmung des Austrittsdatums) 129, 398, 629, 719, **721**, 723, 725f
Middleware 402, 406, 412, 747f
Migration 77, 79, 159, 271ff, 318, 388, 397, 440, 524, 530, 710
Minijob 171, 175
Monatslistenstellung 145, 147ff, 315, 368f, 372, 374, 380, 400ff, 405, 413, 459, 479, 501, 573, 633, 648,
655, 744
Monatsultimo 64, 145, 152, 193, 233, 319f, 400, 744
nachsüssig 220f
NDTIC siehe Nutzdaticket
Nebenarbeitgeber siehe auch Nebenarbeitsverhältnis 51, 61f, 77f, 83, 85f, 89, 97, 111, 120, 129, 161, 163,
188f, 218, 225, 233f, 300, 305, 307f, 321, 335, 371, 381, 387, 390, 394, 462, 525, 618f, 769
Neueintritt 237, 257f, 471, 719
Nichtbeanstandungsregel (auch "Nichtbeanstandungsregelung") 47, 63, 70, 188, 284
Nichtteilnahme 70, 140, 154, 164, 185ff, 191, 197, 228, 312f, 430, 615, 628
Norwegen siehe DBA Norwegen
Nutzdatenblock 368, 377, 405f, 555, 568
Nutzdaticket 70, 293f, 369f, 378ff, 408f, 438ff, 451f, 468, 541, 553, 555, 567ff, 640f, 675, 702
Pauschalierung 217, 280
Pauschalsteuer 175, 217, 453
Pauschalversteuerung
P01E2_TRANS_ST 70, 369, 378, 443, 702
Quarantäne 42, 80, 124, 132, 140ff, 152, 224, 227, 235f, 369, 371, 374, 379, 384, 386f, 400, 405, 459, 474,
511, 532, 554, 573, 641, 660, 669, 680f, 744
Rechtsnachfolger 59f, 218f, 344, 757, 764ff
refDatumAG (auch "Referenzdatum Arbeitgeber") 65, 69, 80, 91ff, 97ff, 132, 136, 139, 145, 154, 225, 272,
295ff, 300ff, 308, 310f, 329, 332, 363f, 390, 462, 529f, 548, 557, 561, 563, 565, 578, 604, 692, 769
Referenzdatum Arbeitgeber siehe refDatumAG
Rentenbeginn siehe auch Renteneintritt 273f, 307, 713, 720
Renteneintritt siehe auch Rentenbeginn 715f
Rentenzahler 51, 308
Rentenzahlung 51, 207, 236
Rentner 45f, 51, 53, 67, 118, 158, 174, 191, 237f, 244, 260, 272ff, 280, 307f, 313, 383, 389, 533, 608f, 715,
718, 720, 723
Replikation aus SuccessFactors 365, 730
Restkostenversicherung
RFC-Verbindung 367, 376, 405, 410, 736, 747f
Rückrechnung 107, 220f, 498, 502, 622ff, 729
Schaltjahr 286f, 364f
Schweiz siehe Grenzgänger Schweiz
Serververfügbarkeit 683f
SGB 101, 103, 109, 112f, 116ff, 165ff, 174ff, 178, 242, 484, 486
Sonderregel 127, 167f, 171, 213, 372, 378, 487f
Sterbedatum siehe auch Todestag, Todesmonat 220, 334, 343
Sterbemonat siehe auch Todestag, Todesmonat 59f, 218f, 329, 339, 343f, 765f
Steuerjahr 39, 144, 161ff, 371f, 380, 438, 458ff, 467, 470, 488ff, 504, 605, 728f, 740, 742f
Steuernummernwechsel 119f, 142, 243ff, 253, 259, 263f, 266, 278, 325f, 350f, 353, 355, 359f, 362, 408f, 416f,
426, 471, 504, 524, 527, 539, 668, 691, 710, 715, 740
Stornierung 48, 65, 91, 107ff, 137, 190, 204, 241, 301, 482, 484, 505
Spanien siehe DBA Spanien
Sperrung gegen Update durch ELStAM (im Infotyp 0079) 240, 484, 496
STRING_OFFSET_TOO_LARGE 372, 379, 495
Substatus (B2A-Manager) 294, 452, 512, 568, 706
799

Systemumzug 270, 272, 702

Tabelle

T596C siehe View V_T596C

T596D siehe View V_T596D

T596M siehe View V_T596M

T596N siehe View V_T596N

T596L siehe View V_T596L

Technische Störung

Teilabgabe 253, 738

Teilapplikation

E2PV 127, 240, 242, 370, 372f, 377, 379, 447, 480, 485, 488ff, 495f, 740ff

LSTB 254, 383, 396, 398, 411f, 428, 430f, 433, 684, 712, 726f, 731, 737f, 747, 769

LSTC 161, 212, 216, 230, 383, 396ff, 408, 713, 717ff, 724f, 727f, 731, 740ff

LSTD 383, 396, 398, 408, 727, 730f

LSTK 263, 265, 410, 421, 503, 653, 731ff, 736f

LSTZ 244f, 359, 362f, 397, 417f, 467ff, 524ff, 709ff, 727, 737ff

Testamentsprinzip 633

Todesfall 46, 60, 81, 219, 343f

Todesmonat siehe auch Sterbedatum, Sterbemonat 344

Todestag siehe auch Sterbedatum 338, 344, 766

Transferticket 293, 331, 360, 367, 375, 407, 411, 421, 451f, 513f, 539ff, 555, 559, 567ff, 660ff, 678f, 682f, 689f, 703, 706

Türkei siehe DBA Türkei

Ummeldeberechtigung siehe Verfahrenshinweis 552020400 (Keine Ummeldeberechtigung)

Umzug siehe Wohnsitzwechsel, Systemumzug

Verknüpfung 229, 236, 244, 253f, 326, 408f, 414, 442, 554ff, 583, 585, 642, 645f, 669, 691

Versicherungsgesellschaft 110, 121f, 126, 173, 506

ausländische 112, 114

Versicherungsinstitut siehe Versicherungsgesellschaft 101, 111f, 120, 167, 173, 178, 484ff

Verstorbener/verstorben

Verzobelung 691

View

V_T596C (auch: Tabelle T596C) 744f

V_T596D (auch: Tabelle T596D) 745

V_T596M (auch: Tabelle T596M) 712, 741

V_T596N (auch: Tabelle T596N) 399, 727

V_T596L (auch: Tabelle T596L) 712, 726

Vollmacht 53, 56, 176, 237f, 768

Vorarbeitgeber 62, 222, 303f, 307f

Vorjahr 49, 61, 91, 100, 107, 109ff, 115, 159, 161ff, 234, 241, 262, 287f, 314f, 371f, 380, 460ff, 488ff, 504, 535, 684, 728, 753

Vorjahresbeginn 49, 287f, 314f

Vormonat 315, 400, 518, 525, 766

vorschüssige Abrechnung 220f

Vorsorgepauschale (auch "Vorsorgebetrag") 101, 104f, 109, 111ff, 164, 171ff, 239, 242, 481, 485, 490f, 506f, 754

Vorvorjahr 314f

Waisengeld 328f

Wechsel der Steuerpflicht von unbeschränkt auf eine andere 130, 191, 201, 216, 280, 745

Wiederbelebung 46, 100, 287, 291, 330, 332ff, 625f

Wiedereintritt 128ff, 191, 230, 321f, 328, 392, 470, 688, 712, 719, 721, 725f, 729f, 745

Willenserklärung 45, 51, 90, 180, 233

Wirtschafts-Identifikationsnummer 757ff

Wohnsitz 54f, 81, 87f, 103, 106, 187, 189, 216, 331, 341f, 345, 455, 749f, 757

-wechsel (Umzug) 60

wohnsitzlos 187, 216

Zahlungsrhythmus siehe Beitragsvorauszahlung

Zertifikatsverlängerung 247, 253, 257, 261, 346, 348f

800

©abresa GmbH

Version: 20. 25.09.2026

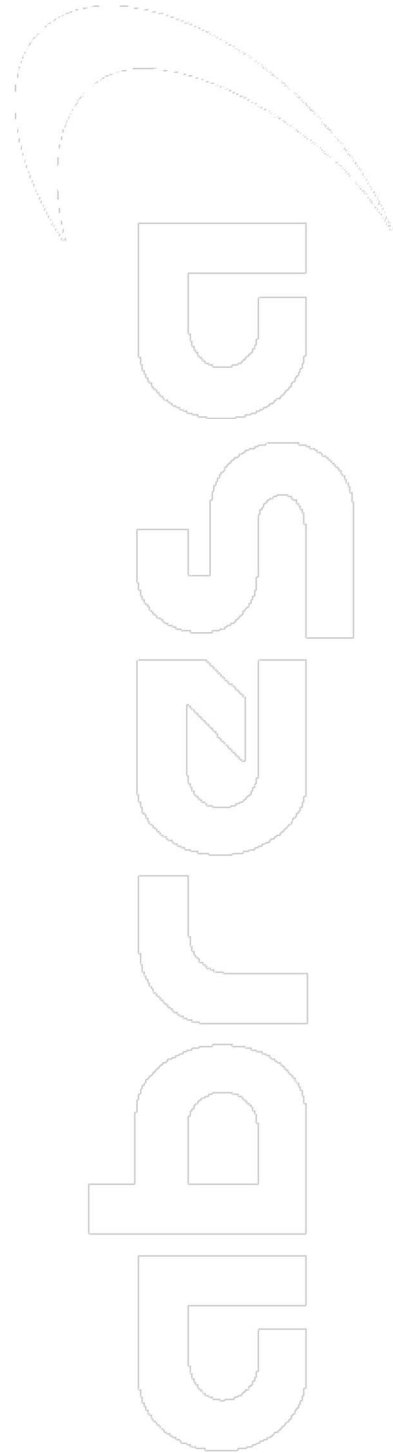
Angela Spietschka

Zobel-ID 247ff, 339, 348, 352

Zusatzversicherung 104, 110, 116, 124f, 132ff, 168, 171, 235f, 469ff, 483, 492f, 495, 505, 507, 533, 545, 577f, 580, 583, 721, 723f, 732

Zuschuss 100, 102, 104ff, 112, 114ff, 119f, 162ff, 235, 237, 363, 366, 468, 471, 478ff, 493, 735, 739

Zuzug aus dem Ausland 46, 68, 80, 211, 269, **323ff**



Interesse an weiteren Kundeninformationen?

<https://abresa.de/produkte/kundeninfos/>



Aktuell verfügbar:

abresa – Kundeninfo SAP HCM Hinweise und Patches
mit Probeabo und Download älterer Exemplare

abresa – Kundeninfo ELStAM im laufenden Betrieb

abresa – Kundeninfo EEL

abresa – Kundeninfo Pfändung und Privatinsolvenz

abresa – Kundeninfo ILM (Information Lifecycle Management) DSGVO
mit Leseproben, Beratungspaketen und Schulungsangeboten